

Finanzbericht

2023/24



Axpo Holding Finanzbericht 2023/24 Inhalt 2

ı		
		_

01 Finanzkommentar	3
02 Konsolidierte Jahresrechnung	
der Axpo Gruppe	10
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	11
Konsolidierte Bilanz	13
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	15
Konsolidierte Geldflussrechnung	16
03 Anhang der konsolidierten	
Jahresrechnung	18
Über diesen Bericht	19
Operative Leistung	23
Operative Vermögenswerte und	
Verbindlichkeiten	40
Kapital- und Risikomanagement	63
Mitarbeitende	112
Konsolidierungskreis	120
04 Bericht der Revisionsstelle	140
05 Jahresrechnung der	
Axpo Holding AG	145

Finanz-kommentar

Die Energiemärkte normalisierten sich in der Berichtsperiode (1. Oktober 2023 bis 30. September 2024) weiter. Die Grosshandelspreise für Strom gingen weiter zurück, wobei sie sich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres stabilisierten. Die Volatilität an den Märkten nahm im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich ab. In diesem Marktumfeld erzielte Axpo einen bereinigten EBIT in Höhe von 1848 Mio. CHF (Vorjahr: 2689 Mio. CHF) und ein Unternehmensergebnis von 1509 Mio. CHF (Vorjahr: 3389 Mio. CHF). Dieses Ergebnis liegt deutlich unter dem ausserordentlichen Vorjahresergebnis, spiegelt aber die gute operative Leistung in allen Geschäftsbereichen wider. Der Geschäftsbereich Trading & Sales konnte die ausserordentlichen Ergebnisse des Vorjah-

res wie erwartet nicht wiederholen, trug aber auch im Berichtsjahr substanziell zum guten Ergebnis bei. Die im Vorjahresvergleich geringere Marktvolatilität reduzierte die Marktopportunitäten, was das Ertragspotenzial deutlich senkte. Mit der Normalisierung der Marktpreise erhöhte sich unter anderem das Interesse von Industrieunternehmen an langfristigen Stromlieferverträgen wieder deutlich, was zu den guten Resultaten des Origination-Geschäfts beitrug. Der Geschäftsbereich Generation & Distribution verbesserte das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Produktion aus den Kern- und Wasserkraftwerken, während das operative Ergebnis von CKW aufgrund der tieferen Strompreise unter dem Wert des Vorjahres lag.

Mio. CHF	2023/24	2022/23	Veränderung
Bereinigter EBIT	1 847.9	2 689.0	- 841.1
Unternehmensergebnis	1 509.2	3 388.7	- 1 879.5
Free Cashflow	1 098.6	3 765.7	- 2 667.1
Eigenkapital	13 150.9	11 565.4	1 585.5
Nettofinanzposition	1 790.6	390.4	1 400.2

Der um Sondereinflüsse bereinigte EBIT reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 2689 Mio. CHF auf 1848 Mio. CHF. Der ausgewiesene EBIT belief sich auf 1754 Mio. CHF (Vorjahr: 4192 Mio. CHF) und das Unternehmensergebnis reduzierte sich auf 1509 Mio. CHF (Vorjahr: 3389 Mio. CHF). Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit in Höhe von 1466 Mio. CHF lag um 2393 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit profitierte im Vorjahr zusätzlich zu den operativen Resultaten von Portfoliooptimierungen sowie sinkenden Strompreisen und somit von Rückflüssen von Sicherheitszahlungen. Die Nettoinvestitionen betrugen 367 Mio. CHF (Vorjahr: 93 Mio. CHF), sodass ein Free Cashflow von 1099 Mio. CHF (Vorjahr: 3766 Mio. CHF) resultierte. Das Eigenkapital erhöhte sich in der Berichtsperiode um 1586 Mio. CHF auf 13151 Mio. CHF. Durch den positiven Free Cashflow erhöhte sich auch die Nettofinanzposition von 390 Mio. CHF auf 1791 Mio. CHF.

Mio. CHF	2023/24 bereinigt	STENFO Perfor- mance	Wertminde- rungen	Absicherung CH Produktion (Accounting Mismatch)	2023/24 ausgewiesen	2022/23 bereinigt	STENFO Perfor- mance	Wertminde- rungen	`	Wesentliche Verkaufs- gewinne		Veränderung bereinigt
Gesamtleistung	7 878.7	0.0	0.0	- 244.1	7 634.6	8 378.2	0.0	0.0	1 913.0	159.3	10 450.5	- 499.5
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	- 3 638.1	186.8	- 105.8	0.0	- 3 557.1	- 3 453.7	28.6	- 1.2	0.0	0.0	- 3 426.3	- 184.4
Betriebsaufwand	- 1 987.7	0.0	0.0	0.0	- 1 987.7	- 1 852.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 1 852.0	- 135.7
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	78.2	0.0	0.0	0.0	78.2	87.9	0.0	0.0	0.0	0.0	87.9	- 9.7
EBITDA	2 331.1	186.8	- 105.8	- 244.1	2 168.0	3 160.4	28.6	- 1.2	1 913.0	159.3	5 260.1	- 829.3
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 483.2	0.0	69.0	0.0	- 414.2	- 471.4	0.0	- 596.6	0.0	0.0	- 1 068.0	- 11.8
EBIT	1 847.9	186.8	- 36.8	- 244.1	1 753.8	2 689.0	28.6	- 597.8	1 913.0	159.3	4 192.1	- 841.1

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres waren durch die folgenden Sondereffekte beeinflusst, welche für die Darstellung der operativen Performance (bereinigter EBIT) nicht berücksichtigt werden:

Die Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) betrug +13.1% (Vorjahr: +4.4%) und begünstigte den EBIT mit 187 Mio. CHF sowie das Finanzergebnis zusätzlich mit 348 Mio. CHF (Vorjahr: EBIT 29 Mio. CHF, Finanzergebnis 114 Mio. CHF).

Die Absicherung der Schweizer Produktion erfolgt aufgrund der fehlenden Liquidität am Schweizer Markt zu einem Grossteil in Deutschland und Frankreich. Die buchhalterische Behandlung der für die Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente führte zu einem negativen Effekt aus temporären Ergebnisverschiebungen in Höhe von 244 Mio. CHF (Vorjahr: positiver Effekt von 1913 Mio. CHF).

Die seit Herbst 2023 gesunkenen Strompreise führten auch mittelfristig zu niedrigeren erwarteten Strompreisen, sodass im Berichtsjahr im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der eigenen Kraftwerkanlagen und Energiebezugsverträge nicht liquiditäts-

wirksame Wertberichtigungen auf Kraftwerkanlagen von insgesamt 37 Mio. CHF (Vorjahr: 598 Mio. CHF) verbucht werden mussten.

Diese Sondereffekte wirkten sich im Berichtsjahr mit insgesamt 94 Mio. CHF (Vorjahr: positiver Effekt von 1503 Mio. CHF) negativ auf das ausgewiesene Ergebnis aus. In den folgenden Abschnitten werden die bereinigten Ergebnisse kommentiert.

Die Gesamtleistung des Unternehmens von 7879 Mio. CHF (Vorjahr: 8378 Mio. CHF) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 499 Mio. CHF. Der Rückgang des Energieumsatzes ist zum Grossteil auf tiefere Energiepreise in der Schweiz und für das Endkundengeschäft in Italien und Portugal zurückzuführen. Demgegenüber steht auch ein tieferer Energiebeschaffungsaufwand für das Endkundengeschäft. Das Ergebnis aus dem Energiederivatehandel fiel um 1814 Mio. CHF tiefer aus als im Vorjahr. Die Produktion aus den Kernkraftwerken fiel mit 19.1 TWh gegenüber dem Vorjahr durch die höhere Verfügbarkeit der Schweizer Kernkraftwerke und des französischen Kernkraftwerkparks um 2% oder 0.4 TWh höher aus. Die Schweizer Wasserkraftwerke produ-

Axpo Holding Finanzbericht 2023/24

01 Finanzkommentar

zierten 10.7 TWh Strom, was einer Steigerung um 1.7 TWh oder 20% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dank dem weiteren Ausbau von Solarenergie konnte die Energieproduktion aus Solarparks gegenüber dem Vorjahr um 8% gesteigert werden. Die leichte Produktionsabnahme bei Wind ist auf Verkäufe von Windparks und im Vergleich zum Vorjahr ungünstigen Windverhältnissen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden sowohl Wind- als auch Solarparks aus dem Entwicklungsportfolio verkauft.

Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungsund Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Diese Zunahme war im Wesentlichen durch den höheren Netznutzungsaufwand und durch einen höheren Beschaffungsaufwand für Zertifikate getrieben. Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich durch den weiteren Ausbau des Wind- und Solarentwicklungsgeschäfts gegenüber dem Vorjahr um 46 Mio. CHF auf 316 Mio. CHF. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 99 Mio. CHF auf 1068 Mio. CHF (Vorjahr: 969 Mio. CHF). Der Anstieg der Personalkosten ist auf die allgemeine Inflation, die höhere Zahl der Mitarbeitenden und auf aufgeschobene Zahlungen der variablen Vergütung zurückzuführen. Die Vollzeitstellen erhöhten sich im Berichtsjahr um 603 auf 7023. Neue Stellen wurden insbesondere in den Wachstumsbereichen erneuerbare Energien, Origination sowie Gebäudetechnik geschaffen. Der übrige Betriebsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 9 Mio. CHF auf 604 Mio. CHF. Dem um 17 Mio. CHF höheren IT-Aufwand stand eine um 28 Mio. CHF tiefere Risikovorsorge auf Forderungen gegenüber.

Die ordentlichen Abschreibungen und Amortisationen blieben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Kraftwerkanlagen und Energiebezugsverträge führte zu einer nicht liquiditätswirksamen Wertminderung von 37 Mio. CHF (Vorjahr: 598 Mio. CHF).

Das bereinigte Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich im Berichtsjahr auf 1848 Mio. CHF (Vorjahr: 2689 Mio. CHF). Inklusive Berücksichtigung der Sondereffekte resultierte ein ausgewiesener EBIT von 1754 Mio. CHF (Vorjahr: 4192 Mio. CHF).

Das Finanzergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 165 Mio. CHF auf +85 Mio. CHF (Vorjahr: –80 Mio. CHF). Die Rendite des STENFO von 13.1% nahm gegenüber dem Vorjahr (2022/23: 4.4%) nochmals deutlich zu und führte zu einem nicht liquiditätswirksamen Ertrag von 348 Mio. CHF (Vorjahr: 114 Mio. CHF). Die Ertragssteuern reduzierten sich auf 329 Mio. CHF (Vorjahr: 724 Mio. CHF), was einer Ertragssteuerquote von 17.9% entspricht (Vorjahr: 17.6%). Axpo schloss das Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt mit einem Unternehmensergebnis von 1509 Mio. CHF ab (Vorjahr: 3389 Mio. CHF).

Generation & Distribution

Mio. CHF	2023/24	2022/23	Veränderung
Gesamtleistung	3 205.7	5 333.5	- 2 127.8
Betriebsaufwand	- 2 275.9	- 2 238.3	- 37.5
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	61.1	72.1	- 11.0
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/ -aufholungen	- 334.2	- 984.3	650.1
EBIT	656.7	2 183.0	- 1 526.2
Sondereffekte	- 254.8	-1831.2	1 576.4
Bereinigter EBIT	401.9	351.8	50.2

Das ausgewiesene Ergebnis des Segments Generation & Distribution lag im Berichtsjahr bei 657 Mio. CHF (Vorjahr: 2183 Mio. CHF). Der bereinigte EBIT, das heisst ohne Berücksichtigung der Mehr-/Minderrendite des STENFO, der Wertminderungen auf den Kraftwerkanlagen und den temporären Ergebnisverschiebungen aus der Absicherung der Strompro-

duktion, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 50 Mio. CHF auf 402 Mio. CHF. Wesentliche Treiber dieser Ergebnissteigerung waren die höhere Erzeugung aus Kern- und Wasserkraftwerken sowie die Gewinne aus dem Verkauf von Wind- und Solarparks aus dem Entwicklungsportfolio.

Trading & Sales

2023/24	2022/23	Veränderung
329.9	647.6	- 317.7
998.9	1 167.6	- 168.6
358.4	504.4	- 146.0
1 687.2	2 319.6	- 632.5
- 644.3	- 620.2	- 25.5
1 042.8	1 699.4	- 657.9
69.2	- 11.2	81.7
1 112.0	1 688.2	- 576.2
	329.9 998.9 358.4 1 687.2 - 644.3 1 042.8 69.2	329.9 647.6 998.9 1 167.6 358.4 504.4 1 687.2 2 319.6 - 644.3 - 620.2 1 042.8 1 699.4 69.2 - 11.2

Trading & Sales konnte das ausserordentliche Ergebnis des Vorjahres wie erwartet nicht wiederholen. Die Grosshandelspreise gingen im Berichtsjahr weiter zurück und die Volatilität an den Energiemärkten nahm ebenfalls weiter ab. Das operative Ergebnis (Performance View) ging gegenüber dem ausserordentlichen Vorjahr auf 1043 Mio. CHF zurück (Vorjahr: 1699 Mio. CHF). Zu diesem nach wie vor sehr guten Ergebnis trug vor allem das internationale Kundengeschäft (Origination) bei. Die Bruttomarge aus dem internationalen Kundengeschäft reduzierte sich nur leicht von 1168 Mio. CHF im Vorjahr auf 999 Mio. CHF. Die Nachfrage nach kundenspezifischen Lösungen und insbesondere nach langfristigen Stromlieferverträgen war im abgelaufenen Geschäfts-

jahr weiterhin auf hohem Niveau, was zur guten Performance des Origination-Geschäfts führte. Die operativen Ergebnisse des Asset-backed Trading und des Eigenhandels lagen aufgrund der tieferen Marktvolatilität deutlich unter dem ausserordentlichen Vorjahr. Das operative Ergebnis (Performance View) des Asset-backed Trading belief sich auf 330 Mio. CHF (Vorjahr: 648 Mio. CHF). Die Bruttomarge aus dem Eigenhandel reduzierte sich von 504 Mio. CHF im Vorjahr auf 358 Mio. CHF. Die Ergebnisverschiebungen aus Absicherungs- und anderen Effekten betrugen 69 Mio. CHF (Vorjahr: -11 Mio. CHF), sodass Trading & Sales das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem ausgewiesenen Ergebnis von 1112 Mio. CHF abschloss (Vorjahr: 1688 Mio. CHF).

CKW

Mio. CHF	2023/24	2022/23	Veränderung
Gesamtleistung	1 111.5	1 353.3	- 241.8
Betriebsaufwand	- 886.9	- 965.3	78.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	14.9	14.7	0.2
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 60.0	- 64.5	4.4
EBIT	179.5	338.2	- 158.9
Sondereffekte	- 63.2	- 178.4	115.2
Bereinigter EBIT	116.3	159.8	- 43.7

Sowohl das bereinigte Ergebnis als auch das ausgewiesene Ergebnis von CKW fielen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Der bereinigte EBIT reduzierte sich von 160 Mio. CHF auf 116 Mio. CHF und der ausgewiesene EBIT betrug im Berichtsjahr 180 Mio. CHF (Vorjahr: 338 Mio. CHF). Die höhere Erzeugung des Kernkraftwerks Leibstadt als auch der französischen Kernkraftwerke wirkte sich positiv auf

das Ergebnis aus. Demgegenüber standen tiefere Marktpreise als auch tiefere Erlöse aus der Profilbewirtschaftung, welche sich negativ auf die operativen Ergebnisse auswirkten. Temporäre Ergebnisverschiebungen aus den Vorjahren in Höhe von 35 Mio. CHF (Vorjahr: 100 Mio. CHF) wirkten sich im Berichtsjahr wie erwartet positiv auf das ausgewiesene Ergebnis aus.

Geldflussrechnung

Mio. CHF	2023/24	2022/23	Veränderung
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	1 465.5	3 858.6	- 2 393.1
Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen	- 366.9	- 92.9	- 274.0
Free Cashflow	1 098.6	3 765.7	- 2 667.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	42.0	46.0	-4.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 1 654.5	- 410.5	- 1 244.0
Bestand Flüssige Mittel per 30.9.	7 202.2	7 394.2	- 192.0

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operating Cashflow) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2393 Mio. CHF auf 1466 Mio. CHF (Vorjahr: 3859 Mio. CHF). Der Vollzug der Stromlieferungen, die Optimierung des Portfolios von Trading & Sales bezüglich Liquiditätsrisiken sowie das niedrigere Preisniveau führten in der Vorjahresperiode zu Rückflüssen der finanziellen Sicherheitsleistungen von insgesamt 8283 Mio. CHF. In der Berichtsperiode fielen diese Rückflüsse mit 1462 Mio. CHF tiefer aus. Zudem erhöhten sich 2023/24 die bezahlten Ertragssteuern substanziell auf insgesamt 637 Mio. CHF (Vorjahr: 253 Mio. CHF).

Im Geschäftsjahr 2022/23 passte Axpo die Preis-Absicherungsstrategie an. Das heisst, dass die Stromproduktion aus den eigenen Kraftwerken nicht mehr vollständig bis zu drei Jahre im Voraus verkauft wird. Diese Anpassung wird den zukünftigen Liquiditätsbedarf bei Marktschwankungen reduzieren. Die auf drei Jahre im Voraus abgesicherte Produktion belief sich per 30. September 2024 auf insgesamt 47 TWh (Vorjahr: 52 TWh) und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsjahre:

- 2024/25: 20.4 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 76 EUR/MWh
- 2025/26: 16.1 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 95 EUR/MWh
- 2026/27: 10.3 TWh zum durchschnittlich abgesicherten Preis von 83 EUR/MWh

Die Bruttoinvestitionen nahmen im Geschäftsjahr 2023/24 mit 509 Mio. CHF im Vorjahresvergleich leicht zu (Vorjahr: 475 Mio. CHF). Der grösste Teil der Investitionen floss in Windund Solarenergie sowie in die Netze. Nachdem im Vorjahr wesentliche Devestitionen von insgesamt 382 Mio. CHF getätigt wurden (EWA-energieUri-Gruppe und Trans Adriatic Pipeline), betrugen die Devestitionen im Berichtsjahr noch 142 Mio. CHF. Die wesentlichen Devestitionen 2023/24 umfassten den Verkauf von Solarparks, die Veräusserung

von Darlehen sowie Rückzahlungen aus dem STENFO.

Durch den deutlich niedrigeren Operating Cashflow und die höheren Nettoinvestitionen reduzierte sich der Free Cashflow auf 1099 Mio. CHF (Vorjahr: 3766 Mio. CHF). Die flüssigen Mittel nahmen im Berichtszeitraum um 192 Mio. CHF auf 7202 Mio. CHF ab (Vorjahr: 7394 Mio. CHF).

Bilanz

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023	Veränderung
Anlagevermögen	17 036.3	18 817.4	- 1 781.1
Umlaufvermögen	16 988.8	22 526.4	- 5 537.6
Total Aktiven	34 025.1	41 343.8	- 7 318.7
Eigenkapital	13 150.9	11 565.4	1 585.5
Langfristiges Fremdkapital	11 752.7	14 433.5	- 2 680.8
Kurzfristiges Fremdkapital	9 121.5	15 344.9	- 6 223.4
Total Passiven	34 025.1	41 343.8	- 7 318.7
Nettofinanzposition	1 790.6	390.4	1 400.2

Die weiter sinkenden Energiepreise führten im Berichtsjahr zu einer weiteren Verkürzung der Bilanz. Die Bilanzsumme belief sich per 30. September 2024 auf 34.0 Mia. CHF (Vorjahr: 41.3 Mia. CHF). Die gesunkenen Energiepreise reduzierten sowohl die positiven als auch die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente gegenüber dem Vorjahr weiter. Das Eigenkapital erhöhte sich in der Berichtsperiode um 1586 Mio. CHF auf 13 151 Mio. CHF. Die Liquidität nahm im Berichtszeitraum um 187 Mio. CHF auf 7355 Mio. CHF leicht ab. Gleichzeitig konnten die Finanzverbindlichkeiten von 7152 Mio. CHF auf 5564 Mio. CHF per Ende September 2024 reduziert werden. Somit verbesserte sich die Nettofinanzposition von 390 Mio. CHF per 30. September 2023 auf 1791 Mio. CHF per 30. September 2024.

Das Board of Directors der Axpo Holding AG schlägt der Generalversammlung vom 17. Januar 2025 die Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 241 Mio. CHF und zusätzlich die Ausschüttung einer Sonderdividende von 429 Mio. CHF vor.

Konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Gruppe

- 1 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
- 13 Konsolidierte Bilanz

- 15 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 16 Konsolidierte Geldflussrechnung

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2023/24	2022/23
Erfolgsrechnung			
Umsatz	2.1	7 383.4	10 125.9
Aktivierte Eigenleistungen		67.1	67.8
Übriger Betriebsertrag		184.1	256.8
Gesamtleistung	2.1	7 634.6	10 450.5
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	2.2	- 3 557.1	- 3 426.3
Material und Fremdleistungen		-316.0	- 269.9
Personalaufwand	5.1	-1 068.0	- 969.4
Übriger Betriebsaufwand	2.3	- 603.7	- 612.7
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	78.2	87.9
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		2 168.0	5 260.1
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	2.4	-414.2	- 1 068.0
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1 753.8	4 192.1
Finanzertrag	2.5	776.7	486.2
Finanzaufwand	2.5	- 692.1	- 566.1
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		1 838.4	4 112.2
Ertragssteuern	2.6	- 329.2	- 723.5
Unternehmensergebnis		1 509.2	3 388.7

02 Konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Gruppe

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2023/24	2022/23
Sonstiges Ergebnis			
Unternehmensergebnis		1 509.2	3 388.7
	4.1	- 68.5	1.8
Anteil Währungsumrechnungsdifferenz übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	0.0	0.2
Veränderung Cashflow-Hedge – Konzerngesellschaften	4.1	- 47.2	438.3
Veränderung Cashflow-Hedge – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	- 2.6	9.4
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		- 118.3	449.7
Neubewertung Vorsorgepläne – Konzerngesellschaften	4.1	157.1	- 2.3
Neubewertung Vorsorgepläne – übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	39.9	- 0.8
Nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		197.0	- 3.1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		78.7	446.6
Gesamtergebnis		1 587.9	3 835.3
Zuordnung des Unternehmensergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		1 472.5	3 301.5
Minderheitsanteile		36.7	87.2
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		1 531.4	3 653.2
Minderheitsanteile		56.5	182.1
Ergebnis je Aktie:			
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		39.8	89.2

Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2024	30.9.2023
Aktiven			
Sachanlagen	3.1	5 966.0	5 823.3
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	3.2	166.8	160.5
Immaterielle Anlagen	3.3	921.9	1 079.4
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	1 643.3	1 572.8
Derivative Finanzinstrumente	4.5	4 356.4	6 856.4
Finanzforderungen	4.3	421.9	328.2
Renditeliegenschaften		37.4	37.8
Übrige Forderungen	3.5	3 364.7	2 770.1
Latente Steueraktiven	2.6	157.9	188.9
Total Anlagevermögen		17 036.3	18 817.4
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	6.2	123.9	278.1
Vorräte	3.4	918.7	815.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 333.2	1 581.0
Finanzforderungen	4.3	218.3	279.9
Laufende Steuerforderungen		165.6	123.8
Derivative Finanzinstrumente	4.5	2 434.6	5 218.6
Übrige Forderungen	3.5	4 592.3	6 835.0
Flüssige Mittel	4.2	7 202.2	7 394.2
Total Umlaufvermögen		16 988.8	22 526.4
Total Aktiven		34 025.1	41 343.8

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2024	30.9.2023
Passiven			
Aktienkapital	4.1	370.0	370.0
Gewinnreserven	4.1	12 395.1	10 720.0
Übrige Reserven	4.1	- 584.2	- 446.2
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		12 180.9	10 643.8
Minderheitsanteile	4.1	970.0	921.6
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		13 150.9	11 565.4
Finanzverbindlichkeiten	4.4	4 171.6	4 616.5
Derivative Finanzinstrumente	4.5	3 264.0	5 688.1
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	627.0	684.8
Latente Steuerverpflichtungen	2.6	322.0	235.2
Rückstellungen	3.7	3 368.1	3 208.9
Total langfristiges Fremdkapital		11 752.7	14 433.5
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	6.2	78.0	77.7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		821.1	1 159.7
Finanzverbindlichkeiten	4.4	1 392.4	2 535.0
Laufende Steuerverpflichtungen		240.9	618.8
Derivative Finanzinstrumente	4.5	1 768.2	5 308.5
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	4 648.6	5 458.8
Rückstellungen	3.7	172.3	186.4
Total kurzfristiges Fremdkapital		9 121.5	15 344.9
Total Fremdkapital		20 874.2	29 778.4
Total Passiven		34 025.1	41 343.8

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gewinnreserven 1) 2)	Übrige Reserven ²⁾	Total Eigenkapital ohne Minderheits- anteile	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital mit Minderheits- anteilen
Financial and 440 2022	270.0	7 400 2	706 5	6.004.9	440.6	7 422 4
Eigenkapital am 1.10.2022	370.0	7 408.3	- 786.5	6 991.8	440.6	7 432.4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 2.7	354.4	351.7	94.9	446.6
Unternehmensergebnis		3 301.5		3 301.5	87.2	3 388.7
Gesamtergebnis		3 298.8	354.4	3 653.2	182.1	3 835.3
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	- 10.3	- 10.3
Änderung Konsolidierungskreis		14.9	- 14.2	0.7	- 99.2	- 98.5
Erwerb/Verkauf Minderheiten		- 2.0	0.1	- 1.9	401.5	399.6
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.0		0.0	6.9	6.9
Eigenkapital am 30.9.2023	370.0	10 720.0	- 446.2	10 643.8	921.6	11 565.4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		182.1	- 123.2	58.9	19.8	78.7
Unternehmensergebnis		1 472.5		1 472.5	36.7	1 509.2
Gesamtergebnis		1 654.6	- 123.2	1 531.4	56.5	1 587.9
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	- 38.2	- 38.2
Änderung Konsolidierungskreis		20.1	- 14.8	5.3	-2.3	3.0
Erwerb/Verkauf Minderheiten		0.2	0.0	0.2	28.3	28.5
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2		0.2	4.1	4.3
Eigenkapital am 30.9.2024	370.0	12 395.1	- 584.2	12 180.9	970.0	13 150.9

¹⁾ Die Gewinnreserven beinhalten eigene Namenaktien an der CKW AG im Nominalwert von 29 692 CHF.

²⁾ Vgl. Anmerkung 4.1 «Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis»

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2023/24	2022/23
History ob managerability of Estimates to Law (EDT)		1 838.4	4 112.2
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)			·
Finanzergebnis	2.5	- 84.6	79.9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1 753.8	4 192.1
(Gewinn)/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen und zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		- 19.2	- 169.1
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	4.2	- 710.5	- 7 614.2
Veränderung Nettoumlaufvermögen	4.2	1 106.9	8 603.5
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		- 122.4	- 47.6
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	3.7	44.2	- 915.9
Erhaltene Dividenden		49.7	62.9
Bezahlte Ertragssteuern		- 637.0	- 253.1
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		1 465.5	3 858.6
Sachanlagen: Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	3.1	- 488.7	- 435.0
Veräusserungen und Kostenbeiträge		12.8	3.1
Leasing: Erhalt aufgeschobener Gegenleistungen		-2.2	2.9
Veräusserungen und Rückzahlungen		10.7	0.0
Immaterielle Anlagen: Investitionen (ohne Goodwill)	3.3	- 16.0	- 11.9
Veräusserungen		0.2	1.1
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)		1.7	-7.8
Veräusserung von Tochtergesellschaften (abzüglich abgegebener flüssiger Mittel)		27.2	144.3
Geldfluss aus zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		58.5	0.0

Mio. CHF	Anmerkung	2023/24	2022/23
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften: Investitionen	6.3	-4.0	- 19.6
Veräusserungen und Kapitalrückzahlungen		0.5	179.3
Übrige Finanzanlagen: Investitionen		- 83.7	- 61.3
Veräusserungen und Rückzahlungen		0.0	37.2
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		32.2	50.7
Renditeliegenschaften und Veränderung der übrigen Finanzanlagen		0.1	2.1
Finanzforderungen (kurzfristig)		75.6	- 89.8
Erhaltene Zinsen		417.1	250.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		42.0	46.0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig): Aufnahme	4.4	3 737.0	7 859.1
Rückzahlung	4.4	- 5 046.2	- 8 466.4
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig): Aufnahme		12.5	12.4
Rückzahlung		-0.2	0.0
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		37.0	406.5
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)		- 38.2	- 10.3
Bezahlte Zinsen		- 356.4	- 211.8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 1 654.5	- 410.5
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		- 45.3	- 6.1
Veränderung der flüssigen Mittel		- 192.3	3 488.0
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4.2	7 394.6	3 906.6
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode 1)	4.2	7 202.3	7 394.6

¹⁾ Anschaffungswert ohne Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2023/24 von 0.1 Mio. CHF (Vorjahr: 0.4 Mio. CHF).

03

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

- 19 Über diesen Bericht
- 23 Operative Leistung
- 40 Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- 63 Kapital- und Risikomanagement
- 112 Mitarbeitende
- 120 Konsolidierungskreis
- 140 Bericht der Revisionsstelle

1.1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die Axpo Gruppe. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» gegeben. Die Axpo Gruppe verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist sie auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Die Axpo Gruppe beschäftigte am 30. September 2024 7023 Mitarbeitende (Vorjahr: 6420 Mitarbeitende).

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023/24 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Axpo Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 4. Dezember 2024. Sie unterliegt zudem der Geneh-

migung durch die Generalversammlung am 17. Januar 2025.

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip und die Bewertung erfolgt zu Fortführungswerten. Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen der jeweiligen Anmerkungen beschrieben.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Gesellschaften, deren funktionale

Währung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung ausländischer Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung übertragen.

Fremdwährungskurse

Folgende Kurse wurden angewendet:

		Jahreser	ndkurse	Durchschr	Durchschnittskurse		
Währung	Einheit	30.9.2024	30.9.2023	2023/24	2022/23		
EUR	1	0.9439	0.9669	0.9573	0.9790		
USD	1	0.8431	0.9127	0.8828	0.9177		

Anwendung von neuen IFRS Accounting Standards und Interpretationen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Accounting Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Die Axpo Gruppe wendet die folgenden neuen oder überarbeiteten Accounting Standards und Interpretationen per 1. Oktober 2023 erstmals an:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 8	Definition von Schätzungen	1. Januar 2023
Änderung zu IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023

Die neuen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung der Axpo Gruppe.

Zukünftige Anwendung von neuen IFRS Accounting Standards und Interpretationen

Die Axpo Gruppe untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Accounting Standards und Interpretationen. Die Umsetzung in der Axpo Gruppe erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem angegebenen Datum beginnt.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024
Änderungen zu IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback- Transaktion	1. Januar 2024
Änderungen zu IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024
Änderung zu IAS 7 und IFRS 7	Anhangsangaben zu Supplier Finance Arrangements	1. Januar 2024
Änderung zu IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025
Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026
Änderungen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11	1. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
IFRS 19	Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027

Axpo wird ihre Berichterstattung betreffend den neuen bzw. geänderten Accounting Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2024 in Kraft treten und durch Axpo nicht frühzeitig angewendet werden. Aus der bisherigen Analyse erwartet die Axpo Gruppe mit Ausnahme von IFRS 18 keine bedeutenden Auswir-

kungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage.

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss wurde vom IASB im April 2024 veröffentlicht und tritt für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2027 mit retrospektiver Vorjahresan-

passung in Kraft. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. IFRS 18 ersetzt künftig den IAS 1 – Darstellung des Abschlusses. Die wesentlichen Änderungen, die aus der Einführung von IFRS 18 resultieren:

- Die Unternehmen sind verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung in fünf Kategorien zu unterteilen, nämlich in die Kategorien betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Die Unternehmen müssen ausserdem eine neu definierte Zwischensumme für das Betriebsergebnis ausweisen.
- Die vom Management definierten Erfolgskennzahlen (MPMs) werden in einer einzigen Anmerkung im Jahresabschluss offengelegt.
- Es werden erweiterte Leitlinien für die Aggregation und Disaggregation von Informationen in den Jahresabschlüssen bereitgestellt.
- Darüber hinaus gibt es Änderungen an IAS 7 – Geldflussrechnung, wie etwa der Regelungen zur Zuordnung von Cashflow aus Zinsen und Dividenden oder dass alle

Unternehmen verpflichtet sind, die Zwischensumme der betrieblichen Tätigkeit als Ausgangspunkt für die Geldflussrechnung zu verwenden, wenn sie den betrieblichen Cashflow nach der indirekten Methode darstellen.

Axpo prüft derzeit die Auswirkungen der Einführung von IFRS 18, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für MPMs erforderlich sind. Die Gruppe prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Jahresabschlüssen gruppiert werden.

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue

Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in den nachfolgenden Anmerkungen zu finden:

Beschreibung Wesentli- Schätzungs- Weiterfühche Ermesunsicher- rende Inforsensheiten mation in entscheide Anmerkung Wertminderungen und Wertaufholungen für Sachanlagen, Χ 2.4 Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge Χ 2.4 Ertragssteuern Χ 2.6 Forderungen gegenüber staatlichen Fonds Χ 3.5 Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung Χ 3.7.1 Übrige Rückstellungen Χ 3.7.1 Mehrwertsteuer Χ 3.7.2 Bilanzierung von Energiederivaten Χ 4.5 Bewertung von Finanzinstrumenten Χ 4.5 Χ Leistungsorientierte Pläne 5.3 Klassierung von Partnerwerken Χ 6.3

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

2.1 Segmentinformationen

Die Segmentberichterstattung der Axpo Gruppe erfolgt auf Basis der gruppeninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operative Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Generation & Distribution, Trading & Sales sowie CKW. Diese werden von deren Geschäftsleitungen zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst.

Segmente	Tätigkeit
Generation & Distribution	Der Geschäftsbereich Generation & Distribution betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkpark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke der neuen erneuerbaren Energien) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Die Optimierung des Kraftwerkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerkprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.
Trading & Sales	Der Geschäftsbereich Trading & Sales umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundenbetreuung sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerkparks.
CKW	Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerkbeteiligungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netz-infrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.
Überleitung	Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG sowie Corporate-Funktionen, die keine operativen Segmente darstellen, sowie

Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Segmenterfolgsrechnung

	Generation &	Distribution	Trading	& Sales	CK\	V	Überlei	tung	Tota	al
Mio. CHF	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Umsatz mit externen Kunden	871.6	729.4	5 539.4	8 074.2	964.7	1 318.6	7.7	3.7	7 383.4	10 125.9
Umsatz mit anderen Segmenten	2 228.2	4 445.0	51.9	- 1 795.6	90.1	- 103.9	-2370.2	- 2 545.5	0.0	0.0
Aktivierte Eigenleistungen	41.8	43.2	0.0	0.0	21.0	20.4	4.3	4.2	67.1	67.8
Übriger Betriebsertrag	64.1	115.9	109.3	47.6	35.7	118.2	- 25.0	- 24.9	184.1	256.8
Gesamtleistung	3 205.7	5 333.5	5 700.6	6 326.2	1 111.5	1 353.3	- 2 383.2	- 2 562.5	7 634.6	10 450.5
Betriebsaufwand	- 2 275.9	- 2 238.3	- 4 574.2	- 4 623.1	- 886.9	- 965.3	2 192.2	2 548.4	- 5 544.8	- 5 278.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	61.1	72.1	2.2	1.1	14.9	14.7	0.0	0.0	78.2	87.9
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	- 334.2	- 984.3	- 16.6	- 16.0	- 60.0	- 64.5	- 3.4	- 3.2	- 414.2	- 1 068.0
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	656.7	2 183.0	1 112.0	1 688.2	179.5	338.2	- 194.4	- 17.3	1 753.8	4 192.1
Finanzergebnis									84.6	- 79.9
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)									1 838.4	4 112.2
Ertragssteuern									- 329.2	- 723.5
Unternehmensergebnis									1 509.2	3 388.7

Segmentaktiven und ergänzende Informationen

	Generation & D	istribution	Trading 8	k Sales	CKV	V	Überle	itung	Tota	ıl
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2023
Zugänge langfristige Vermögenswerte 1)	445.7	347.9	117.7	37.9	90.8	102.2	5.4	25.0	659.6	513.0
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 302.6	1 244.1	11.5	9.2	329.2	319.5	0.0	0.0	1 643.3	1 572.8
Segmentaktiven ²⁾	8 557.5	8 342.4	13 100.6	20 794.2	2 455.0	2 498.4	9 912.0	9 708.8	34 025.1	41 343.8
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	117.7	109.6	0.0	0.0	1.3	0.0	4.9	168.5	123.9	278.1

¹⁾ Zugänge Sachanlagen, mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften, atkivierte Vertragskosten und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Informationen nach Ländern

	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Ver- mögenswerte 1)	Umsatz aus Kundenverträgen	Langfristige Ver- mögenswerte 1)
Mio. CHF	2023/24	2023/24	2022/23	2022/23
Schweiz	1 983.6	10 315.8	2 722.4	9 948.3
Italien	1 174.2	352.5	1 462.1	302.5
Polen	381.9	2.9	334.4	2.6
Deutschland	345.6	52.9	227.0	89.9
Portugal	464.5	4.5	574.5	3.0
Frankreich	152.0	922.9	244.8	946.6
Übriges Ausland	1 467.3	63.4	1 332.7	44.9
Total	5 969.1	11 714.9	6 897.9	11 337.8

1) Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Energie	4 691.9	5 829.7
Netznutzung	638.3	598.4
Übriger Nettoumsatz	638.9	469.8
Umsatz aus Kundenverträgen	5 969.1	6 897.9
Ergebnis aus Energiederivatehandel	1 414.3	3 228.0
Total Umsatz	7 383.4	10 125.9

²⁾ Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Vermarktung der eigenen Energie

Die Axpo Gruppe vermarktet jährlich rund 60 TWh Strom aus den eigenen Produktionsparks, den Kraftwerkbeteiligungen und den Langfristverträgen mit Kernkraftwerken in Frankreich. Ein Teil des Volumens, das in den nächsten drei Jahren produziert wird, wird zur Absicherung des Verkaufspreises am Markt verkauft. Weiter bestehen langfristige Kundenlieferverträge bis 2032, welche ebenfalls aus der eigenen Energieproduktion zu fixen Preisen bedient werden. Die Strompreisabsicherung erfolgt in Abhängigkeit der Marktliquidität in Deutschland, in Frankreich und der Schweiz. Als Produkte werden physische Forwards und physische Futures eingesetzt. Diese Verkäufe (Erstverkäufe) werden zu Anschaffungskosten bilanziert; der Umsatz wird somit bei Lieferung der Energie im Umsatz mit externen Kunden erfasst (siehe Rechnungslegungsgrundsätze in diesem Kapitel «Umsatz aus Energie- und Netznutzung»).

Obwohl Futures und Forwards, die zur Absicherung der selbst erzeugten Energie eingesetzt werden, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind sie kapitalintensiv, weil sie Bareinlagen in Form von täglichen Ausgleichszahlungen (Variation-Margin-Zahlungen)

für Futures sowie Credit Support Annexes für Forwards erfordern, um Veränderungen der Marktpreise widerzuspiegeln. Auf der Produktionsseite hingegen fallen keine gegenläufigen Zahlungsströme aus Ausgleichszahlungen an.

Die täglichen Ausgleichszahlungen für Futures werden unter der Position «Übrige Forderungen», Zeile «Variation Margin Futures Own Use» ausgewiesen (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»). Die abgegebenen und erhaltenen Credit Support Annexes werden unter «Übrige Forderungen» und «Übrige Verbindlichkeiten», Zeile «Credit Support Annexes» ausgewiesen (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»). Die «Credit Support Annexes» umfassen abgegebene und erhaltene Barmittel aus Verträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von selbst erzeugter Energie abgeschlossen werden und zu Anschaffungskosten bilanziert werden, sowie aus Verträgen des kundenspezifischen Geschäfts und des Energiehandels, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine Zuteilung der erhaltenen und abgegebenen «Credit Support Annexes» auf Verträge, die nach dem Anschaffungskostenprinzip

bilanziert werden, und solchen, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, ist nicht möglich. Die Position «Variation Margin Futures Own Use» hingegen enthält nur Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Verträgen über den Verkauf von selbst erzeugter Energie. Alle diese Ausgleichszahlungen fliessen bei der Realisierung der Verträge, die bei der Energielieferung zum Marktpreis erfolgt, im Rahmen der physischen Lieferung von Strom wieder an Axpo zurück. Diese Ausgleichszahlungen sind daher nicht mit einem Gewinn/Verlust gleichzusetzen. Sie zeigen die Differenz zwischen

dem vertraglich festgelegten Verkaufspreis und dem Marktpreis per Bilanzstichtag. Solange der vertraglich festgelegte Verkaufspreis über den Produktionskosten liegt, ergibt sich ein Gewinn aus dem Verkauf der selbst erzeugten Energie, unabhängig davon, wie sich die Ausgleichzahlungen entwickeln.

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über das verkaufte Volumen der Schweizer Produktionsenergie, den durchschnittlichen Verkaufspreis und den durchschnittlichen Marktpreis.

in EUR	2023/24	2022/23
Verkauftes Volumen in TWh ¹⁾	56.7	59.6
Durchschnittlicher Verkaufspreis ²⁾	83.7	77.8
Durchschnittlicher Terminpreis für Baseload ²⁾	80.0	116.8

- 1) Volumen für die Jahre 2024 bis 2035 bzw. 2023 bis 2033.
- 2) Gewichteter Durchschnitt der relevanten Produkte zum Bilanzstichtag.

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Umsätze sich auf 10% oder mehr des Umsatzes aus Kundenverträgen belaufen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die Umsätze in der Axpo Gruppe werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen sind in der Axpo Gruppe von nicht wesentlicher Bedeutung. Generell werden Umsätze netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderer Rabatte dargestellt. Das Entgelt, welches Axpo für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Vom Kunden allenfalls geschuldete Pönalen, beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge, stellen eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen wird, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Provisionen, die an Agenten als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, werden als zusätzliche Kosten der Vertragserlangung aktiviert. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden, wenn Kunden erfolgreich an Axpo vermittelt werden. Die Abschreibung steht im Einklang mit der Übertragung der Ware oder Dienstleistung an den Kunden und orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenhaltedauer.

Die Axpo Gruppe verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Umsatz aus Energie- und Netznutzung

Energiegeschäfte für die Bewirtschaftung des eigenen Produktionsportfolios sowie für die physische Lieferung von Energie an Kunden werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft und über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die in IFRS 15 aufgeführten Kriterien erfüllt sind, werden Energielieferungen als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert (Series of distinct goods or services). Für Energielieferungen hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden gelieferten Energie entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemessung der Lieferung zum Geschäftsjahresabschluss grösstenteils auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Der Umsatz von am Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellten Stromlieferungen wird als «Noch nicht fakturierter Umsatz» (Finanzinstrumente) in den übrigen Forderungen gezeigt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung enthält die Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches dem direkten Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Axpo wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die

Rechnungslegungsgrundsätze

Lieferung erfolgt ist. Aufgrund der Anwendung der Ausnahmeregelung sind die Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, nicht wesentlich, weshalb auf eine Offenlegung verzichtet wird.

Transportkosten für Energie, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte für Netze, welche nicht im Eigentum von Axpo sind, werden gemäss IFRS 15 netto im Umsatz ausgewiesen. Axpo handelt in diesen Fällen nur als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet.

Der Netzzuschlag, welcher dem Kunden in der Schweiz durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet wird, wird netto im Umsatz ausgewiesen, da Axpo für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags lediglich als Agentin fungiert.

Die Zahlungsfristen betragen in der Regel 30 Tage und sind in Ausnahmefällen länger.

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Somit werden Umsätze und Aufwendungen netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Verträge, Portfolios und Lagerbestände werden grundsätzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Händlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis. Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden ebenfalls netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen.

Übriger Nettoumsatz

Der übrige Nettoumsatz enthält Umsätze der Bereiche Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie der Netze. Für kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei welchen Axpo aufgrund der vertraglichen Regelungen das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen hat, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Umsatzlegung findet anhand des Fertigstellungsgrades des Auftrags statt, der pro Kundenauftrag anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für den Kundenauftrag angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrags, der zeitraumbezogen bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»), abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») passiviert. Die Leistungserbringung bei Serviceleistungen kann sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem Zeitpunkt erfolgen.

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	- 2 622.1	- 2 622.4
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken	- 592.7	- 650.5
Bildung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	- 136.3	- 5.6
Auflösung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	0.6	3.5
Warenaufwand	- 206.6	- 151.3
Total	- 3 557.1	- 3 426.3

2.3 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2023/24	2022/23
IT-Aufwand	- 215.5	- 198.7
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	- 118.8	- 120.7
Risikovorsorge auf Forderungen	- 29.7	- 57.6
Bildung, Auflösung und Verbrauch Rückstellungen Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung (Anmerkung 3.7.1)	28.5	36.0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 268.2	- 271.7
Total	- 603.7	- 612.7

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beratungshonorare, Leasingaufwendungen für sonstige variable Leasingzahlungen sowie geringwertige Vermögenswerte, allgemeine Verwaltungskosten und übrige Dienstleistungen.

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2023/24

		Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Total
Sachanlagen	Wertminderungen	- 70.2	0.0	0.0	- 70.2
Sachanlagen	Wertaufholungen	152.9	0.0	0.0	152.9
Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	-71.4	0.0	0.0	- 71.4
Sachanlagen	Wertminderungen	- 6.9	0.0	0.0	- 6.9
Sachanlagen	Wertaufholungen	67.8	0.0	0.0	67.8
Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	2.5	2.5
Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	- 12.0	0.0	0.0	- 12.0
holungen auf Aktiven		60.2	0.0	2.5	62.7
ionen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte gelea	aster Vermögenswerte				- 476.9
isationen und Wertminderungen/-aufholu	ngen				- 414.2
astende Energiebeschaffungsverträge		-86.8	- 30.5	- 19.0	- 136.3
elastende Energiebeschaffungsverträge		0.0	0.6	0.0	0.6
le Energiebeschaffungsverträge (Nettoverä	inderung)	- 86.8	- 29.9	- 19.0	- 135.7
	Sachanlagen Immaterielle Anlagen Sachanlagen Sachanlagen Übrige assoziierte Gesellschaften Übrige assoziierte Gesellschaften nolungen auf Aktiven ionen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte gelea isationen und Wertminderungen/-aufholu estende Energiebeschaffungsverträge	Sachanlagen Wertaufholungen Immaterielle Anlagen Wertminderungen Sachanlagen Wertminderungen Sachanlagen Wertaufholungen Übrige assoziierte Gesellschaften Wertaufholungen Übrige assoziierte Gesellschaften Wertminderungen nolungen auf Aktiven ionen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte isationen und Wertminderungen/-aufholungen	Sachanlagen Wertminderungen - 70.2 Sachanlagen Wertaufholungen 152.9 Immaterielle Anlagen Wertminderungen - 71.4 Sachanlagen Wertminderungen - 6.9 Sachanlagen Wertaufholungen 67.8 Übrige assoziierte Gesellschaften Wertaufholungen 0.0 Übrige assoziierte Gesellschaften Wertminderungen - 12.0 holungen auf Aktiven 60.2 ionen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte isationen und Wertminderungen/-aufholungen stende Energiebeschaffungsverträge - 86.8 elastende Energiebeschaffungsverträge 0.0	Sachanlagen Wertminderungen -70.2 0.0 Sachanlagen Wertaufholungen 152.9 0.0 Immaterielle Anlagen Wertminderungen -71.4 0.0 Sachanlagen Wertminderungen -6.9 0.0 Sachanlagen Wertminderungen -6.9 0.0 Sachanlagen Wertaufholungen 67.8 0.0 Übrige assoziierte Gesellschaften Wertaufholungen 0.0 0.0 Übrige assoziierte Gesellschaften Wertminderungen -12.0 0.0 Holungen auf Aktiven 60.2 0.0 Holungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte Isstende Energiebeschaffungsverträge -86.8 -30.5 Helastende Energiebeschaffungsverträge 0.0 0.6	Sachanlagen Wertminderungen -70.2 0.0 0.0 Sachanlagen Wertaufholungen 152.9 0.0 0.0 Immaterielle Anlagen Wertminderungen -71.4 0.0 0.0 Sachanlagen Wertminderungen -71.4 0.0 0.0 Sachanlagen Wertminderungen -6.9 0.0 0.0 Sachanlagen Wertaufholungen 67.8 0.0 0.0 Übrige assoziierte Gesellschaften Wertaufholungen 0.0 0.0 2.5 Übrige assoziierte Gesellschaften Wertminderungen -12.0 0.0 0.0 Indungen auf Aktiven 60.2 0.0 2.5 Ionen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte Isstende Energiebeschaffungsverträge -86.8 -30.5 -19.0 Ielastende Energiebeschaffungsverträge 0.0 0.6 0.0

Im Geschäftsjahr 2023/24 sanken die Strompreise weiter, was zu einer Überprüfung der Annahmen für die belastenden Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken und der Werthaltigkeit der eigenen Kraftwerkanlagen führte. Die Neubeurteilung führte auf verschiedenen Produktionsanlagen in der Schweiz und im Ausland und den Energiebezugsrechten in der Schweiz zu einer Wertminderung von 148.5 Mio. CHF. Demgegenüber wurden Wertaufholungen von 220.7 Mio. CHF auf Produktionsanlagen im In- und Ausland aufgrund von kraftwerkspezifischen Faktoren und geänderten Marktmodellen erfasst.

Die Überprüfung der Energiebeschaffungsverträge führte zu einer zusätzlichen Rückstellungsbildung von 136.3 Mio. CHF, wovon 86.8 Mio. CHF Bezugsverträge des Geschäftsbereichs Generation & Distribution, 30.5 Mio. CHF des Geschäftsbereichs Trading & Sales und 19.0 Mio. CHF des Geschäftsbereichs CKW betreffen.

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2022/23

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	- 539.1	0.0	0.0	- 539.1
	Sachanlagen	Wertaufholungen	7.9	0.0	0.0	7.9
	Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	Wertminderungen	- 1.6	0.0	0.0	- 1.6
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	- 76.2	0.0	0.0	-76.2
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	- 60.2	0.0	0.0	-60.2
	Sachanlagen	Wertaufholungen	32.4	0.0	0.0	32.4
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	57.7	0.0	0.0	57.7
	Goodwill	Wertminderungen	- 2.3	0.0	0.0	- 2.3
Total Wertminderungen/-au	fholungen auf Aktiven		- 581.4	0.0	0.0	- 581.4
0	ationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster	Vermögenswerte				106.6
und immaterielle Anlagen						- 486.6
Total Abschreibungen, Amo	rtisationen und Wertminderungen/-aufholungen	1				- 1 068.0
Bildung Rückstellungen für be	elastende Energiebeschaffungsverträge		- 5.6	0.0	0.0	- 5.6
Auflösung Rückstellungen für	belastende Energiebeschaffungsverträge		2.3	1.2	0.0	3.5
Rückstellungen für belaster	nde Energiebeschaffungsverträge (Nettoverände	rung)	- 3.3	1.2	0.0	- 2.1

Das Geschäftsjahr 2022/23 war geprägt von einem deutlich niedrigeren Preisniveau als das Vorjahr. Die Volatilität war weiterhin hoch, jedoch sanken die Grosshandelspreise seit Herbst 2022 kontinuierlich. Die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Kraftwerkanlagen und Energiebezugsverträge führte zu einer Wertminderung von 583.5 Mio. CHF, wobei 516.7 Mio. CHF auf das Pumpspeicherkraftwerk Linth-Limmern entfallen.

Diskontsätze

Für die Nutzwertberechnungen wurden die nachfolgenden, nach Produktionsarten und Ländern differenzierten Diskontsätze verwendet:

Nachsteuer-Diskontsatz (real) in % 30.9.2024 30.9.2023 Gas-Kombikraftwerke Italien 4.4 5.1 Hydraulische Kraftwerke Schweiz 3.5 4.2 Kernkraftwerke Schweiz 4.2 n.a. Langfristverträge Frankreich 4.7 n.a. Photovoltaik Schweiz 2.5 n.a. Biomasse Schweiz 3.3 4.0 Goodwill Axpo Italia S.p.A. 4.9 5.0 Goodwill Urbasolar Gruppe 4.7 4.1 3.8 / 3.9 4.3 / 4.4 Goodwill übrige

Sensitivitäten

Im Zusammenhang mit den Wertminderungstests für Goodwill (vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen» für die Zuordnung des Goodwills auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten) würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht:

		Break-even-Nachsteuer- Diskontsatz (real)			
in %	30.9	.2024	30.9.2023		
Axpo Italia S.p.A.		19.6	8.5		
Urbasolar Gruppe		7.8	7.9		
Übrige	6.1-	-21.4	5.7-18.9		

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen/-aufholungen des nicht finanziellen Anlagevermögens – Allgemein

Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge).

Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wurde. Die dazu verwendeten Parameter

wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung/-aufholung der Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immateriellen Aktiven (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung/-aufholung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu

welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Ein in einer Vorperiode gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert.

Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerkgesellschaft, assoziierter Beteiligung oder

Energiebezugs-/Anlagenutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht, auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätz-

Rechnungslegungsgrundsätze

ten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerkanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugeführt.

Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge.

Wertminderungen Goodwill

Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird für Goodwill ein jährlicher Wertminderungstest zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt oder bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher.

Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Wertminderungen/-aufholungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von 5966.0 Mio. CHF (Vorjahr: 5823.3 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»), Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte von 166.8 Mio. CHF (Vorjahr: 160.5 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.2 «Leasing») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von 650.4 Mio. CHF (Vorjahr: 791.3 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung/-aufholung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen hängt von verschiedenen Annahmen ab. Insbesondere die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder des Diskontierungssatzes sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

2.5 Finanzergebnis

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Zinsertrag	418.5	307.3
Fondsertrag staatliche Fonds	347.7	113.8
Erträge aus Renditeliegenschaften	1.4	4.0
Wechselkursgewinne netto	0.0	57.2
Übriger Finanzertrag	9.1	3.9
Total Finanzertrag	776.7	486.2
Zinsaufwand	- 353.5	- 342.2
Zinsaufwand Rückstellung Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	- 85.0	- 84.0
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	- 1.1	- 1.3
Wechselkursverluste netto	-72.4	0.0
Übriger Finanzaufwand	- 180.1	- 138.6
Total Finanzaufwand	- 692.1	- 566.1
Total	84.6	- 79.9

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste werden netto dargestellt.

Im Finanzergebnis enthaltener Aufwand / Ertrag in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Erfolgsrech- nung	Sonstiges Ergebnis	Erfolgsrech- nung	Sonstiges Ergebnis
Mio. CHF	2023/24	2023/24	2022/23	2022/23
Im Finanzergebnis enthaltene Nettoge- winne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	- 93.8	0.0	- 5.2	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	0.0	- 8.6	0.0	35.8
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zwingend)	9.5	0.0	1.8	0.0
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	- 82.0	0.0	- 123.4	0.0
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	418.0	0.0	307.0	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 352.6	0.0	- 341.5	0.0

2.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Laufende Ertragssteuern	- 230.1	- 622.8
Latente Ertragssteuern	- 99.1	- 100.7
Total Ertragssteuern direkt in der Erfolgsrechnung erfasst	- 329.2	- 723.5
Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	- 20.8	- 67.2

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Überleitung Steueraufwand

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1 838.4	4 112.2
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	15.07%	16.26%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	- 277.0	- 668.6
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-21.8	- 52.7
Einfluss vergangener Perioden	6.7	3.4
Einfluss aus Steuersatzänderungen	0.0	-3.1
Einfluss steuerfreier Erträge	31.9	131.4
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge	- 29.3	- 70.3
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen	6.8	10.6
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	- 56.4	- 78.1
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	6.9	0.0
Übriges	3.0	3.9
Total Ertragssteuern (laufend und latent)	- 329.2	- 723.5

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (9.24%). Auf-

grund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 15.07% (Vorjahr: 16.26%).

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

	Guthaben	Verpflichtung	Guthaben	Verpflichtung
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2023
Sachanlagen	141.1	61.7	175.9	61.4
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	0.9	28.7	1.0	31.3
Immaterielle Anlagen	4.8	32.6	4.1	56.3
Beteiligungen	4.1	37.4	3.9	34.5
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	0.1	160.0	0.9	242.1
Übriges Anlagevermögen	0.6	32.1	0.1	5.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.1	1.7	31.6	0.9
Übriges Umlaufvermögen	8.4	26.3	55.9	27.7
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	7.7	232.5	12.0	182.4
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	93.2	35.1	184.8	38.4
Übriges langfristiges Fremdkapital	63.6	3.0	59.0	3.4
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	51.9	6.5	38.0	4.8
Aktivierte Steuereffekte auf Verlustvorträgen	83.0	0.0	74.8	0.0
Latente Steuern brutto	493.5	657.6	642.0	688.3
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 335.6	- 335.6	- 453.1	- 453.1
Latente Steuern netto	157.9	322.0	188.9	235.2

Wie schon im Vorjahr bestanden auch zum 30. September 2024 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Überleitung latente Steuern

Mio. CHF	Guthaben	Verpflichtung
Bestand am 1.10.2022 brutto	1 596.0	1 474.4
Veränderung Konsolidierungskreis	- 0.9	- 12.6
Veränderung im sonstigen Ergebnis	- 84.0	-0.5
Veränderung in der Erfolgsrechnung	- 873.5	- 772.8
Währungsumrechnung	4.4	-0.2
Bestand am 30.9.2023 brutto	642.0	688.3
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 453.1	- 453.1
Bestand am 30.9.2023 netto	188.9	235.2
Bestand am 30.9.2023 brutto	642.0	688.3
Veränderung Konsolidierungskreis	16.7	- 2.0
Veränderung im sonstigen Ergebnis	- 13.6	24.4
Veränderung in der Erfolgsrechnung	- 149.7	- 50.6
Währungsumrechnung	- 1.9	- 2.5
Bestand am 30.9.2024 brutto	493.5	657.6
Verrechnung von Aktiven und Passiven	- 335.6	- 335.6
Bestand am 30.9.2024 netto	157.9	322.0

2. Operative Leistung

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Verfall im Folgejahr	48.8	40.1
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	326.3	311.5
Verfall nach mehr als 5 Jahren	321.0	313.2
Total	696.1	664.8

Globale Mindeststeuer

Die OECD hat ein neues globales Mindeststeuerregime gemäss den GloBE-Modellregeln (Global Anti Base Erosion – BEPS 2.0 Pillar II) eingeführt, das für multinationale Unternehmensgruppen mit konsolidierten Umsätzen von 750 Mio. EUR oder mehr gilt. Die Axpo Gruppe fällt ab dem Geschäftsjahr 2024/25, konkret ab dem 1. Oktober 2024, unter dieses neue Regime. Verschiedene Länder haben daher ihre Steuergesetze per 1. Januar 2024 entsprechend angepasst. In der Schweiz wird die inländische Ergänzungssteuer (QDMTT) ab dem 1. Januar 2024 anwendbar sein, während die internationale Ergänzungssteuer (IIR) per 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

Die Axpo Gruppe hat eine Analyse der möglichen Auswirkungen der globalen Mindest-

steuer auf den Konzern im Bereich der Ertragssteuern durchgeführt. Basierend auf der durchgeführten Analyse erwartet die Axpo Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf den effektiven Steuersatz der Gruppe. Die Analyse und die derzeitige Beurteilung basieren auf den Berechnungen der temporären Safe Harbour aus dem Geschäftsjahr 2022/23 sowie auf den aktuellsten verfügbaren Informationen zur finanziellen Entwicklung der einzelnen Gesellschaften der Axpo Gruppe.

Da die Gesetzgebung zu Pillar II am Bilanzstichtag noch nicht für die Axpo Gruppe anwendbar ist, bestehen für sie keine entsprechenden aktuellen Steuerverpflichtungen. Die Axpo Gruppe hat im Zusammenhang mit der Einführung der globalen Mindeststeuer von der verpflich-

tenden und zeitlich begrenzten Ausnahmebestimmung zur Berücksichtigung von latenten Steuern für die Effekte der globalen Mindeststeuer Gebrauch gemacht.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ertragssteuern

Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre

Differenzen aus der Ersterfassung von Goodwill, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -schulden findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Ertragssteuern

Die Gesellschaften der Axpo Gruppe unterliegen den jeweils gültigen Steuergesetzen in den Ländern, in denen sie steuerliche Anknüpfungspunkte besitzen. Der Umfang der Steuerpflicht und die Höhe der geschuldeten Steuern bestimmt sich jeweils nach den geltenden Steuergesetzen sowie deren Auslegung durch Steuerbehörden und der jeweils gültigen Rechtsprechung. Die einzelnen Gruppengesellschaften werden regelmässig von den zuständigen Steuerbehörden geprüft. Diese Prüfungen erfolgen insbesondere im Ausland jedoch teilweise erst mehrere Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Auslegungs- und Praxisänderungen können daher nachträglich zu einer Neubeurteilung der laufenden und latenten Steuern führen.

Ferner besteht bezüglich der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden weiterhin Klärungsbedarf. Des Weiteren ist Axpo bemüht, für mit Unsicherheiten behaftete und materielle Sachverhalte Steuerrulings in den jeweiligen Ländern abzuschliessen.

Die aus Unsicherheiten resultierenden Risiken werden laufend beurteilt und wo nötig erfasst. Auch wenn das Management der Axpo Gruppe die gegenwärtigen Steuerschätzungen für angemessen hält, können die effektiven Steuerverbindlichkeiten sowie allfällige Strafsteuern und Verzugszinsen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen.

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerkanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2023	3 652.6	1 351.7	260.0	63.2	495.8	5 823.4
davon Anschaffungswerte	11 630.2	3 344.1	553.5	210.4	683.0	16 421.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 7 977.6	- 1 992.4	- 293.5	- 147.2	- 187.2	- 10 597.9
Veränderung Konsolidierungskreis	- 139.0	7.3	3.6	2.8	5.3	- 120.0
Zugänge (Investitionen)	0.3	9.5	0.9	8.3	474.3	493.3
Abgänge	-8.8	0.0	-0.3	-3.3	- 0.9	- 13.3
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	18.3	0.0	0.0	0.0	0.0	18.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene	2.4	0.0	- 0.8	- 0.1	- 10.8	- 9.3
Vermögenswerte» Umbuchungen	192.9	82.8	7.7	39.3	- 309.0	13.7
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 254.4	- 73.7	-12.6	- 21.2	0.0	- 361.9
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 75.4	0.0	-0.6	-0.4	-0.7	- 77.1
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	218.5	0.0	0.0	0.0	2.2	220.7
Währungsumrechnung	-16.5	0.0	- 0.1	- 0.6	- 4.5	- 21.8
Buchwert am 30.9.2024	3 590.9	1 377.6	257.8	88.0	651.7	5 966.0
davon Anschaffungswerte	11 622.1	3 362.3	565.0	244.8	838.7	16 632.9
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-8 031.2	- 1 984.7	- 307.2	- 156.8	- 187.0	- 10 666.9

¹⁾ Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 26.1 Mio. CHF enthalten.

²⁾ Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 40.4 Mio. CHF enthalten.

Mio. CHF	Kraftwerkanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude 1)	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2022	4 205.2	1 420.0	270.3	66.6	443.0	6 405.1
davon Anschaffungswerte	10 811.7	3 512.6	568.4	212.1	629.6	15 734.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 6 606.5	- 2 092.6	- 298.1	- 145.5	- 186.6	- 9 329.3
Veränderung Konsolidierungskreis	-83.2	- 85.1	- 12.8	- 3.2	- 10.0	- 194.3
Zugänge (Investitionen) 3)	87.3	1.8	0.9	5.7	331.6	427.3
Abgänge	- 0.8	0.0	0.0	- 2.5	- 5.9	- 9.2
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	15.6	0.0	0.0	0.0	0.0	15.6
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	126.0	0.0	0.0	0.3	- 52.5	73.8
Umbuchungen	120.1	88.4	14.3	14.6	- 208.3	29.1
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 264.8	-73.4	- 12.8	- 18.2	0.0	- 369.2
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 595.6	0.0	0.0	-0.4	- 3.3	- 599.3
Wertaufholungen (Anmerkung 2.4)	40.3	0.0	0.0	0.0	0.0	40.3
Währungsumrechnung	2.5	0.0	0.1	0.3	1.2	4.1
Buchwert am 30.9.2023	3 652.6	1 351.7	260.0	63.2	495.8	5 823.3
davon Anschaffungswerte	11 630.2	3 344.1	553.5	210.4	683.0	16 421.2
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 7 977.6	-1992.4	- 293.5	- 147.2	- 187.2	- 10 597.9

¹⁾ Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 26.2 Mio. CHF enthalten.

²⁾ Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 41.2 Mio. CHF enthalten.

³⁾ Investitionen im Umfang von 7.7 Mio. CHF wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2022/23.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die Anschaffungskosten der «Kraftwerkanlagen» für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) um 13.3 Mio. CHF erhöht (Vorjahr: 13.3 Mio. CHF). Zudem haben sich die Anschaffungskosten für Windparks in Frankreich und Deutschland sowie die Gaskombikraftwerke in Italien um 5.0 Mio. CHF (Vorjahr: 2.3 Mio. CHF) erhöht. Diese erfolgsneutralen Schätzungsänderungen wurden gemäss IFRIC 1 sowohl in den Sachanlagen im Konto «Kraftwerkanlagen» in der Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung», resp. in «Übrige Rückstellungen» berücksichtigt (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen», «Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten», Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»).

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von 309.0 Mio. CHF (Vorjahr: 208.3 Mio. CHF) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerkanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Sachanlagen mit einem Buchwert von 11.8 Mio. CHF

(Vorjahr: 78.4 Mio. CHF), welche die Kriterien «zur Veräusserung gehalten» erfüllten, auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert. Anlagen mit einem Buchwert von 2.5 Mio. CHF (Vorjahr: 152.2 Mio. CHF), welche im Vorjahr als «zur Veräusserung gehalten» ausgewiesen wurden, mussten im laufenden Geschäftsjahr aufgrund einer Strategieänderung in die Sachanlagen zurück umgegliedert werden (siehe dazu auch Anmerkung 6.2 «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten»).

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inklusive nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von 442.1 Mio. CHF (Vorjahr: 364.6 Mio. CHF) eingegangen.

Pfandrechte

Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von 512.4 Mio. CHF (Vorjahr: 654.2 Mio. CHF) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit spezifischen Projektfinanzierungen für Windparks sowie Solaranlagen.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betrugen 1.4 Mio. CHF (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF).

Aktivierte Fremdkapitalzinsen

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden 4.6 Mio. CHF (Vorjahr: 0.0 Mio. CHF) Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen - wie unter Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» beschrieben - getätigt. Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, die als Rückstellung bilanziert werden. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien entsprechen den geschätzten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern je Anlagekategorie bzw. dem Termin des Heimfalls von Kraftwerken und werden jährlich überprüft. Sie bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau:	nur bei Wertminderung
Gebäude:	15–60 Jahre
Kraftwerkanlagen:	10-80 Jahre
	je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen:	10-80 Jahre
verteinarnageri.	10 00 janic

Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagegegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn der Axpo Gruppe daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufliessen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

3.2 Leasing

Leasingnehmer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Mio. CHF	Grundstücke und Gebäude	Verteil- anlagen	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2022	140.9	9.7	2.7	153.3
davon Anschaffungswerte	172.9	13.7	5.7	192.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 32.0	-4.0	- 3.0	- 39.0
Zugänge (Investitionen)	41.2	1.8	4.7	47.7
Abgänge	- 1.9	0.0	- 1.1	-3.0
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 16.9	0.0	0.2	- 16.7
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 15.6	-1.5	- 3.0	- 20.1
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 1.3	0.0	- 0.3	- 1.6
Währungsumrechnung	0.8	0.1	0.0	0.9
Buchwert am 30.9.2023	147.2	10.1	3.2	160.5
davon Anschaffungswerte	191.8	15.3	7.4	214.5
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 44.6	-5.2	- 4.2	- 54.0
Veränderung Konsolidierungskreis	- 21.1	0.0	0.0	- 21.1
Zugänge (Investitionen)	55.2	0.4	3.2	58.8
Abgänge	- 3.8	- 0.1	- 0.4	- 4.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 0.8	0.0	0.0	- 0.8
Abschreibungen im Berichtsjahr	- 19.4	- 1.7	- 2.3	- 23.4
Währungsumrechnung	- 2.9	0.0	0.0	- 2.9
Buchwert am 30.9.2024	154.4	8.7	3.7	166.8
davon Anschaffungswerte	211.5	15.6	8.0	235.1
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	- 57.1	- 6.9	- 4.3	- 68.3

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen für «Grundstücke und Gebäude» enthalten Nutzungsrechte für im Bau befindliche Windparks und Solaranlagen, die im Inventar gebucht werden (siehe dazu auch Anmerkung 3.4 «Vorräte»).

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden von 0.8 Mio. CHF in die Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert. Im Vorjahr betrug die Umgliederung 16.9 Mio. CHF, wovon 9.0 Mio. CHF sich auf zum Verkauf stehende Windparks bezogen, die wiederum in den Vorräten gebucht waren.

Folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in der Erfolgsrechnung in den nachfolgenden Positionen erfasst bzw. ausgewiesen:

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Übriger Betriebsertrag		
Nettogewinn (+) / -verlust (-) Neubewertung Leasingverträge	0.1	0.6
Übriger Betriebsaufwand		
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse	0.9	0.7
Leasingaufwand geringwertige Vermögenswerte	2.8	2.5
Aufwand nicht in Leasingverbindlichkeiten enthaltene variable Leasingzahlungen (nicht an Index oder Zinssatz gekoppelt)	7.8	13.7
Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen		
Abschreibungen Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	23.4	20.1
Wertminderungen Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	0.0	1.6
Finanzaufwand		
Zinsaufwand Leasingverhältnisse	5.1	3.4

Im Geschäftsjahr 2023/24 betrugen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing 43.2 Mio. CHF (Vorjahr: 44.4 Mio. CHF). Aus vertraglich vereinbarten Leasingverhältnissen, welche die Axpo Gruppe als Leasingnehmerin eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich über die erwartete Laufzeit künftige mögliche Zahlungsmittelabflüsse von 167.3 Mio. CHF (Vorjahr: 60.1 Mio. CHF), sowie für wahrscheinlich nicht gezogene Verlängerungsoptionen 78.0 Mio. CHF (Vorjahr: 49.9 Mio. CHF). Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen werden im Umfang von 20.0 Mio. CHF (Vorjahr: 23.3 Mio. CHF) erwartet.

Leasinggeber

Axpo überlässt an Kunden auf der Basis von Finanzierungsleasingvereinbarungen Energieproduktionsanlagen wie z.B. Solar-, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke. Zum Abschlussstichtag betrugen die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen 5.4 Mio. CHF (Vorjahr: 12.4 Mio. CHF). Die nicht abdiskontierten künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betrugen 6.2 Mio. CHF (Vorjahr: 14.4 Mio. CHF).

Aus Operating-Leasingverhältnissen werden künftige Zahlungen in Höhe von 233.4 Mio. CHF (Vorjahr: 232.0 Mio. CHF) erwartet. In diesen zu erhaltenden Zahlungen ist eine Vereinbarung für Grundstücke von Unterwerken (Bereich: «Verteilnetzanlagen») enthalten, welche für eine Dauer von 99 Jahren im Baurecht an Swissgrid vergeben wurden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Leasingvereinbarungen werden in Einklang mit IFRS 16 «Leasingverhältnisse» bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, zum Beispiel in Miet-, Pacht- und Serviceverträgen, aber auch im Rahmen von Outsourcing-Transaktionen. Die formale Bezeichnung einer Vereinbarung ist für die Identifizierung eines Leasingverhältnisses nicht relevant. Axpo schliesst Verträge sowohl als Leasingnehmerin als auch als Leasinggeberin ab.

Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen Axpo Leasingnehmerin ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtmodell («right-of-use-model») ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-) Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn der Laufzeit bilanziert. Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von ge-

ringem Wert sowie Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) werden nicht bilanziert, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt als laufender Aufwand.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Für die Bestimmung der bindenden Laufzeit eines Leasingvertrags mit Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen werden nicht allein vertragliche Strafzahlungen, sondern auch weitere wirtschaftliche Anreize berücksichtigt. Bei der Berücksichtigung wirtschaftlicher Anreize kann es zu längeren Laufzeiten der Leasingverhältnisse und damit zu höheren bilanzierten Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten kommen. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird auf eine Trennung gemäss dem Wahlrecht in IFRS 16.5 verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt aus der Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäguivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz bzw. in dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit ist immer dann vorzunehmen, wenn sich die erwarteten Leasingzahlungen oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses, beispielsweise aufgrund einer geänderten Einschätzung bezüglich der Ausübung einer vertraglichen Option, ändern. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Der Zugangswert des Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und Vorauszahlungen. Erhaltene Leasinganreize und Subleasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasingverhältnisse qualifizieren, reduzieren den Zugangswert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt ein Wertminderungstest nach IAS 36.

Die Axpo Gruppe ist in mehreren Fällen Leasingnehmerin, dazu gehören insbesondere die Miete oder Pacht von Grundstücken und Dächern für Energieproduktionsanlagen wie Windkraft- und Solaranlagen sowie Verteilanlagen. Weiter ist Axpo Leasingnehmerin für Geschäftsliegenschaften, Dienstbarkeiten auf Grundstücken, Land- sowie Wasserfahrzeuge und andere mobile Sachanlagen sowie IT-Infrastruktur. Die Leasingverträge für Grundstücke und Dächer im Zusammenhang mit Energieproduktions- sowie Verteilanlagen werden in der Regel für einen festen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren abgeschlossen. Bei allen anderen Verträgen beträgt die Laufzeit der Leasingverträge in der Regel 3 bis 5 Jahre. Die Leasingvereinbarungen beinhalten teilweise auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Leasinggeber

Die Axpo Gruppe agiert in geringem Umfang als Leasinggeberin. Im Bereich der Finanzierungsleasingverhältnisse werden Energieproduktionsanlagen, insbesondere Solar- und Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke, den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Lichtwellenleitern sowie Verteilnetzanlagen zuzurechnen.

Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen («subleases») ist auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abzustellen.

Leasingtransaktionen, bei denen Axpo Leasinggeberin ist, werden in Abhängigkeit der Verteilung der Chancen und Risiken als Operatingoder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert Axpo den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als übrigen Betriebsertrag. Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise

3.3 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2022	943.8	169.4	123.9	1 237.1
davon Anschaffungswerte	2 808.3	473.9	468.5	3 750.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 1 864.5	- 304.5	- 344.6	- 2 513.6
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	6.4	0.8	7.2
Zugänge (Investitionen)	0.3	0.0	11.6	11.9
Abgänge	- 0.1	0.0	- 4.5	- 4.6
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.0	0.0	0.1	0.1
Umbuchungen	2.2	0.0	-3.6	-1.4
Amortisationen im Berichtsjahr	- 80.7	0.0	- 16.6	- 97.3
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	-76.2	- 2.3	0.0	- 78.5
Währungsumrechnung	2.0	1.7	1.2	4.9
Buchwert am 30.9.2023	791.3	175.2	112.9	1 079.4
davon Anschaffungswerte	2 813.9	482.0	434.1	3 730.0
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 022.6	- 306.8	- 321.2	-2 650.6
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.7	0.7
Zugänge (Investitionen)	1.0	0.0	15.0	16.0
Abgänge	0.0	0.0	-4.3	- 4.3
Umbuchungen	7.7	0.0	-7.6	0.1
Amortisationen im Berichtsjahr	- 77.6	0.0	- 14.0	- 91.6
Wertminderungen (Anmerkung 2.4)	- 70.7	0.0	-0.7	-71.4
Währungsumrechnung	-1.3	- 3.7	-2.0	- 7.0
Buchwert am 30.9.2024	650.4	171.5	100.0	921.9
davon Anschaffungswerte	2 777.9	478.1	428.0	3 684.0
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	- 2 127.5	- 306.6	- 328.0	- 2 762.1

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Goodwills zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Axpo Italia S.p.A.	64.4	65.9
Urbasolar Gruppe	90.9	93.1
Übrige	16.2	16.2
Total	171.5	175.2

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungsund Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern.

Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre Amor-

tisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer.

Konzessionsrechte sind Rechte für den Bau und den Betrieb eigener Anlagen. Die Amortisation erfolgt linear über die Konzessionsdauer

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird auf die Ausführungen in Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

3.4 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Vorräte zum Eigenverbrauch		
Gasvorräte	6.4	8.3
Kernbrennstoffe	112.2	102.0
Zertifikate	20.0	2.1
Aufträge in Arbeit	257.4	139.6
Materialvorräte	134.6	150.0
Vorräte übrige Energieträger	1.8	2.3
Wertberichtigungen	-61.4	- 63.1
Total	471.0	341.2
Vorräte zum Handel		
Gasvorräte	317.5	230.7
Zertifikate	130.2	243.9
Total	447.7	474.6
Total	918.7	815.8

Die Aufträge in Arbeit beinhalten hauptsächlich Windparks und Solaranlagen, die für den Verkauf gebaut werden.

Pfandrechte

Am Bilanzstichtag sind Vorräte im Wert von 213.3 Mio. CHF (Vorjahr: 168.0 Mio. CHF) verpfändet. Von den verpfändeten Vorräten entfallen 118.5 Mio. CHF (Vorjahr: 95.3 Mio. CHF) auf zum Verkauf stehende Windparks im Bau und 94.8 Mio. CHF (Vorjahr: 72.7 Mio. CHF) auf Gasvorräte.

Rechnungslegungsgrundsätze

Vorräte zum Eigenverbrauch

Die Vorräte zum Eigenverbrauch beinhalten im Wesentlichen Kernbrennstoffe und Gasvorräte zur Energieerzeugung in thermischen Anlagen, Windparks und Solaranlagen, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sowie Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung sowie der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungsbzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Der CO₂-Ausstoss, der den Bestand an Emissionsrechten übersteigt, wird zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag als Rückstellung erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert.

Die Windparks und Solaranlagen sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert und in der Position «Aufträge in Arbeit» ausgewiesen.

Vorräte zum Handel

Die Vorräte zum Handel beinhalten im Wesentlichen Emissionszertifikate, Grüne Zertifikate und Gas, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

3.5 Übrige Forderungen

Langfristige übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	2 979.5	2 664.0
Guthaben aus Vorsorgeplänen (Anmerkung 5.3)	205.4	14.8
Übrige	154.9	77.5
Total Nichtfinanzinstrumente	3 339.8	2 756.3
Übrige	24.9	13.8
Total Finanzinstrumente	24.9	13.8
Total	3 364.7	2 770.1

In den Finanzinstrumenten sind 3.8 Mio. CHF langfristige Leasingforderungen enthalten (Vorjahr: 9.8 Mio. CHF).

Die Nichtfinanzinstrumente beinhalten 120.8 Mio. CHF aktivierte Vertragskosten (Vorjahr: 25.6 Mio. CHF). Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden 65.7 Mio. CHF davon amortisiert (Vorjahr: 13.5 Mio. CHF). Die Amortisation erfolgt über die Laufzeit der Kundenverträge. Es wurden im aktuellen und abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertminderungen auf den aktivierten Vertragskosten erfasst.

Kurzfristige übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungen	56.9	114.8
Anzahlungen	59.7	17.0
Vertragsvermögenswerte	74.9	62.1
Variation Margin Futures Own Use ¹⁾	0.0	921.3
Übrige	144.1	189.2
Wertberichtigungen	- 9.3	- 9.7
Total Nichtfinanzinstrumente	326.3	1 294.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	75.4	77.7
Noch nicht fakturierter Umsatz	3 170.3	3 850.5
Abgegebene Credit Support Annexes	517.4	1 072.4
Initial Margin für Börsen	208.0	211.1
Übrige	297.1	331.3
Risikovorsorge	- 2.2	- 2.7
Total Finanzinstrumente	4 266.0	5 540.3
Total	4 592.3	6 835.0

¹⁾ Variation Margin für Futures, welche als Erstverkauf von selbst erzeugter Energie erfasst und bei Lieferung der Energie realisiert werden.

In den Finanzinstrumenten sind 1.6 Mio. CHF (Vorjahr: 2.5 Mio. CHF) kurzfristige Leasingforderungen enthalten.

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten

Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 1147.9 Mio. CHF (Vorjahr: 1728.4 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»). Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Vertragsver- mögenswerte	Vertragsver- bindlichkeiten
Bestand am 30.9.2022	53.3	25.0
Änderung Konsolidierungskreis	- 2.3	- 5.3
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 14.1
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 37.5	0.0
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	47.1	0.0
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	0.0	29.1
Wertminderung	- 0.1	0.0
Währungsumrechnung	0.0	0.1
Bestand am 30.9.2023	60.5	34.8
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	- 30.1
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 44.1	0.0
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	56.9	0.0
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	0.0	30.5
Wertminderung	-0.2	0.0
Bestand am 30.9.2024	73.1	35.2

Die Tabelle «Kurzfristige übrige Forderungen» weist die Vertragsvermögenswerte zum Anschaffungswert aus. In der Tabelle «Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten» sind diese mit den Buchwerten enthalten. Die Vertragsverbindlichkeiten sind in den übrigen Verbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») enthalten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen Zahlungen in zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu leisten. Diese Zahlungen werden in der Position «Forderungen gegenüber staatlichen Fonds» gezeigt, welche ausschliesslich die Forderungen gegenüber diesen zwei staatlichen Fonds enthält und nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Der Anteil der Axpo Gruppe an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum anteiligen Nettovermögen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis (siehe Anmerkung 2.5 «Finanzergebnis») erfasst und die erhaltenen Fondsauszahlungen werden in der Geldflussrechnung unter «Forderungen gegenüber staatlichen Fonds» ausgewiesen.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen, die unter die Vorgaben von IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Noch nicht fakturierter Umsatz

Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudetechnik, Datennetzservices, Netze und Hydro. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Erhaltene Anzahlungen werden je Kundenauftrag mit den Vertragsvermögenswerten verrechnet. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst (siehe Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Die Berechnung der jährlichen Beitragszahlungen in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke erfolgt basierend auf Modellparametern der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV). Für die Teuerung sieht die SEFV derzeit 0.5% und für die Anlagerendite 2.1% vor. Die Beiträge für die Jahre 2022-2026 verfügte die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) im April 2022 in provisorischer Form gestützt auf die neue, ungeprüfte Kostenstudie 2021. Im Rahmen dessen hatte Axpo für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) für die Jahre 2022 bis 2024 keine Fondsbeiträge zu leisten. Im Jahr 2022 wurde die Kostenstudie 2021 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Die definitiven Fondsbeiträge für die Jahre 2022–2026 werden auf Basis der definitiven Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungsund Entsorgungskosten festgelegt, was im Verlauf des neuen Geschäftsjahres 2024/25 erwartet wird.

Die in den staatlichen Fonds angesparten Mittel werden bei den Betreibern als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Bei effektivem Anfall der Kosten für Stilllegung und Entsorgung werden die in den Fonds befindlichen Mittel gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern zur Deckung der Kosten ausbezahlt. Nach den Vorgaben der SEFV müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge in den Fonds in Form von jährlichen Beiträgen nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung der Fonds Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

3.6 Übrige Verbindlichkeiten

Langfristige übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	53.5	53.3
Übrige	501.0	560.2
Total Nichtfinanzinstrumente	554.5	613.5
Übrige	72.5	71.3
Total Finanzinstrumente	72.5	71.3
Total	627.0	684.8

Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten für die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten:

Fällig bis 1 Jahr	2.8	3.2
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	430.2	361.0
Laufzeit über 5 Jahre	194.0	320.6
Total	627.0	684.8

Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Passive Rechnungsabgrenzungen	156.2	162.6
Anzahlungen	398.6	770.9
Vertragsverbindlichkeiten	35.2	34.8
Variation Margin Futures Own Use ¹⁾	35.9	0.0
Übrige	278.9	340.1
Total Nichtfinanzinstrumente	904.8	1 308.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	409.0	385.7
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 063.2	3 416.3
Erhaltene Credit Support Annexes	143.6	189.5
Übrige	128.0	158.9
Total Finanzinstrumente	3 743.8	4 150.4
Total	4 648.6	5 458.8

¹⁾ Variation Margin für Futures, welche als Erstverkauf von selbst erzeugter Energie erfasst und bei Lieferung der Energie realisiert werden.

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen 1147.9 Mio. CHF (Vorjahr: 1728.4 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.5 «Übrige Forderun-

gen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten ist in der Tabelle «Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten» in Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» ersichtlich.

Rechnungslegungsgrundsätze

Abgetretene Bezugsund Nutzungsrechte

Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Übrige (Nichtfinanzinstrumente)

In dieser Position werden zum einen Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst. Weiter wird der Day-one-Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, in dieser Position erfasst. Für die Bewertung wird auf Anmerkung 4.5 «Risikomanagement» verwiesen.

Vertragsverbindlichkeiten

Werden für Verträge mit Kunden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Auch Vorauszahlungen für zukünftige physische Energielieferungen werden als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand

Im noch nicht fakturierten Betriebsaufwand werden hauptsächlich Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel verbucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Entsprechend werden auch die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen verrechnet.

3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

3.7.1 Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand am 1.10.2023	3 139.7	31.7	223.9	3 395.3
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	-3.4	-3.4
Bildung	0.0	136.3	73.4	209.7
Verzinsung	85.0	0.2	0.6	85.8
Auflösung	0.0	-0.6	- 90.0	- 90.6
Verwendung	- 28.5	- 15.4	-31.0	- 74.9
Anpassung aufgrund IFRIC 1	13.3	0.0	7.9	21.2
Umbuchungen	0.0	-0.2	-0.2	-0.4
Währungsumrechnung	0.0	- 0.5	- 1.8	- 2.3
Bestand am 30.9.2024	3 209.5	151.5	179.4	3 540.4
Erwarteter Mittelabfluss				
Innerhalb eines Jahres	58.7	41.4	72.2	172.3
Zwischen 1 und 5 Jahren	281.0	13.3	91.9	386.2
In mehr als 5 Jahren	2 869.8	96.8	15.3	2 981.9
Total	3 209.5	151.5	179.4	3 540.4

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während des Betriebs und danach) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letztkerns.

In der Zeile «Anpassung aufgrund IFRIC 1» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 13.3 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau (KKB) stehen. Die Rückstellung wurde unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Derselbe Betrag wurde unter «Kraftwerkanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») aktiviert.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von 151.5 Mio. CHF werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt (siehe Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» für die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten).

«Übrige Rückstellungen»

In der Zeile «Anpassung aufgrund von IFRIC 1» der Position «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 7.9 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten von Windparks in Frankreich und Deutschland sowie den Gaskombikraftwerken in Italien stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Die entsprechende Aktivierung der Anschaffungskosten erfolgte mit 2.9 Mio. CHF in den «Aufträgen in Arbeit» (vgl. Anmerkung 3.4 «Vorräte») und 5.0 Mio. CHF in den Sachanlagen «Kraftwerkanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»). Per 30. September 2024 enthält die Position «Übrige Rückstellungen» Rückbaukosten für die Stilllegung von Windparks, Rückstellungen für Lagerverträge sowie Rückstellungen für Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination), die zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurde der Barwert der erwarteten geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sowohl als Teil der Sachanlagen aktiviert und zeitgleich zurückgestellt. Anpassungen aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen werden grundsätzlich sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim dazugehörigen aktivierten Vermögenswert berücksichtigt. Übersteigt eine Rückstellungsauflösung den dazugehörigen aktivierten Vermögenswert, erfolgt die darüber hinausgehende Anpassung über die Erfolgsrechnung. Die durch den Kraftwerkbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten werden ebenfalls zum Barwert aktiviert und linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Brennelemente abgeschrieben sowie zeitgleich die Entsorgungsrückstellung gebildet. Die Aufzinsung der Rückstellungen wird im Finanzergebnis erfasst. Für die Rückstellungsberechnung wird wie im Vorjahr eine Teuerungsrate von 1.0% und ein Diskontierungssatz von 2.75% verwendet.

Die erwarteten Kosten für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerkanlagen sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden alle fünf Jahre gemäss den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV) geschätzt. Als Grundlage für die Rückstellungsberechnungen wurde die letzte Kostenstudie aus dem Jahr 2021 berücksichtigt. Die Kostenstudie 2021 wurde im Verlauf des Jahres 2022 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) und durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Das Resultat der Überprüfung bestätigte die grundlegenden Annahmen und Rahmenbedingungen, welche unverändert auch für das abgelaufene Geschäftsjahr immer noch gültig sind. Die definitive Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten erfolgt durch die Verwaltungskommission der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (VK STENFO) und wird im Verlauf des neuen Geschäftsjahres 2024/25 erwartet.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Die Bewertung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz der Axpo Gruppe wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die nukleare Stilllegung und die Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten flossen die neuen Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2021 sowie aus den gesetzlichen, regulatorischen und weiteren Rahmenbedingungen mit ein.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden auf den zum Bilanzstichtag basierenden Fakten und der Einschätzung des Managements angesetzt. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden.

3.7.2 Eventualverbindlichkeiten

Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen

Die Axpo Gruppe ist vertraglich verpflichtet, bei Bedarf Kapital im Umfang von 3.8 Mio. CHF (Vorjahr: 5.4 Mio. CHF) in verschiedene Gesellschaften einzubezahlen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Seit Februar 2021 ist beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ein Verfahren in Sachen Heimfallsubstrat hängig, welches durch die Konzessionsgeber des betroffenen Partnerwerks eingeleitet wurde. Die Maximalverpflichtung beläuft sich auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag.

Wegen Nichtlieferung von Material verklagte Axpo im Geschäftsjahr 2022/23 einen Lieferanten auf Schadenersatz. Der Lieferant erhob in Folge Gegenklage. Axpo schätzt das Risiko weiterhin aufgrund der Gegenklage als gering ein. Zudem läuft in Spanien eine Untersuchung zu vereinnahmten (mehrwertsteuerlichen) Vorsteuerguthaben, wobei die Axpo Gruppe das Risiko als gering einschätzt.

In der Berichtsperiode bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 723.4 Mio. CHF (Vorjahr: 197.0 Mio. CHF). Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Projekte für Solaranlagen und variieren je nach Anzahl der Projekte und dem Projektfortschritt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Mehrwertsteuer

Komplexe Steuerregularien im In- wie auch im Ausland stellen für die Axpo Gruppe eine Quelle von Schätzungsunsicherheiten dar. Weiter können allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden im In- und Ausland zu Neubeurteilungen der steuerlichen Verpflichtungen führen. Die Axpo Gruppe unterliegt regelmässigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn das Management von Axpo ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen auf die Axpo Gruppe zukommen.

3.7.3 Eventualforderungen

Mit dem Inkrafttreten des Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Das ENG sah eine Befristung der Marktprämien bis zum Jahr 2022 vor. Im November 2020 hat der Bundesrat beschlossen, die Revisionen des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes in einem Mantelerlass unter dem Titel «Bundesgesetz über eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» zusammenzufassen. In der Herbstsession 2021 haben die beiden Räte eine parlamentarische Initiative angenommen, welche eine Übergangslösung für die Förderung von erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Biogas, Geothermie und Solar) ab 2023 darstellt. Die Initiative ist befristet bis zum Inkrafttreten des neuen Mantelerlasses und sieht unter anderem die Weiterführung der Marktprämie bis 2031 vor.

Um den Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, muss Axpo jeweils bis am 31. Mai des jeweiligen Jahres ein Gesuch basierend auf den Geschäftszahlen des Vorjahrs einreichen. Übersteigen die Ansprü-

che aller berechtigten Gesuchstellerinnen die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle Ansprüche linear gekürzt. Da sowohl die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch die effektiven Ansprüche bei der ersten Verfügung noch unbekannt sind, zahlt das Bundesamt für Energie (BFE) zunächst nur 80% des verfügten provisorischen Betrags aus und hält die restlichen 20% aus vollzugstechnischen Gründen zurück. Der verbleibende Betrag wird erst mit der zweiten Verfügung ausgezahlt.

Für die Gesuchsjahre 2023 und 2024 hat Axpo keinen Antrag auf Marktprämien gestellt. Das Geschäftsjahr 2023/24 enthält keine Marktprämienzahlungen (Vorjahr: 31.7 Mio. CHF).

Rechnungslegungsgrundsätze

Marktprämie Grosswasserkraftwerke

Bei den Marktprämien für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne von IAS 20. Zuwendungen der öffentlichen Hand dürfen erst verbucht werden, wenn hinreichende Sicherheit bezüglich des Anspruchs auf die Zuwendung besteht. Diesen Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe der in Aussicht gestellten Zahlung erachtet Axpo als hinreichend sicher im Sinne von IAS 20, sobald die Verfügung rechtskräftig ist. Das heisst, zum Zeitpunkt, zu dem die erste Verfügung rechtskräftig wird, werden in Abhängigkeit der Höhe der Auszahlung 100% oder 80% des provisorisch verfügten Betrags erfasst. Der Restbetrag wird verbucht, sobald die zweite Verfügung rechtskräftig ist.

4. Kapital- und Risikomanagement

4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Kapitalsteuerung

Die Axpo Gruppe steuert ihr Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für die Gruppe. Die Höhe der Risikobereitschaft orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Gruppe in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation nach den einzelnen Gruppenbereichen aufgeschlüsselt und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Trading & Sales) und entsprechend überwacht. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird vor allem anhand der Kennzahlen Funds from Operations (FFO) und Nettoverschuldung beurteilt.

Die Funds from Operations zeigen den tatsächlichen Betrag des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit. Zu diesem Zweck wird der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit berichtigt um die Veränderung des Umlaufvermögens, der derivativen Finanzinstrumente, des übrigen Finanzer-

gebnisses sowie der bezahlten und erhaltenen Zinsen. Die Absicherung mittels unterschiedlicher Absicherungsinstrumente (Future- oder Forward-Kontrakte) und deren Behandlung kann signifikante Auswirkungen auf den Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sowie auf die Funds from Operations haben. Diese Auswirkungen sind temporärer Natur und gleichen sich über die Zeit wieder aus.

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Funds from Operations (FFO)		
Funds from Operations (FFO)	541.6	- 4 658.3
Verschuldungsgrad		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 392.4	2 535.0
Kulzilistige Filializvei biliulici keiteli	1 392.4	2 333.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 171.6	4 616.5
Total anrechenbare Schulden	5 564.0	7 151.5
Flüssige Mittel	- 7 202.2	-7394.2
Festgeldanlagen	-1.4	0.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
bewertet	- 151.0	- 147.7
Total Liquidität	- 7 354.6	- 7 541.9
Nettoverschuldung	- 1 790.6	- 390.4

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von 370 Mio. CHF besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 10.00 CHF pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend (vgl. Anmerkung 22 «Entwicklung des Eigenkapitals» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG).

Eigene Aktien

Von Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedge) in Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2023/24

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs- differenzen	Total Reserven ohne Minderheitsanteile	Minderheits- anteile	Total Reserven mit Minderheitsanteilen
Bestand am 1.10.2023		10 720.0	182.0	- 628.2	10 273.8	921.6	11 195.4
Unternehmensergebnis		1 472.5	0.0	0.0	1 472.5	36.7	1 509.2
		0.0	0.0	- 67.0	- 67.0	- 1.5	- 68.5
Cashflow-Hedge Marktwertveränderung Energiepreisrisiko	4.5.3	0.0	1.4	0.0	1.4	0.3	1.7
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	33.1	0.0	33.1	7.7	40.8
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	8.0	0.0	8.0	0.0	8.0
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 105.2	0.0	- 105.2	0.0	- 105.2
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	- 7.9	0.0	- 7.9	- 0.7	- 8.6
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf	•	0.0	14.4	0.0	14.4	- 0.9	13.5
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	- 56.2	- 67.0	- 123.2	4.9	- 118.3
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	214.1	0.0	0.0	214.1	17.2	231.3
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		- 32.0	0.0	0.0	- 32.0	- 2.3	- 34.3
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		182.1	0.0	0.0	182.1	14.9	197.0
Sonstiges Ergebnis		182.1	- 56.2	- 67.0	58.9	19.8	78.7
Gesamtergebnis		1 654.6	- 56.2	- 67.0	1 531.4	56.5	1 587.9
Dividendenausschüttung		0.0	0.0	0.0	0.0	- 38.2	- 38.2
Veränderung Konsolidierungskreis		20.1	- 14.9	0.1	5.3	-2.3	3.0
Erwerb / Verkauf Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	28.3	28.5
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	4.1	4.3
Bestand am 30.9.2024		12 395.1	110.9	- 695.1	11 810.9	970.0	12 780.9

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2022/23

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungs- differenzen	Total Reserven ohne Minderheitsanteile	Minderheits- anteile	Total Reserven mit Minderheitsanteilen
Bestand am 1.10.2022		7 408.3	- 156.5	- 630.0	6 621.8	440.6	7 062.4
Unternehmensergebnis		3 301.5	0.0	0.0	3 301.5	87.2	3 388.7
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	1.6	1.6	0.4	2.0
Cashflow-Hedge Marktwertveränderung Energiepreisrisiko	4.5.3	0.0	103.5	0.0	103.5	23.4	126.9
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (–) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	365.4	0.0	365.4	84.2	449.6
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	- 19.5	0.0	- 19.5	0.0	- 19.5
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (–) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	- 77.2	0.0	- 77.2	0.0	- 77.2
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	34.1	0.0	34.1	1.7	35.8
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	- 53.5	0.0	- 53.5	- 14.4	- 67.9
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	352.8	1.6	354.4	95.3	449.7
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	-3.3	0.0	0.0	- 3.3	- 0.5	- 3.8
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.6	0.0	0.0	0.6	0.1	0.7
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		- 2.7	0.0	0.0	- 2.7	- 0.4	- 3.1
Sonstiges Ergebnis		- 2.7	352.8	1.6	351.7	94.9	446.6
Gesamtergebnis		3 298.8	352.8	1.6	3 653.2	182.1	3 835.3
Dividendenausschüttung		0.0	0.0	0.0	0.0	- 10.3	- 10.3
Veränderung Konsolidierungskreis		14.9	- 14.4	0.2	0.7	- 99.2	- 98.5
Erwerb / Verkauf Minderheiten		- 2.0	0.1	0.0	- 1.9	401.5	399.6
Kapitalerhöhung / Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.0	0.0	0.0	0.0	6.9	6.9
Bestand am 30.9.2023		10 720.0	182.0	- 628.2	10 273.8	921.6	11 195.4

4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Kassa- und Bankguthaben	2 654.3	2 341.4
Geldanlagen	4 547.9	5 052.8
Total	7 202.2	7 394.2
Davon in CHF	4 827.7	4 765.7
in EUR	1 820.8	1 981.7
in anderen Währungen	553.7	646.8
Total	7 202.2	7 394.2

Das Total Flüssige Mittel enthält eine Risikovorsorge von 0.1 Mio. CHF (Vorjahr: 0.4 Mio. CHF) auf den Geldanlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens 90 Tagen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Details der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie des Nettoumlaufvermögens der Geldflussrechnung:

Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen	414.2	1 068.0
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	- 78.2	- 87.9
Unrealisierter Derivateerfolg	-1 112.2	- 8 646.2
Wertberichtigungen und Delkredere auf Nettoumlaufvermögen	13.1	60.3
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen	52.6	-8.4
Total	- 710.5	- 7 614.2

Veränderung Nettoumlaufvermögen

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Veränderung der Vorräte	- 25.1	- 210.5
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243.6	1 392.0
Veränderung der übrigen Forderungen	2 022.5	11 995.6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 285.0	- 403.2
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten	- 849.1	-4170.4
Total	1 106.9	8 603.5

4.3 Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
bewertet	151.0	147.7
Darlehensforderungen	351.5	257.6
Festgeldanlagen	1.4	0.0
Risikovorsorge	-82.0	- 77.1
Total langfristige Finanzforderungen	421.9	328.2
Darlehensforderungen	17.5	18.5
Übrige Finanzforderungen	201.8	262.5
Risikovorsorge	- 1.0	- 1.1
Total kurzfristige Finanzforderungen	218.3	279.9
Total	640.2	608.1

Darlehensforderungen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.00%	107.1	106.6
Società EniPower Ferrara S.r.l. 1)	28.09.2026	4.44%	0.0	14.2
Terravent AG	31.03.2042	1.75%	16.0	16.8
Trans Adriatic Pipeline AG	28.12.2034	5.05%-5.10% 2)	109.5	0.0
Ferme Eolienne les Terres Chaudes SAS	3)		0.0	11.2
Übrige Darlehen < 10 Mio. CHF			136.4	127.3
Total Anschaffungswert			369.0	276.1
Risikovorsorge			- 82.9	- 78.0
Total Buchwert			286.1	198.1

- 1) Die Darlehensforderung gegenüber der Società EniPower Ferrara S.r.l. im Geschäftsjahr 2023/24 wurde bis auf CHF 0.9 Mio. zurückbezahlt. Die verbleibende Darlehensforderung wird in der Position «Übrige Darlehen < 10 Mio. CHF» gezeigt.
- 2) Die variable Verzinsung der verschiedenen Tranchen ist gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.70% oder plus 1.75% (positiver und negativer EURIBOR) und plus 1.75% mit einem Basissatz von 0.0% bei einem negativen EURIBOR.
- 3) Die Ferme Eolienne les Terres Chaudes SAS ist seit dem Geschäftsjahr 2023/24 eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft und die gruppeninterne Darlehensforderung wird entsprechend für den Abschluss der Axpo Gruppe eliminiert.

Die Darlehensforderung gegenüber der Trans Adriatic Pipeline AG wurde im Vorjahr in die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert (siehe dazu auch Anmerkung 6.2 «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten»). Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein Teil der Darlehensforderung veräussert.

Die verbleibende Darlehensforderung wurde zurück in die Position «Finanzforderungen» umgegliedert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert umfassen marktgängige Aktien und Anleihensobligationen, die hauptsächlich in Fonds gehalten werden.

Fonds, welche als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, und nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen die Axpo Gruppe keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, sowie Fonds, welche unter die Ausnahmebestimmung von IAS 32.16A (kündbare Instrumente) fallen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Darlehensforderungen

Die Darlehen enthalten kurz- und langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert

erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen.

Festgeldanlagen

Kurz- und langfristige Festgeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Festgeldanlage der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird die Festgeldanlage zum Nominalwert abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

4.4 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleihensobligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Leasingver- bindlichkeiten	Übrige Finanzver- bindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2023	4 947.9	1 734.8	173.2	295.6	7 151.5
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	2 007.1	1 622.2	0.0	107.7	3 737.0
Rückzahlung	- 3 013.9	- 1 929.7	- 26.1	- 76.5	-5 046.2
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	56.7	0.0	56.7
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 164.6	- 30.8	0.0	- 195.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.4	- 2.6	0.0	0.0	- 2.2
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 2.9	0.0	- 2.9
Verzinsung	1.1	0.0	5.1	0.0	6.2
Bewertungsänderung	- 1.0	-4.4	0.0	0.0	- 5.4
Umbuchungen	-0.2	-70.3	- 3.9	0.1	- 74.3
Währungsumrechnung	- 19.5	-21.9	- 3.5	- 16.1	- 61.0
Bestand am 30.9.2024	3 921.9	1 163.5	167.8	310.8	5 564.0
Per 30.9.2024 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	578.8	473.5	29.3	310.8	1 392.4
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 222.8	223.1	51.2	0.0	2 497.1
Fällig nach über 5 Jahren	1 120.3	466.9	87.3	0.0	1 674.5
Total	3 921.9	1 163.5	167.8	310.8	5 564.0

Die Darlehensverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf Windparks und Solaranlagen. Die Darlehensverbindlichkeiten, fällig bis 1 Jahr, beinhalten unter anderem die Finanzierung der zum Verkauf stehenden Windparks und Solaranlagen, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen sind. Sämtliche Leasingverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit denselben Windparks und Solaranlagen stehen, werden als «fällig bis 1 Jahr» ausgewiesen.

Mio. CHF	Anleihensobligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Leasingver- bindlichkeiten	Übrige Finanzver- bindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2022	4 424.1	2 628.6	154.8	537.3	7 744.8
Liquiditätswirksam					
Aufnahme	2 115.3	4 321.4	0.0	1 422.4	7 859.1
Rückzahlung	- 1 622.4	- 5 138.2	- 23.1	- 1 682.7	-8 466.4
Nicht liquiditätswirksam					
Neue Leasingverträge	0.0	0.0	46.9	0.0	46.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 15.6	0.0	0.2	- 15.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	- 0.9	- 60.3	-7.1	0.0	- 68.3
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	- 2.2	0.0	- 2.2
Verzinsung	1.3	0.0	3.3	0.0	4.6
Bewertungsänderung	3.9	25.7	0.1	0.0	29.7
Umbuchungen	21.6	- 28.2	- 0.2	29.6	22.8
Währungsumrechnung	5.0	1.4	0.7	- 11.2	- 4.1
Bestand am 30.9.2023	4 947.9	1 734.8	173.2	295.6	7 151.5
Per 30.9.2023 bestanden folgende Fälligkeiten					
Fällig bis 1 Jahr	1 283.6	926.8	29.0	295.6	2 535.0
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	2 326.7	250.4	54.4	0.0	2 631.5
Fällig nach über 5 Jahren	1 337.6	557.6	89.8	0.0	1 985.0
Total	4 947.9	1 734.8	173.2	295.6	7 151.5

Anleihensobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

	Nominalwert	Laufzeit	Zinssatz	Effektivzins	Buchv	vert
Mio. CHF					30.9.2024	30.9.2023
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2010-2025	3.13%	3.25%	300.0	299.6
Axpo Holding AG	350 Mio. CHF	2016-2024	1.75%	1.79%	0.0	349.9
Axpo Holding AG	133 Mio. CHF	2020-2027	1.00%	1.00%	132.9	132.9
Axpo Holding AG	200 Mio. CHF	2022-2025	0.25%	0.29%	200.4	200.3
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2022-2026	2.00%	2.05%	300.3	300.1
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2022-2027	0.63%	0.60%	301.2	301.2
Axpo Holding AG	200 Mio. CHF	2022-2029	2.50%	2.50%	200.0	200.8
Axpo Holding AG	300 Mio. CHF	2023-2026	2.50%	2.56%	300.5	299.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG	125 Mio. CHF	2011-2031	2.88%	3.11%	123.5	123.3
Kraftwerke Linth-Limmern AG	150 Mio. CHF	2012-2042	2.88%	2.90%	149.5	149.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG	200 Mio. CHF	2012-2052	3.00%	3.01%	199.7	199.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG	175 Mio. CHF	2013-2026	2.38%	2.41%	175.0	175.1
Kraftwerke Linth-Limmern AG	160 Mio. CHF	2013-2048	3.00%	2.97%	160.6	160.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG	270 Mio. CHF	2014-2024	1.25%	1.31%	0.0	269.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG	245 Mio. CHF	2017-2023	2.00%	2.05%	0.0	245.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG	100 Mio. CHF	2023-2027	2.35%	2.37%	99.9	99.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG	205 Mio. CHF	2023-2030	2.75%	2.78%	204.7	204.6
Kraftwerke Linth-Limmern AG	100 Mio. CHF	2023-2025	2.25%	2.34%	99.9	0.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG	110 Mio. CHF	2023-2029	2.38%	2.39%	109.9	0.0
Total					3 058.0	3 712.0

Sämtliche aufgeführten Anleihen sind fix verzinst, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der beizulegende Zeitwert der am Bilanzstichtag ausstehenden fest verzinslichen Anleihensobligationen beläuft sich auf 3215.1 Mio. CHF (Vorjahr: 3710.6 Mio. CHF).

Privatplatzierungen ausstehend am Bilanzstichtag

	Fälligkeit	Zinssatz	Buchv	vert
Mio. CHF		30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023
Privatplatzierungen in EUR	2024-2039	2.4%-7.0%	745.0	985.0
Privatplatzierungen in CHF	2025-2041	0.6%-3.3%	118.9	250.9
Total			863.9	1 235.9

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der privatplatzierten Anleihen 857.5 Mio. CHF (Vorjahr: 1200.2 Mio. CHF).

Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten ausstehend am Bilanzstichtag

	Fälligkeit	Zinssatz	Buch	wert
Mio. CHF		30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023
Darlehensverbindlichkeiten Buchwert > 10 Mio. CHF				
Positionen in EUR	2024-2049	1.0%-5.6%	679.0	956.1
Positionen in CHF	2025-2036	0.3%-2.4%	217.0	517.0
Total			896.0	1 473.1
Darlehensverbindlichkeiten Buchwert < 10 Mio. CHF				
Positionen in EUR	2024–2049	0.0%-7.6%	196.6	197.3
Positionen in CHF	2024-2099	0.0%-3.4%	64.4	57.1
Positionen in anderen Währungen	2025-2037	1.3%-53.4%	6.5	7.3
Total			267.5	261.7
Leasingverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten in EUR	2024-2064	0.7%-7.0%	127.0	127.5
Leasingverbindlichkeiten in CHF	2024-2058	0.0%-4.4%	31.4	35.0
Leasingverbindlichkeiten in anderen Währungen	2024-2043	1.6%-33.7%	9.4	10.7
Total			167.8	173.2

4.5 Risikomanagement

4.5.1 Allgemeine Grundsätze

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Corporate Governance von Axpo und erfolgt gemäss den vom Board of Directors festgelegten Grundsätzen. Es umfasst die transparente Darlegung der Risikosituation, die Steuerung des Gesamtrisikos innerhalb der Vorgaben des Board of Directors und die Verankerung einer verantwortungsvollen Risikokultur bei den Mitarbeitenden. Oberstes Ziel des Risikomanagements ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswerts zu leisten.

Axpo betreibt das Risikomanagement entlang der folgenden Risikoarten: Marktrisiko, Kreditrisiko, Volumenrisiko und operationelles Risiko. Das Marktrisiko besteht aus Preis-, Währungsund Zinsrisiken. Über alle vier Risikoarten hinweg ist das Management des Liquiditätsrisikos von zentraler Bedeutung. Zusätzlich werden strategische und langfristige Risiken wie Klimarisiken, Reputationsrisiken und regulatorische Risiken analysiert.

Das Management und die Absicherung der Risiken erfolgen nach den Vorgaben des Board of Directors. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ist im Wesentlichen im Geschäftsbereich Trading & Sales gebündelt und folgt zentral vorgegebenen Risikomanagementdirektiven und den darauf basierenden Handelsmandaten. Die Steuerung des Kreditrisikomanagements erfolgt auf Geschäftsbereichsebene (Trading & Sales und CKW) gemäss den festgelegten Kreditlimiten. Das Rating der Gegenparteien wird zentral beurteilt und festgelegt.

4.5.2 Risikoübersicht

Risiko	Risikoherkunft	Risikobegrenzung
Marktrisiko		
Preisrisiko	Preisrisiken ergeben sich aus unerwarteten Preisänderungen an Finanz- sowie Energiemärkten.	Value-at-Risk-Limiten Profit-at-Risk-Limiten Volumen- und Laufzeitlimiten
Währungsrisiko	Währungsrisiken ergeben sich aus Geschäftstransaktionen und aus erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.	Abschluss von Devisentermingeschäften gemäss Absicherungsstrategie
Zinssatzrisiko	Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fest verzinsliche Finanzanlagen setzen Axpo einem Marktwertrisiko aus.	Abschluss von Zinssatzswaps Festgeldanlagen Sonstige Finanzanlagen
Kreditrisiko	Risiko, dass Gegenparteien ihre Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht erfüllen können.	Credit-at-Risk-Limiten Abschluss von Netting-Vereinbarungen Festlegen von internen Kreditlinien Einforderung von Garantien
Volumenrisiko	Volumenrisiken ergeben sich aus Produktionsschwankungen, die z.B. durch Wasser-, Wind- und Sonnenstände sowie die Produktionskapazität von Kernkraftwerken oder durch mangelnde Nachfrage oder Engpässe bei Energierohstoffen beeinflusst werden.	Hedging-Strategie Diversifizierung von Energiegewinnungsquellen
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiken beschreiben das potenzielle Risiko, dass Axpo nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.	Kreditlinien Nachrangige Kreditlinie Kapitalmarkt (Anleihen, Darlehen, Privatplatzierungen) Factoring / Reverse Factoring Vorauszahlungen
Operationelles Risiko	Operationelle Risiken ergeben sich aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen (z.B. Cyber-Attacken).	Messung und Erfassung der operationellen Risiken Cyber-Resilienz Operationelle Risikoüberwachung Interne Kontrollen Tägliches Risikomanagement in rechtlichen, steuerrechtlichen etc. Belangen
Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken	Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben mögliche Auswirkungen auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele sowie Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen.	Corporate Governance Compliance Management Program Mittelfristplanung

4.5.3 Marktrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften. Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungsund Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion in der Schweiz besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf am Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauffolgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben werden und zudem die Be-

wirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Preisrisiken aus Energiemärkten

Unter Energiepreisrisiken versteht Axpo Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen entstehen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Durch die internationale Ausrichtung und das breit diversifizierte Portfolio können Energiepreisrisiken einerseits durch Preisbewegungen der einzelnen Positionen, andererseits durch Preisschwankungen zwischen Produkten (z.B. Strom und Gas), Ländern (z.B. Deutschland und Schweiz) und Laufzeiten (z.B. Baseload year +1 und Baseload year +2) entstehen.

Axpo betreibt das Origination- und Versorgungsgeschäft über verschiedene Hubs in der Schweiz und in Europa. Im Geschäftsbereich Trading & Sales werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Management & Valuation überwacht und rapportiert.

Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines umfassenden Limitensystems begrenzt und permanent überwacht. Dieses setzt sich u.a. zusammen aus einem Value-at-Risk- und einem Profit-at-Risk Add-On-Limit sowie Volumenund Laufzeitlimiten. Dabei wird die Gesamtrisikolimite für den Energiehandel vom Board of Directors auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und nach den einzelnen Divisionen, Abteilungen und Büchern im Geschäftsbereich Trading & Sales aufgeschlüsselt.

Die Absicherungsstrategie berücksichtigt Markt-, Volumen- als auch Liquiditätsrisiken. Das Executive Board berät mindestens zwei Mal im Jahr über das Absicherungsmandat, dessen Konsequenzen von der Abteilung Risikomanagement unter Berücksichtigung der Risikokapitalauslastung evaluiert werden. Mittels preisabhängigen Mandats wird ein Anteil der Produktion aus den eigenen Kraftwerken für bestimmte zukünftige Perioden an den Geschäftsbereich Trading & Sales zur Absicherung übergeben.

Auch die CKW-Gruppe ist Energiepreisrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird entsprechend der Risikopolitik mit einem optimalen Einsatz von Terminkontrakten begegnet, um Unteroder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt CKW in beschränktem Mass Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Sowohl Absicherungs- als auch Eigenhandelspositionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Transaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, getätigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Grundgeschäft		
Nominalwert	7.4	55.8
Zugeordnete Bilanzposition	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	4.3	46.9
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	7.4	55.8
Buchwert Aktiven	0.0	0.2
Buchwert Passiven	4.3	47.1
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-4.3	- 46.9
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	1.7	126.9
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	- 40.8	- 449.6
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz mit externen Kunden	Umsatz mit externen Kunden

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2024		Fälligkeit am 30.9	0.2023
	2024/25	2025/26	2023/24	2024/25
Cashflow-Hedge				
Warenterminkontrakte – Einkäufe				
Nominalwert in Mio. CHF	0.0	0.0	7.5	0.0
Durchschnittspreis CHF/MWh	0.0	0.0	67.8	0.0
Warenterminkontrakte – Verkäufe				
Nominalwert in Mio. CHF	7.4	0.0	41.0	7.3
Durchschnittspreis CHF/MWh	53.4	0.0	55.9	52.4

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die Energiepreisrisiken aus dem Handelsgeschäft werden täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen (Branchenstandard Halteperiode 1 Tag, Konfidenzintervall von 95%). Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Höhe des Marktpreisrisikos einer einzelnen Position kann als lineare Funktion von Menge, Preis und Volatilität approximiert werden. Die VaR-Kennzahl ist damit direkt verbunden mit dem Niveau und der Volatilität der Marktpreise.

Die Absicherung der Produktionsvolumina entsprechend der Hedging-Strategie der Gruppe wird durch den Geschäftsbereich Trading & Sales wahrgenommen und ist damit im Gesamt-VaR enthalten. Der Geschäftsbereich Trading & Sales verwendet für illiquide Engagements, d.h. Marktrisiken, die bei Abschluss nicht ohne Weiteres abgesichert werden können, wie z.B. langfristige oder profilierte Stromverträge, den adäquateren PaR Add-On (Profit-at-Risk Add-On) als zusätzliches Risikomass. Der PaR Add-On ist ein statistikbasiertes Risikomass analog dem VaR, verwendet aber je nach Produkt eine viel längere, angemessenere Haltedauer.

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
VaR Geschäftsbereich Trading & Sales	57.6	52.1
VaR Geschäftsbereich CKW	1.6	1.9
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
PaR Add-On Geschäftsbereich Trading & Sales	14.4	73.3

Zusätzlich zu den Energiepreisrisiken aus dem Asset Backed Trading, Origination- und Versorgungsgeschäft bestehen signifikante Energiepreisrisiken aus der nicht an Trading & Sales transferierten zukünftigen eigenen Stromproduktion. Bei der neuen Absicherungsstrategie muss zwischen Liquiditäts-, Marktpreis-, Kreditund Volumenrisiken abgewogen werden (siehe dazu Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»).

Währungsrisiken

Axpo ist Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominiert sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominiert bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen bei den Kraftwerken in der Schweiz in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem EUR und zu einem kleineren Teil gegenüber anderen Währungen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Währungen, die durch Devisenterminkontrakte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wirtschaftlich abgesichert sind. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch andere Währungen abgesichert.

	Nominalwert	Wiederbe- schaffungs- wert	Nominalwert	Wiederbe- schaffungs- wert
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2023
Devisenterminkontrakte CHF/EUR	1 755.2	- 41.9	3 468.8	- 76.1
Devisenterminkontrakte CHF/USD	26.1	- 0.6	100.4	-2.6
Devisenterminkontrakte EUR/CHF	2 519.1	61.7	4 666.3	98.8
Devisenterminkontrakte EUR/GBP	0.0	0.0	42.9	0.1
Devisenterminkontrakte EUR/PLN	166.7	2.3	72.2	4.8
Devisenterminkontrakte EUR/USD	152.2	- 1.3	74.5	1.1
Devisenterminkontrakte GBP/EUR	23.9	- 0.3	68.3	0.2
Devisenterminkontrakte PLN/EUR	310.9	- 11.6	401.2	- 4.5
Devisenterminkontrakte SEK/EUR	96.9	- 0.9	83.4	0.4
Devisenterminkontrakte USD/CHF	219.2	0.9	144.2	- 6.1
Devisenterminkontrakte USD/EUR	25.6	0.2	271.2	- 6.2

Um das Währungsrisiko aus dem Originationund dem Versorgungsgeschäft zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Tochtergesellschaften werden zentral durch Group-Treasury bewirtschaftet. Operative Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden ausgeglichen und verbleibende Nettopositionen in ausländischen Währungen im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Einheiten sowie in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Instrumente wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko).

Ein Teil dieser Absicherungsgeschäfte wird im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Die Sicherungsinstrumente werden in ihrer Gesamtheit designiert. Es erfolgt keine Unterteilung in Spot- und Forward-Elemente. Als Grundgeschäft wird das Währungsrisiko aus dem hochwahrscheinlichen Energieabsatz in Fremdwährung definiert. Das Absicherungsverhältnis beträgt 1:1. Das wirtschaftliche Verhält-

nis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Fremdwährungsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Grundgeschäft		
Nominalwert	2 313.1	2 592.1
Zugeordnete Bilanzposition	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	- 110.5	- 207.7
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	2 313.1	2 592.1
Buchwert Aktiven	113.1	208.2
Buchwert Passiven	2.6	0.5
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	110.5	207.7
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	8.0	- 19.5
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Übriger Betriebsertrag	Übriger Betriebsertrag
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	105.2	77.2
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Übriger Betriebsertrag	Übriger Betriebsertrag

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligk	Fälligkeit am 30.9.2024			Fälligkeit am 30.9.2023		
	2024/25	2025/26	2026/27	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Cashflow-Hedge							
Devisenterminkontrakte - Käufe							
Nominalwert in Mio. CHF	1 000.3	896.2	416.6	970.5	859.3	575.9	186.4
Durchschnittspreis EUR/CHF	1.03	0.93	0.91	1.07	1.05	0.94	0.92

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse um +/–10% und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2023
Währungsrisiko CHF/USD	5.6	0.0	12.0	0.0
Währungsrisiko CHF/EUR	133.8	- 12.0	39.4	- 18.5
Währungsrisiko CHF/GBP	8.2	0.0	9.1	0.0
Währungsrisiko NOK/EUR	-3.1	0.0	-7.0	0.0
Währungsrisiko PLN/EUR	- 28.2	0.0	- 36.3	0.0

Zinssatzrisiko

Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen Axpo einem Zinssatzrisiko aus. Fest verzinsliche Finanzanlagen hingegen setzen Axpo einem Marktwertrisiko aus.

Axpo verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und fest verzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Das Group-Treasury überwacht das Verhältnis zwischen der variablen und fest verzinslichen Nettoverschuldung.

Die Zinsänderungsrisiken auf Energiederivaten werden durch das Front Office des Geschäftsbereichs Trading & Sales aktiv bewirtschaftet und durch das Group-Treasury extern abgesichert.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die von Axpo gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel, erhaltene und abgegebene Credit Support Annexes, Initial Margin für Börsen, Festgelder, Darlehen, Anleihensobligationen sowie Bankverbindlichkeiten, erhaltene Darlehen und ausgegebene Anleihensobligationen. Das Zinsprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

	Fest verzinslich	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Variabel verzinslich
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)	137.4	0.0	135.5	0.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	137.4	0.0	135.5	0.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4 878.7	3 599.5	5 371.3	3 794.0
Flüssige Mittel	4 547.9	2 654.3	5 052.8	2 341.4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.8	0.6	1.1	0.0
Finanzforderungen (langfristig)	159.5	111.4	107.3	73.2
Finanzforderungen (kurzfristig)	150.2	68.1	188.3	91.6
Übrige Forderungen (langfristig)	6.5	0.0	12.6	0.0
Übrige Forderungen (kurzfristig)	11.8	765.1	9.2	1 287.8
Total verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	5 016.1	3 599.5	5 506.8	3 794.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten 1)	4 621.6	1 150.5	6 247.2	1 159.3
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	3 607.8	563.8	4 123.5	493.0
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	1 005.4	383.6	2 117.2	414.5
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)	0.0	0.0	0.0	3.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	8.4	203.1	6.5	248.8
Total verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	4 621.6	1 150.5	6 247.2	1 159.3
Netto-Exposure	394.5	2 449.0	- 740.4	2 634.7

¹⁾ Variabel verzinsliche Finanzschulden, deren Zins durch einen Zinssatzswap in einen fixen Zins konvertiert wird, werden als fest verzinslich ausgewiesen.

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit dem Bau von Solaranlagen aufgenommen wurden, setzen Axpo einem Zinsrisiko aus. Dieses Risiko wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Ein Teil dieser Zinsswaps wurde als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Eine Auszahlung der Finanzdarlehen basierend auf dem Projektfortschritt und eine Amortisation über einen festgelegten Zeithorizont nach Fertigstellung der Projekte führt zu einer häufigen Änderung des Grundgeschäfts. Um diesem sich ständig ändernden Risiko Rechnung zu tragen, wird auch das Sicherungsinstrument quartalsweise angepasst. Dabei wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angestrebt.

Zusätzlich zu den in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführten, als Absicherung designierten Zinsswaps wurden Zinsswaps mit einem positiven Wiederbeschaffungswert von 20.6 Mio. CHF (Vorjahr: 100.7 Mio. CHF) sowie mit einem negativen Wiederbeschaffungswert von 42.5 Mio. CHF (Vorjahr: 28.1 Mio. CHF) abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko auf derivativen Finanzinstrumenten zu managen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

	Cashflow-Hedge	Cashflow-Hedge
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Grundgeschäft		
Nominalwert 1)	267.1	370.6
Buchwert Passiven	148.1	269.6
Zugeordnete Bilanzposition	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-10.1	- 45.2
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	253.9	370.3
Buchwert Aktiven	20.1	45.2
Buchwert Passiven	0.2	0.0
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	10.3	45.2
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts 2)	- 5.6	24.8
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungs- position	Finanzergebnis	Finanzergebnis

¹⁾ Inklusive bereits abgeschlossener Verträge, bei denen die Darlehensbeträge noch nicht ausbezahlt wurden.

²⁾ Ohne Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften, welche von Gesellschaften, die als zur Veräusserung gehalten klassifiziert sind, abgeschlossen wurden, sowie von assoziierten Gesellschaften.

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze um +/–1% und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigen- kapital
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2023
Zinssatzrisiko	35.8	0.2	83.2	0.5

Aktienpreisrisiken

Axpo hält ein kleines Portfolio von Anlagefonds. Dieses wird durch das Treasury verwaltet. Zusätzlich zu den Anlagefonds beinhalten die Finanzanlagen in Höhe von 151.0 Mio. CHF (Vorjahr: 147.7 Mio. CHF) nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen die Axpo Gruppe keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds (STENFO) fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Marktwertbewertung von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden - wenn immer möglich - Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden - wenn möglich - beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sind auch diese nicht verfügbar, werden Preise verwendet, die auf internen Nachfrage- und Angebotsprognosen beruhen. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

Terminkontrakte und Derivate werden auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze bewertet:

Vertragstyp Bewertungsmethode Warentermin-Strom-, Gas-, Öl-, Kohle- und Emissionstermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag verträge auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrageund Angebotsprognosen herangezogen. Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere. **Futures** Futures werden nicht bewertet, da sie aufgrund der Börsennotierung täglich über ein Margin-Konto verrechnet werden. Devisentermin-Die Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von diskontierten verträge Terminkursen bewertet. Die Terminkurse werden an der jeweiligen Börse notiert. Die Marktwertbewertung der Zinssatzswaps basiert auf der Differenz zwischen den Zinssatzswaps diskontierten Festzinszahlungen und den diskontierten variablen Zinszahlungen. Die zukünftigen variablen Zinsen werden auf der Grundlage der diskontierten Terminkurse berechnet.

Drei-Level-Hierarchie

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level	Schlüsselparameter
Level 1	Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.
Level 2	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfliessen.
Level 3	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den beizulegenden Zeitwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines Kaufs) oder verringern (im Falle eines Verkaufs).

Die Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Levels der Drei-Level-Hierarchie werden

am Ende der Berichtsperiode verbucht, in der die Änderung stattgefunden hat.

Drei-Level-Hierarchie

Mio. CHF		30.9.20	24		30.9.2023			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert 1)	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert 1)
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	37.4	7 370.5	796.3	8 204.2	64.2	16 662.2	805.5	17 531.9
Devisenterminkontrakte	0.0	70.7	0.0	70.7	0.0	118.1	0.0	118.1
Zinssatzswaps	0.0	25.7	0.0	25.7	0.0	105.8	0.0	105.8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.6	0.0	3.6
Devisenterminkontrakte	0.0	113.1	0.0	113.1	0.0	208.2	0.0	208.2
Zinssatzswaps	0.0	20.1	0.0	20.1	0.0	45.2	0.0	45.2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)								
Finanzanlagen (langfristig)	0.0	137.8	13.2	151.0	0.0	135.9	11.8	147.7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht finanzielle Vermögenswerte								
Vorräte	15.4	363.8	68.5	447.7	59.0	307.1	108.5	474.6
Total	52.8	8 101.7	878.0	9 032.5	123.2	17 586.1	925.8	18 635.1
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte								
Finanzforderungen (langfristig)	0.0	299.5	0.0	299.5	0.0	192.9	0.0	192.9
Total	0.0	299.5	0.0	299.5	0.0	192.9	0.0	192.9

¹⁾ Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Mio. CHF		30.9.202	24			30.9.202	367.6 0.0 0.0 0.0 0.0	
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert 1)	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert 1)
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	48.3	5 854.9	660.0	6 563.2	76.1	16 304.9	367.6	16 748.6
Devisenterminkontrakte	0.0	62.2	0.0	62.2	0.0	106.7	0.0	106.7
Zinssatzswaps	0.0	42.5	0.0	42.5	0.0	28.1	0.0	28.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	4.3	0.0	4.3	0.0	50.5	0.0	50.5
Devisenterminkontrakte	0.0	2.6	0.0	2.6	0.0	0.5	0.0	0.5
Zinssatzswaps	0.0	0.2	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	48.3	5 966.7	660.0	6 675.0	76.1	16 490.7	367.6	16 934.4
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	2 710.9	1 544.9	0.0	4 255.8	2 847.4	1 645.0	0.0	4 492.4
Total	2 710.9	1 544.9	0.0	4 255.8	2 847.4	1 645.0	0.0	4 492.4

¹⁾ Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der Positionen «Finanzforderungen (langfristig)» und «Finanzverbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem aktuellen Börsenkurs der Anleihensobligationen ohne Ein-

schluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anleihensobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Level-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Total
Bestand am 1.10.2022	3 779.2	- 1 680.8	2 098.4
Käufe	237.9	0.0	237.9
Verkäufe	- 70.5	0.0	- 70.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	- 2 683.3	1 223.7	- 1 459.6
Umgliederungen zu Level 3	0.0	- 1.5	- 1.5
Umgliederungen aus Level 3	- 331.6	99.6	- 232.0
Währungsumrechnung	- 5.9	-8.6	- 14.5
Bestand am 30.9.2023	925.8	- 367.6	558.2
Käufe	115.9	0.0	115.9
Verkäufe	- 45.5	0.0	- 45.5
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	65.1	- 379.9	- 314.8
Umgliederungen aus Level 3	- 159.6	80.5	- 79.1
Währungsumrechnung	- 23.7	7.0	- 16.7
Bestand am 30.9.2024	878.0	- 660.0	218.0

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one-Profit abgegrenzt. Verluste vom ersten Tag werden meist sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt.

Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des total beizulegenden Zeitwerts der Level-3-Instrumente im Umfang von 67.3 Mio. CHF (Vorjahr: 165.2 Mio. CHF) bzw. -67.3 Mio. CHF (Vorjahr: -156.5 Mio. CHF) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst die Axpo Gruppe Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt dieser Absicherungspositionen.

Entwicklung der Day-one-Profits or -Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one-Profit or -Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

	Day-one-	
Day-one-Loss	Profit	Total
51.3	- 528.2	- 476.9
0.0	- 198.4	- 198.4
- 8.8	173.7	164.9
- 3.4	- 6.8	- 10.2
39.1	- 559.7	- 520.6
0.0	- 67.1	- 67.1
- 8.5	157.0	148.5
- 2.4	- 2.5	- 4.9
28.2	- 472.3	- 444.1
	51.3 0.0 -8.8 -3.4 39.1 0.0 -8.5 -2.4	Day-one-Loss Profit 51.3 - 528.2 0.0 - 198.4 - 8.8 173.7 - 3.4 - 6.8 39.1 - 559.7 0.0 - 67.1 - 8.5 157.0 - 2.4 - 2.5

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegende Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one-Profits or -Losses

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	- 166.3	- 1 294.7
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahres verbleibenden Finanzinstrumente	- 457.1	- 1 071.5

Axpo verwaltet Energiederivate auf Portfoliobasis. Bei der Bewirtschaftung des Portfolios wird keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Stufen vorgenommen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Energiederivate

Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, Kohle, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllender Termingeschäfte oder Futures werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS 9 erfasst, sondern die entsprechenden Verkäufe werden erst als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung er-

folgt ist. Droht ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird als übrige Forderung und übrige Verbindlichkeit verbucht.

Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie zum Verkauf der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Netting von Energiederivaten

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, müssen für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte saldiert werden. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate

Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen.

In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktwertän-

derung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Day-one-Profit/-Loss

Beim Kauf eines Finanzinstruments, das am Tag der Vertragsunterzeichnung zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung nicht beobachtbarer Marktdaten bewertet wird, wird eine positive Differenz zwischen dem berechneten Fair Value und dem Kaufpreis als Day-one-Profit abgegrenzt. Day-one-Gewinne werden bei Vertragsabschluss bis zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Markt liquide wird, linear aufgelöst. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird. Verluste vom ersten Tag werden meist sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Bilanzierung von Energiederivaten

Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfoliobasis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert werden.

Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauffolgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Wo immer möglich, basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodelle bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar - beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann.

Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert kann durch die Wahl der Inputfaktoren variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen.

4.5.4 Kreditrisiken

Kreditrisiken sind Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners bzw. das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen seitens der Handelspartner und Vertriebskunden verursacht werden können. Klumpenrisiken bei Gegenparteien werden vermieden. Bei Treasury-Gegenparteien wird auf eine ausreichende Mindestbonität und eine adäquate Laufzeitenstaffelung geachtet.

Die Steuerung des Kreditrisikos aus dem operativen Geschäft erfolgt jeweils über die Vergabe von Kreditlimiten. Die Höhe der Kreditlimiten ist auf das jeweilige Geschäft abgestimmt. Die Ausstände von Gegenparteien werden laufend überwacht und bei neuen Vertragspartnern werden Bonitätsprüfungen durchgeführt. Soweit möglich, werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements mit Geschäftspartnern Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos verhandelt. Als Sicherheiten werden vor allem Credit Support Annexes, Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen, Patronatserklärungen und Bankgarantien akzeptiert.

Durch die Verteilung des Risikos auf verschiedene Gegenparteien, Kunden und Länder ist das Kreditrisiko entsprechend gestreut und diversifiziert.

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, gruppiert nach den Bemessungskategorien von IFRS 9:

	Anmerkung	Buchwert	Buchwert
Mio. CHF		30.9.2024	30.9.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		13 315.5	14 989.7
Darlehensforderungen (kurz- und langfristig)	4.3	286.1	198.1
Festgeldanlagen (kurz- und langfristig)	4.3	1.4	0.0
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)	4.3	201.7	262.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 333.2	1 581.0
Noch nicht fakturierter Umsatz	3.5	3 168.2	3 847.9
Übrige Forderungen (langfristig)	3.5	24.9	13.8
Übrige Forderungen (kurzfristig)	3.5	1 097.8	1 692.4
Flüssige Mittel	4.2	7 202.2	7 394.2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)		6 808.8	11 969.1
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4.3	151.0	147.7
Energiederivate	- 112	6 561.4	11 597.5
Devisenterminkontrakte		70.7	118.1
Zinssatzswaps		25.7	105.8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit			
Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)		133.2	253.6
Energiederivate		0.0	0.2
Devisenterminkontrakte		113.1	208.2
Zinssatzswaps		20.1	45.2
Total finanzielle Vermögenswerte		20 257.5	27 212.4
Vertragsvermögenswerte	3.5	73.1	60.5
./. Total erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehaltene Aktien und Genussscheine		13.6	12.2
Maximales Kreditausfallrisiko		20 317.0	27 260.7

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz und deren Risikovorsorge

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2024

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91–180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Gegenparteirating AAA	55.8	0.3	1.5	1.5	0.3	0.0	59.4
Gegenparteirating AA	199.7	7.2	2.4	0.4	0.2	1.7	211.6
Gegenparteirating A	459.4	33.0	5.8	7.9	9.2	2.0	517.3
Gegenparteirating BBB	1 240.5	77.9	13.4	4.1	1.8	18.8	1 356.5
Gegenparteirating BB	1 120.9	33.7	7.6	6.4	2.7	24.2	1 195.5
Gegenparteirating B	577.9	15.5	4.8	14.8	2.1	16.0	631.1
Gegenparteirating CCC	65.2	2.3	2.3	2.5	0.0	39.3	111.6
Anschaffungskosten	3 719.4	169.9	37.8	37.6	16.3	102.0	4 083.0
Risikovorsorge	- 2.7	0.0	- 2.9	- 1.6	-1.2	- 93.1	- 101.5
Buchwert	3 716.7	169.9	34.9	36.0	15.1	8.9	3 981.5

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2023

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	91–180 Tage überfällig	181–360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Gegenparteirating AAA	25.7	0.2	0.3	0.1	0.0	0.0	26.3
Gegenparteirating AA	145.8	13.0	0.6	0.9	0.8	0.0	161.1
Gegenparteirating A	358.1	18.9	8.2	2.1	1.0	0.7	389.0
Gegenparteirating BBB	2 000.2	58.3	11.9	11.6	2.1	25.3	2 109.4
Gegenparteirating BB	1 273.4	38.3	8.2	8.2	19.9	23.5	1 371.5
Gegenparteirating B	373.1	13.3	8.4	4.3	4.2	10.4	413.7
Gegenparteirating CCC	19.8	4.8	11.7	23.5	30.6	30.6	121.0
Gegenparteirating < CCC	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.1	20.1
Anschaffungskosten	4 196.1	146.8	49.3	50.7	58.6	110.6	4 612.1
Risikovorsorge	-3.3	- 0.5	- 0.5	- 6.6	- 11.5	- 93.6	- 116.0
Buchwert	4 192.8	146.3	48.8	44.1	47.1	17.0	4 496.1

Retailkunden per 30.9.2024

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	475.4	29.6	19.1	12.5	9.7	129.9	676.2
Anschaffungskosten	475.4	29.6	19.1	12.5	9.7	129.9	676.2
Risikovorsorge	- 3.0	- 4.3	- 5.2	- 7.7	- 8.4	- 127.7	- 156.3
Buchwert	472.4	25.3	13.9	4.8	1.3	2.2	519.9

Retailkunden per 30.9.2023

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	181-360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	797.0	117.9	7.1	5.1	23.7	115.6	1 066.4
Anschaffungskosten	797.0	117.9	7.1	5.1	23.7	115.6	1 066.4
Risikovorsorge	- 2.2	- 0.5	- 0.7	- 1.5	- 17.1	- 111.6	- 133.6
Buchwert	794.8	117.4	6.4	3.6	6.6	4.0	932.8

Bildung und Auflösung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz:

Mio. CHF	Industrie- und Gross- handelskun- den	Retail- kunden	Total
Risikovorsorge am 1.10.2022	128.5	97.1	225.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 7.1	- 13.2	- 20.3
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	20.4	53.8	74.2
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 26.6	- 5.1	- 31.7
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	0.1	0.0	0.1
Währungsumrechnung	0.7	1.0	1.7
Risikovorsorge am 30.9.2023	116.0	133.6	249.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	- 18.9	- 15.3	- 34.2
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	5.9	44.0	49.9
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	- 1.0	- 6.4	- 7.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	2.0	2.7	4.7
Währungsumrechnung	- 2.5	- 2.3	- 4.8
Risikovorsorge am 30.9.2024	101.5	156.3	257.8

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

	Buchwert	Buchwert
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Westeuropa	1 650.3	2 088.5
Südeuropa	1 053.8	1 459.7
Mitteleuropa	1 585.5	1 704.7
Übriges Europa	146.2	97.3
Ausserhalb Europas	65.6	78.7
Total	4 501.4	5 428.9

Entwicklung der Kreditqualität für das Geschäftsjahr 2023/24

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall- risikos	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe- richtigt	Total
Annah (C			
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2023	6 871.9	3.3	6 875.2
Transfer zwischen den Stufen	- 0.9	0.9	0.0
Zugänge	1 972.2	0.0	1 972.2
Rückzahlungen	- 2 817.9	0.0	- 2 817.9
Wertveränderungen	- 2.4	0.0	- 2.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung			
gehaltene Vermögenswerte»	114.2	0.0	114.2
Umbuchungen	- 2.9	0.0	- 2.9
Veränderung Konsolidierungskreis	- 275.1	0.0	- 275.1
Währungsumrechnung	- 17.8	0.0	- 17.8
Bestand am 30.9.2024	5 841.3	4.2	5 845.5
Gegenparteirating AA	1 159.5	0.0	1 159.5
Gegenparteirating A	3 645.2	0.0	3 645.2
Gegenparteirating BBB	606.8	0.0	606.8
Gegenparteirating BB	309.8	0.0	309.8
Gegenparteirating B	120.0	0.9	120.9
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2024	5 841.3	4.2	5 845.5

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall- risikos	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe- richtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2023	- 75.3	- 3.3	- 78.6
Transfer zwischen den Stufen	0.9	- 0.9	0.0
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	3.1	0.0	3.1
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	- 2.8	0.0	- 2.8
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	- 6.6	0.0	- 6.6
Währungsumrechnung	1.8	0.0	1.8
Bestand am 30.9.2024	- 78.9	- 4.2	- 83.1
Buchwert am 30.9.2024	5 762.4	0.0	5 762.4
davon: Darlehensforderungen (langfristig)			269.5
Festgeldanlagen (langfristig)			1.4
Darlehensforderungen (kurzfristig)			16.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)		_	201.7
Geldanlagen (kurzfristig)			4 547.9
Abgegebene Credit Support Annexes			517.3
Initial Margin für Börsen			208.0

Entwicklung der Kreditqualität für das Geschäftsjahr 2022/23

	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall-	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe-	
Mio. CHF	risikos	richtigt	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2022	6 564.5	3.3	6 567.8
Zugänge	18 946.1	0.0	18 946.1
Rückzahlungen	- 18 456.6	0.0	- 18 456.6
Wertveränderungen	2.1	0.0	2.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 166.9	0.0	- 166.9
Umbuchungen	- 3.1	0.0	- 3.1
Veränderung Konsolidierungskreis	- 19.0	0.0	- 19.0
Währungsumrechnung	4.8	0.0	4.8
Bestand am 30.9.2023	6 871.9	3.3	6 875.2
Gegenparteirating AA	218.3	0.0	218.3
Gegenparteirating A	4 760.0	0.0	4 760.0
Gegenparteirating BBB	1 587.7	0.0	1 587.7
Gegenparteirating BB	157.4	0.0	157.4
Gegenparteirating B	148.5	0.0	148.5
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2023	6 871.9	3.3	6 875.2

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfall- risikos	Signifikanter Anstieg des Ausfall- risikos - wertbe- richtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2022	- 76.3	- 3.3	- 79.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	2.7	0.0	2.7
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	- 3.1	0.0	- 3.1
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	2.7	0.0	2.7
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 0.5	0.0	-0.5
Währungsumrechnung	- 0.8	0.0	-0.8
Bestand am 30.9.2023	- 75.3	- 3.3	- 78.6
Buchwert am 30.9.2023	6 796.6	0.0	6 796.6
davon: Darlehensforderungen (langfristig)			180.5
Darlehensforderungen (kurzfristig)		•••••	17.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)		•	262.3
Geldanlagen (kurzfristig)			5 052.8
Abgegebene Credit Support Annexes			1 072.3
Initial Margin für Börsen			211.1

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Axpo hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken gegen flüssige Mittel übertragen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die per 30. September 2024 übertragen wurden, beträgt 763.3 Mio. CHF (Vorjahr: 601.8 Mio. CHF). Die Forderungen wurden ausgebucht, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, von den Banken übernommen wurden. Der Anteil an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für den das Risiko weiterhin bei Axpo verbleibt, wurde nicht ausgebucht.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund externer und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken abge-

schlossen, die ein Rating von mindestens BBB haben.

Sicherheiten

Bei Axpo wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»).

Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Die Sicherheiten werden in Form von Bargeld und Stand-by Letter of Cre-

dit entgegengenommen und geliefert. Barsicherheiten werden in der Zeile «Credit Support Annex (CSA)» und die erhaltenen Stand-by Letter of Credit in der Zeile «Bankgarantie» ausgewiesen. Gestellte Stand-by Letter of Credit und Bankgarantien sind in der nachstehenden Tabelle nicht aufgeführt, da sie Teil der in Anspruch genommenen Kreditlinie sind (siehe Anmerkung 4.5.6 «Liquiditätsrisiken»). Eine weitere Möglichkeit für abgegebene und erhaltene Sicherheiten sind die Zahlungsgarantien. Zahlungsgarantien sind während der Vertragslaufzeit unwiderruflich und es besteht keine Möglichkeit, diese anzufechten. Zudem können diese auf Anforderung sofort gezogen werden.

Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugeteilt sind, können sie nicht sinnvoll den einzelnen Bilanzpositionen zugeteilt werden.

Erhaltene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Credit Support Annex (CSA)	143.6	189.5
Bankgarantien	828.9	1 179.5
Zahlungsgarantien	3 096.0	2 936.3
Andere	131.3	100.5
Total	4 199.8	4 405.8

Abgegebene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Credit Support Annex (CSA)	517.3	1 072.4
Zahlungsgarantien	75.3	28.2
Andere	0.0	253.0
Total	592.6	1 353.6

CSA werden mit dem Nominalwert in der Bilanz erfasst, während die Garantien zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert der Garantien beträgt normalerweise CHF 0.0. Garantien und Patronatserklärungen innerhalb von Axpo werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt.

In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht.

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2024

	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen					Zusätzliches Saldierungs- potenzial	
Mio. CHF	Bruttovermögens- werte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto- vermögenswerte nach Saldierung in Bilanz		Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Saldierungs-	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	6 207.6	- 1 642.8	4 564.8	1 996.6	6 561.4	- 1 248.0	5 313.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	70.7	70.7	0.0	70.7
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	25.7	25.7	0.0	25.7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	113.1	113.1	0.0	113.1
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	20.1	20.1	0.0	20.1
Total	6 207.6	- 1 642.8	4 564.8	2 226.2	6 791.0	- 1 248.0	5 543.0

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting- Rahmenverträgen unterliegen					Zusätzliches Saldierungs- potenzial	
Mio. CHF	Bruttovermögens- werte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto- vermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Saldierungs-	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	4 668.7	-1 642.8	3 025.9	1 894.5	4 920.4	- 1 248.0	3 672.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	62.2	62.2	0.0	62.2
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	42.5	42.5	0.0	42.5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	0.0	0.0	0.0	4.3	4.3	0.0	4.3
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2	0.0	0.2
Total	4 668.7	- 1 642.8	3 025.9	2 006.3	5 032.2	- 1 248.0	3 784.2

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2023

	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen					Zusätzliches Saldierungs- potenzial	
Mio. CHF	Bruttovermögens- werte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto- vermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Saldierungs-	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	13 418.8	- 5 934.4	7 484.4	4 113.1	11 597.5	- 2 205.5	9 392.0
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	118.1	118.1	0.0	118.1
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	105.8	105.8	0.0	105.8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	3.6	-3.4	0.2	0.0	0.2	0.0	0.2
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	208.2	208.2	0.0	208.2
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	45.2	45.2	0.0	45.2
Total	13 422.4	- 5 937.8	7 484.6	4 590.4	12 075.0	- 2 205.5	9 869.5

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

4. Kapital- und Risikomanagement

	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting- Rahmenverträgen unterliegen					Zusätzliches Saldierungs- potenzial	
Mio. CHF	Bruttovermögens- werte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Netto- vermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte		Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	13 899.9	- 5 934.4	7 965.5	2 848.7	10 814.2	- 2 205.5	8 608.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	106.7	106.7	0.0	106.7
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	28.1	28.1	0.0	28.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	50.5	-3.4	47.1	0.0	47.1	0.0	47.1
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5
Total	13 950.4	- 5 937.8	8 012.6	2 984.0	10 996.6	- 2 205.5	8 791.1

Axpo bewirtschaftet ihre Energieverträge auf Portfoliobasis. Der Mehrheit der Beschaffungsverträge stehen Absatzverträge gegenüber und umgekehrt. Diese Verträge werden zum beizulegenden Zeitwert oder als schwebende Verträge bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte der zum Marktwert bilanzierten Verträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Vertragspreis und dem aktuellen Marktpreis. Das Risiko eines Ausfalls der Gegenpartei steigt mit dem Anstieg der Energiepreise, da der Ersatz von Beschaffungs-/Verkaufsverträgen zum Marktpreis erfolgt. Axpo mindert dieses Risiko durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen, die Festlegung von internen Kreditlimiten und die Einforderung von Sicherheiten (siehe Tabelle «Erhaltene finanzielle Sicherheiten»).

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 1147.9 Mio. CHF (Vorjahr: 1728.4 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte

Axpo wendet für die Bilanzpositionen «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen», «Noch nicht fakturierter Umsatz», «Vertragsvermögenswerte» sowie «Kurz- und langfristige Leasingforderungen» zur Berechnung der Risikovorsorge den von IFRS 9 für diese Positionen erlaubten vereinfachten Ansatz an. Dabei erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Vertrags. Die Risikovorsorge wird bei diesen Positionen basierend auf einer Fälligkeitsmatrix berechnet. Dabei wird für Kunden des Retailgeschäfts pro Land die gleiche Fälligkeitsmatrix verwendet. Die Risikovorsorge für alle anderen Gegenparteien wird basierend auf einer Fälligkeitsmatrix und dem Gegenpartei-Rating berechnet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz nicht vorgesehen ist, wird die Risikovorsorge nach dem Drei-Stufen-Ansatz berechnet. Dabei wird die Berechnung der Risikovorsorge auf das Gegenpartei-Rating und die Restlaufzeit abgestellt. Je nach Stufenzuteilung wird die Risiko-

vorsorge über zwölf Monate oder die kürzere Vertragslaufzeit (Stufe 1) oder über die gesamte Vertragslaufzeit berechnet (Stufe 2 und 3). Die Gegenpartei-Ratings werden anhand sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen erstellt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit pro Gegenpartei-Rating und Vertragslaufzeit entspricht den beobachtbaren Industriewerten und basiert auf historischen Ausfällen, aktuellen Informationen und zukünftigen Erwartungen.

Ein finanzieller Vermögenswert weist aus Sicht von Axpo ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Gegenpartei-Rating der Definition «Investment Grade» entspricht. Axpo definiert ein Rating bis und mit BBB als Investment Grade. Finanzielle Vermögenswerte, die ein solches Rating aufweisen, werden der Stufe 1 zugeteilt. Es findet keine weitere Überprüfung bezüglich des Kreditrisikoanstiegs statt.

Weiter nimmt Axpo an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist oder wenn sich das GegenparteiRating seit Vertragsabschluss um mehr als zwei Stufen verschlechtert hat und ausserhalb von Investment Grade liegt. In diesem Fall wird ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 2 zugeteilt

Axpo betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der Schuldner Konkurs angemeldet hat oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Diese Vermögenswerte werden der Stufe 3 zugeteilt. Vermögenswerte verbleiben wertberichtigt in der Bilanz, bis eine Zwangsvollstreckung abgeschlossen ist.

Die Annahmen, die bei einer Überfälligkeit von 30 oder 90 Tagen getroffen werden, können widerlegt werden, wenn angemessene und unterstützende Informationen vorliegen.

Falls Hinweise einer Wertminderung vorliegen, wird eine Risikovorsorge auf individueller Basis berechnet und erfasst. Für Finanzforderungen, die über 360 Tage ausstehend sind, nimmt Axpo eine Rücklaufquote von 20% an.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit operativem Charakter sowie für Finanzgarantien und noch nicht gezogene Kreditlinien werden oberhalb des EBIT verbucht, während die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit Finanzierungscharakter im Finanzergebnis erfasst wird.

Netting-Vereinbarungen

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen. Weiter werden erhaltene oder abgegebene Credit Support Annexes nicht in der Saldierung berücksichtigt.

Hingegen werden zusätzlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen.

4.5.5 Volumenrisiken

Volumenrisiken entstehen aus Produktionsschwankungen, die beispielsweise durch Wasser-, Wind- und Sonnenstände sowie die Produktionskapazität von Kernkraftwerken, durch mangelnde Nachfrage oder Engpässe bei Energierohstoffen beeinflusst werden. Wenn es zu unerwarteten Verringerungen der Produktion kommt, muss Axpo die Lieferung der im Voraus verkauften Energie dennoch sicherstellen. Entsprechend muss diese bereits zugesicherte Menge am Spot-Markt beschafft werden, was je nach Preisniveau zu finanziellen Einbussen führen kann.

Axpo hat verschiedene Mechanismen etabliert, welche die Volumenrisiken mitigieren. Das breit diversifizierte Origination-Portfolio sorgt unter anderem dafür, dass Beschaffungs- und Absatzschwankungen nivelliert werden können. Zudem werden die Volumenrisiken in der Hedging-Strategie berücksichtigt.

4.5.6 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das potenzielle Risiko, dass die Axpo Gruppe nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist Group-Treasury verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität.

Der Fokus auf das Liquiditätsrisikomanagement sowie die intensivierten Finanzierungstätigkeiten haben massgeblich dazu beigetragen, dass Axpo auch bei enormen Marktturbulenzen und grossen temporären Liquiditätsabflüssen ihren finanziellen Verpflichtungen immer nachkommen konnte.

Die nachfolgenden wesentlichen Massnahmen werden laufend überwacht und weiter verbessert, um die Liquidität der Gruppe zu schützen.

Finanzierung

Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz, z.B. Liquidity Swaps, Factoring, Ausgabe von Green Bonds und neue Kreditlinien. Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbereiche wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung des Projektgeschäfts erfolgt im Wesentlichen über spezifische Projektfinanzierungen und durch Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten.

Methodik des Liquiditätsrisikos

Eine Kombination von verschiedenen Indikatoren für das Liquiditätsrisiko wird verwendet, um Risiken zu identifizieren, bewerten und geeignete Massnahmen zur Risikomitigation abzuleiten. Dazu wird eine auf historischen Daten basierende Risikomodellierung (Liquidity-at-Risk; LaR) sowie eine vorwärts gerichtete und auf verschiedene Szenarien extremer Preisbewegungen basierende Liquidity Heatmap genutzt. Die LaR-Kennzahl misst mögliche Liquiditätsabflüsse durch Marktrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Sicherheitsleistungen im Handelsgeschäft), Kreditrisiken (u.a. Geldabflüsse aufgrund von Umstellung von Cash- auf Kreditlinien sowie Geldabflüsse durch Kreditausfälle), Volumenrisiken (u.a. Geldabflüsse durch Ersatzkäufe an den Spot-Märkten) sowie operationelle Risiken. Die Liquidity Heatmap analysiert die Sensitivitäten der wichtigsten Risikofaktoren. Der LaR und die Liquidity Heatmap werden gemeinsam mit der verfügbaren Liquidität erfasst und regelmässig an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.

Portfoliomanagement

Die Dreiecksbeziehung aus Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko hat zur Folge, dass Massnahmen zur Verringerung des Liquiditätsrisikos das Marktrisiko oder Kreditrisiko gegenüber verschiedenen Gegenparteien erhöhen («Trilemma»). Das Portfolio wird regelmässig überprüft mit dem Ziel, das Portfolio zu optimieren und eine angemessene Abwägung zwischen diesen Risiken sicherzustellen.

Contingency Plan

Axpo verfügt über einen Contingency Plan in Bezug auf Liquiditätsszenarien. Dabei werden Worst-Case-Szenarien, Massnahmen und Zuständigkeiten definiert, die es Axpo erlauben, in einem Krisenfall handlungsfähig zu bleiben. Der Contingency Plan wird regelmässig analysiert, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt.

Nachrangige, unbesicherte Kreditlinie

Im September 2022 hat Axpo aufgrund der beispiellosen Verwerfungen an den europäischen Energiemärkten beim Bund eine nachrangige, unbesicherte Kreditlinie von 4 Mia. CHF beantragt und erhalten. In der Zwischenzeit haben sich massgebliche Marktfaktoren geändert und Axpo hat weitere Finanzierungsmassnahmen ergriffen, um ihr Finanzprofil und ihre Liquiditätssituation zu verbessern. Weiter wurden

die Absicherungsstrategie und das Portfoliomanagement angepasst. Daher ist Axpo jetzt deutlich weniger anfällig für künftige, unerwartete schwere Marktverwerfungen. Am 1. Dezember 2023 wurde die Verfügung des Bundes betreffend dem Kreditrahmen über 4 Mia. CHF auf Antrag von Axpo aufgehoben. Die Kreditlinie wurde zu keiner Zeit in Anspruch genommen.

Kreditlinien

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Nicht kommittierte Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen	5 172.1	5 505.5
Davon: beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	1 801.6	3 111.3
noch verfügbare Kreditlimiten	3 370.5	2 394.2
Kommittierte Kreditlinien von Banken	6 720.6	6 110.8
Davon: beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	728.4	1 736.6
noch verfügbare Kreditlimiten	5 992.2	4 374.2

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2024

	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	821.1	821.1	0.0	784.4	8.0	28.7	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	5 564.0	6 326.4	0.6	809.2	715.6	2 993.8	1 807.2
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	753.1	758.7	143.6	424.7	120.9	63.6	5.9
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 063.2	3 063.2	7.1	3 045.4	10.7	0.0	0.0
Total Geldabfluss		10 969.4	151.3 ¹)	5 063.7	855.2	3 086.1	1 813.1
Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	1 636.7	80 925 /	8 351 3	16 362 6	17 327 7	38 195 8	688.0
	1 636.7	80 925.4 69 241.4	8 351.3 6 395.7	16 362.6 15 259.9	17 327.7 14 668.5	38 195.8 31 800.0	688.0 1 117.3
Nettobuchwert Energiederivate Mittelzufluss brutto	1 636.7	80 925.4 69 241.4	8 351.3 6 395.7	16 362.6 15 259.9	17 327.7 14 668.5	38 195.8 31 800.0	688.0 1 117.3
Nettobuchwert Energiederivate Mittelzufluss brutto Mittelabfluss brutto					••••••	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
Nettobuchwert Energiederivate Mittelzufluss brutto Mittelabfluss brutto Nettobuchwert Devisenterminkontrakte		69 241.4	6 395.7	15 259.9	14 668.5	31 800.0	1 117.3
Nettobuchwert Energiederivate Mittelzufluss brutto Mittelabfluss brutto Nettobuchwert Devisenterminkontrakte Mittelzufluss brutto		69 241.4 7 616.2	6 395.7 0.0	15 259.9 1 792.6	14 668.5 3 168.9	31 800.0 2 654.7	1 117.3
Nettobuchwert Energiederivate Mittelzufluss brutto Mittelabfluss brutto Nettobuchwert Devisenterminkontrakte Mittelzufluss brutto Mittelabfluss brutto Nettobuchwert Zinssatzswaps	119.0	69 241.4 7 616.2 7 570.0	6 395.7 0.0 0.0	15 259.9 1 792.6 1 754.9	14 668.5 3 168.9 3 125.6	31 800.0 2 654.7 2 689.5	1 117.3 0.0 0.0

¹⁾ Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Die Fälligkeitsanalyse basiert auf nicht abdiskontierten Geldflüssen. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der nebenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/-abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie langfristiger Energieverkaufsund -kaufverträge, die als Eigenverbrauchsverträge (Own Use-Verträge) klassiert sind, schliesst Axpo sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufsverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die nebenstehende Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwebende Geschäfte bilanzierten Eigenverbrauchsverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflussausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet Axpo kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung an (stack and roll hedge).

4. Kapital- und Risikomanagement

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2023

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 159.7	1 159.7	0.0	1 102.9	55.0	1.8	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	7 151.5	7 927.3	0.0	1 503.0	1 199.1	3 100.4	2 124.8
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	805.4	805.7	189.5	377.6	113.7	101.3	23.6
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 416.3	3 416.3	0.0	3 412.3	4.0	0.0	0.0
Total Geldabfluss		13 309.0	189.5 1)	6 395.8	1 371.8	3 203.5	2 148.4
Nettobuchwert Energiederivate	736.4	62.270.5	6,060.5	112066	20.526.4	20.070.0	007.4
Nettobuchwert Energiederivate	736.4						
Mittelzufluss brutto		63 378.5	6 869.5	14 286.6	20 536.1	20 878.9	807.4
Mittelabfluss brutto		57 362.1	5 132.0	13 850.4	18 429.5	17 114.2	2 836.0
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte Mittelzufluss brutto	219.1	12 010.5	1.4	1 783.4	4 984.7	5 241.0	0.0
Mittelabfluss brutto		11 913.6	0.0	1 765.7	4 925.3	5 222.6	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps Mittelzufluss brutto	122.9	4 879.5	0.0	70.2	1 588.5	2 644.8	576.0
	····	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••			•		
Mittelabfluss brutto		4 740.0	0.0	56.6	1 528.3	2 604.2	550.9
Total Netto-Geldzu-/-abfluss (-/+)		- 6 252.8	- 1 738.9	- 467.5	- 2 226.2	- 3 823.7	2 003.5

¹⁾ Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows dieser preissichernden Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

4. Kapital- und Risikomanagement

4.5.7 Liquiditätssituation und Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der finanzielle Spielraum von Axpo setzt sich aus der verfügbaren Liquidität und den zugesagten Kreditlinien zusammen. Die erforderliche Mindestliquidität wird durch das Risikomanagement von Axpo ermittelt und wöchentlich mit dem Executive Board analysiert.

Axpo verfügt auch über Prozesse und Instrumente, welche wesentliche Unsicherheiten frühzeitig erkennen, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen könnten. Für die Beurteilung der Liquiditätslage wurden Sensitivitäten in Bezug auf zukünftige Cashflow-Prognosen über die kommenden Jahre berücksichtigt.

Axpo hat die finanziellen Kreditvereinbarungsklauseln (financial covenants) im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Es besteht keine wesentliche Unsicherheit zu der Einhaltung im kommenden Geschäftsjahr.

Axpo hat im Berichtsjahr einen Gewinn erwirtschaftet und budgetiert in den kommenden Jahren positive Resultate. Das Board of Directors und das Executive Board sind davon überzeugt, dass die Annahme der Unternehmensfortführung angemessen ist.

Mit allen bereits umgesetzten und noch laufenden Massnahmen im Bereich der Innen- und Aussenfinanzierung erachtet Axpo die Liquidität für mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag als gesichert.

4.5.8 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Risiken gefasst, die aufgrund von unzureichenden oder nicht funktionierenden internen Abläufen und Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen entstehen. Operationelle Risiken umfassen bei Axpo insbesondere Cyber, regulatorische und Steuerrisiken sowie Prozessrisiken. Besonders Cyber-Risiken haben in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Als staatsnaher Betreiber kritischer Infrastruktur führt Axpo laufend Massnahmen zur Stärkung der Cyber-Sicherheit, der Cyber-Resilienz und des Business Continuity Management (BCM) durch, um das Unternehmen bestmöglich zu schützen.

Axpo ist in vielen verschiedenen internationalen Märkten tätig. Die regulatorischen und zunehmend komplexer werdenden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Axpo begegnet diesen Risiken, indem sie Anwaltskanzleien und Steuerexperten vor Ort konsultiert, um möglichen Risiken und Herausforderungen frühzeitig gerecht zu werden. Die internen Prozesse, Kontrollen und Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Axpo ist auch im Bereich der erneuerbaren Energien als Projektentwicklerin und Betreiberin tätig, insbesondere im Bau und Betrieb von Windparks und Solaranlagen. Daneben betreibt Axpo auch Gas-Kombikraftwerke in Italien und weitere konventionelle Anlagen in der Schweiz. Die Bewilligung, der Bau und der Betrieb dieser Anlagen sind regulatorischen Risiken und Änderungen unterworfen und werden laufend überwacht.

4.5.9 Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken

Strategische, langfristige und nicht finanzielle Risiken beschreiben Risiken, die sich auf die Geschäftsstrategie oder die strategischen Ziele auswirken, z.B. Reputation, Compliance oder ESG-Ambitionen. Viele der strategischen und langfristigen Risiken stehen in einem direkten Zusammenhang zu Chancen und sind eng mit der Corporate Governance und der strategischen Ausrichtung von Axpo verbunden.

Strategische und langfristige Risiken werden regelmässig erhoben und an das Executive Board und das Board of Directors rapportiert.

5. Mitarbeitende

5.1 Personalaufwand und Personalbestand

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Löhne und Gehälter	- 882.0	- 806.9
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 5.3)	- 54.9	- 49.7
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	- 5.4	- 3.8
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	- 125.7	- 109.0
Total	- 1 068.0	- 969.4
Personalbestand am Bilanzstichtag (Vollzeitstellen)		
Mitarbeitende	6 569	5 988
Lernende	454	432
Total	7 023	6 420

5.2 Entschädigung an Board of Directors und Executive Board

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Board of Directors		
Laufende Entschädigungen	1.2	1.2
Total	1.2	1.2
Executive Board		
Laufende Entschädigungen	7.2	3.8
Vorsorgebeiträge	1.4	0.9
Total	8.6	4.7

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen, Abgangsentschädigungen oder weiteren langfristigen Leistungszusagen an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 24 «Vergütungen an Board of Directors und Executive Board» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

5. Mitarbeitende

5.3 Personalvorsorge

In der Axpo Gruppe stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil des Personals ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-

vertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezügern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haften. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement

sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer Sanierungsbeiträge erheben.

Aktuarielle Annahmen

Vor dem Hintergrund eines anhaltend tiefen Zinsniveaus und einer steigenden Lebenserwartung erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen in der Schweiz unter Berücksichtigung

einer Risikoteilung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern (Risk Sharing) gemäss geltendem Schweizer Recht und betrieblicher Praxis. Die Grundlage hierfür bilden Reglemente sowie die Historie der Kostenaufteilung zwischen Axpo und ihren Mitarbeitenden im Rahmen von vergangenen Sanierungsmassnahmen. Axpo wendet seit dem 30. September 2020 grundsätzlich das erweiterte Risk Sharing an. Da sich die finanzielle Situation der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gegenüber 2020 aufgrund der sehr guten Renditen wesentlich verbessert hat, sind keine Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts erforderlich, weshalb analog zum Vorjahr die aktuellen reglementarischen Umwandlungssätze zur Anwendung kommen.

Per 30. September 2024 weisen alle Unternehmen der Axpo Gruppe hinsichtlich IAS 19 eine Vermögensüberdeckung auf. Der in der Bilanz aktivierbare Teil der Überdeckung wird nach IFRIC 14 auf den wirtschaftlichen Nutzen bzw. den Wert der vorhandenen Arbeitgeberbeitragsreserve begrenzt.

Überleitung Guthaben / Verpflichtung aus Personalvorsorge

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 625.7	2 335.9
Planvermögen am 30.9.	2 907.1	2 616.6
Überdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	- 281.4	- 280.7
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	76.0	265.9
Vermögensüberdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	- 205.4	- 14.8
davon als separates Aktivum (–) (Anmerkung 3.5)	- 205.4	- 14.8

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Laufender Dienstzeitaufwand	54.1	48.7
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	46.8	48.0
Zinsertrag auf Planvermögen	- 52.5	- 53.4
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-) aus Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	5.3	5.2
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.2	1.2
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung	54.9	49.7
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	55.3	49.9
davon Nettozinsaufwand (+) / -ertrag (–)	- 0.4	- 0.2

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Versicherungsmathematische Gewinne (–) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	231.4	51.1
Gewinne (–) / Verluste (+) auf Planvermögen ohne Zinsertrag	- 220.6	- 69.5
Änderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand (+) / -ertrag (–)	- 195.2	21.3
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	- 184.4	2.9

Veränderung der in der Bilanz erfassten Guthaben / Verbindlichkeit aus Personalvorsorge

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Personalvorsorgeguthaben (-) -verbindlichkeit (+) am 1.10.	- 14.8	- 10.7
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	54.9	49.7
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	- 184.4	2.9
Arbeitgeberbeiträge	- 61.1	- 56.7
Personalvorsorgeguthaben (-) / -verbindlichkeit (+) am 30.9.	- 205.4	- 14.8

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 616.6	2 638.5
Zinsertrag auf Planvermögen	52.5	53.4
Arbeitgeberbeiträge	61.1	56.7
Arbeitnehmerbeiträge	36.2	34.0
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	- 79.9	- 118.4
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 117.1
Gewinne (+) / Verluste (-) auf Planvermögen ohne Zinsertrag	220.6	69.5
Wert des Planvermögens am 30.9.	2 907.1	2 616.6

Entwicklung der Auswirkungen der Vermögensobergrenze

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 1.10.	265.9	253.0
Zinsaufwand / (-ertrag) aus Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	5.3	5.2
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 13.5
Änderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand/-ertrag	- 195.1	21.2
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 30.9.	76.1	265.9

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 335.9	2 374.8
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	46.8	48.0
Laufender Dienstzeitaufwand	54.1	48.7
Arbeitnehmerbeiträge	36.2	34.0
Ein- (+) / ausbezahlte (–) Leistungen	- 79.9	- 118.4
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	- 103.5
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.2	1.2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	231.4	51.1
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 625.7	2 335.9

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 502.5	1 302.5
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 123.2	1 033.4

Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus:		
Änderungen der finanziellen Annahmen	235.0	10.3
Änderungen der demografischen Annahmen	- 18.2	0.0
Erfahrungsbedingten Änderungen	14.6	40.8
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Vorsorgeverpflichtung	231.4	51.1

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2024	30.9.2023
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	1.1	2.0
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	1.1	2.0
Projektionszinssatz Altersguthaben	1.1	2.0
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	1.9	1.0
Langfristig erwartete Veränderungsrate im CMI-Modell (BVG 2020)	1.25	1.25

Sensitivitätsanalyse der Vorsorgeverpflichtung

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit

wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	2 708.6	2 404.5
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 547.6	2 271.2
Projektionszins (–0.25% Veränderung)	2 605.4	2 319.7
Projektionszins (+0.25% Veränderung)	2 646.3	2 352.4
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 617.0	2 329.6
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 634.3	2 342.1
Lebenserwartung (–1 Jahr Veränderung)	2 540.4	2 263.7
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	2 708.9	2 406.3

5. Mitarbeitende

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	61.4	56.1
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	36.5	33.8

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Flüssige Mittel	110.1	51.9
Eigenkapitalinstrumente	1 115.9	983.8
Schuldinstrumente	884.0	798.0
Immobilien	107.4	128.1
Andere	260.9	249.3
Total Marktwert des Planvermögens zu marktnotierten		
Preisen	2 478.3	2 211.1
Immobilien	428.8	405.5
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marktnotierten		
Preisen	428.8	405.5
Total Marktwert des Planvermögens	2 907.1	2 616.6

Endfälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	12.5	11.6
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren für aktive Versicherte	14.0	13.2
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren für Rentner	10.2	9.7

Rechnungslegungsgrundsätze

Leistungsorientierte Pläne

Die Berechnung der auf die Axpo Gruppe entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Method) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten. Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohnerhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Model (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlungen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben, den Vermögensertrag abzüglich der Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind, sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Der Nettozinsaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Neubewertungskomponenten werden im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Überoder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettovorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert).

Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden bei der Festlegung der finanziellen Annahmen Eigenschaften des Risk Sharings berücksichtigt. Es wird zudem berücksichtigt, dass unter dem Schweizer Pensionskassenplan (und den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge) auch der Arbeitnehmer eine Verpflichtung zur Zahlung von allfälligen Zusatzbeiträgen zur Behebung einer Unterdeckung zu leisten hat. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen dabei mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Beitragsorientierte Pläne

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgswirksam erfasst.

5. Mitarbeitende

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Leistungsorientierte Pläne

Die Berechnungen der bilanzierten Vorsorgeverpflichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substanziell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

6.1 Wesentliche Änderungen des Konsolidierungskreises

Berichtsjahr 2023/24

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden zwei Portfolios mit neu gebauten Solaranlagen sowie drei Windparks in Frankreich verkauft. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «Generation & Distribution» zugeordnet.

Vorjahr 2022/23

Am 20. Juni 2023 wurde der Verkauf von 52.3% der Anteile an EWA-energieUri AG an ein Konsortium, bestehend aus Kanton Uri, Korporation Uri und zwei von Swiss Life verwalteten Energieinfrastruktur-Fonds, vollzogen. CKW ist weiterhin mit einem Anteil von 10% an EWA-energieUri AG beteiligt. Aufgrund des verbleibenden massgeblichen Einflusses von CKW sind die Anteile nun in der Position «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften» (vgl. Anmerkung 6.3 «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften») bilanziert. Der Veräusserungspreis betrug 185.0 Mio. CHF, was zu einem Nettozugang an flüssigen Mitteln von 145.0 Mio. CHF führte. Der Erfolg aus Veräusserung von 71.6 Mio. CHF beinhaltet eine Aufwertung von 23.6 Mio. CHF der verbleibenden Anteile an EWA-energieUri AG zum Fair Value. Die Gesellschaft ist dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Des Weiteren hat die CKW-Gruppe durch die CKW Gebäudetechnik AG drei Akquisitionen getätigt und jeweils 100% der Anteile übernommen. Es handelt sich um die Rebmann Elektro AG, Burgdorf, die Iseli Elektro GmbH, Sumiswald, sowie die Soller-Partner Electro SA, Lumnezia. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften sind von Axpo kontrollierte Unternehmen und werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Die Axpo Gruppe kontrolliert ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche Axpo einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat, werden als assoziierte Gesellschaften klassifiziert und nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der beizulegende Zeitwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften» bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb wird dieser

Wert um den Anteil der Axpo Gruppe am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst.

Kapitalkonsolidierung

Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt. Die erworbenen Nettoaktiven werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nach der Akquisitionsmethode integriert. Eine allfällige Differenz zwischen dem höheren Kaufpreis und den erworbenen Nettoaktiven wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Gruppeninterne Beziehungen

Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender

Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischengewinne sowie Transaktionen innerhalb der Axpo Gruppe werden in der Konzernrechnung eliminiert.

6.2 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		
Sachanlagen (Anmerkung 3.1)	87.4	80.0
Nutzungsrecht geleaster Vermögenswerte (Anmerkung 3.2)	8.9	17.4
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (Anmerkung 6.3)	12.3	0.0
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	1.5	1.9
Finanzforderungen (kurz- und langfristig)	3.0	166.4
Übrige Aktiven (kurz- und langfristig)	10.8	12.4
Total	123.9	278.1
davon Segment «Generation & Distribution»	117.7	109.6
davon Segment «CKW»	1.3	0.0
davon keinem operativen Segment zugeordnet	4.9	168.5
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) (Anmerkung 4.4)	73.6	72.7
Übrige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	4.4	5.0
Total	78.0	77.7
davon Segment «Generation & Distribution»	11.2	12.6
davon keinem operativen Segment zugeordnet	66.8	65.1

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde ein Teil der Anteile an der ENAG Energiefinanzierungs AG mit einem Buchwert von 12.3 Mio. CHF aufgrund des per Anfang 2025 bevorstehenden Verkaufs auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert.

Von der im Vorjahr zum Verkauf stehenden Darlehensforderung gegenüber der Trans Adriatic Pipeline AG wurde im Geschäftsjahr 2023/24 ein Anteil von 49.6 Mio. CHF verkauft. Die verbleibende Darlehensforderung mit einem Buchwert von 109.3 Mio. CHF wurde zurück auf die Position «Finanzforderungen» umgegliedert, da ein Verkauf innerhalb von 12 Monaten als nicht wahrscheinlich eingestuft wurde.

Des Weiteren wurden die drei im Vorjahr zum Verkauf stehenden Windparks im abgelaufenen Geschäftsjahr veräussert und die dazugehörigen Anlagen aus den Vorräten resp. die Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte aus den «zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten» ausgebucht.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden ein Portfolio von Solaranlagen und die dazugehörigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als «zur Veräusserung gehalten» klassifiziert. Die Voraussetzungen für die Klassifizierung als «zur Veräusserung gehalten» waren zu diesem Zeitpunkt gegeben. Der Vertragsabschluss konnte nicht wie geplant im Geschäftsjahr 2023/24 vollzogen werden. Das Management ist aber zuversichtlich, den Verkauf im Geschäftsjahr 2024/25 abschliessen zu können.

Der Verkauf aller zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

	Partner-	Übrige assoziierte Gesell-	
Mio. CHF	werke	schaften	Total
Buchwert am 1.10.2023	951.2	621.6	1 572.8
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	19.7	19.7
Zugänge	0.3	3.7	4.0
Umgliederung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	- 12.3	0.0	- 12.3
Wertminderungsaufwand (Anmerkung 2.4)	0.0	- 12.0	- 12.0
Wertaufholung (Anmerkung 2.4)	0.0	2.5	2.5
Umbuchung positiver/negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	6.5	6.5
Dividende	- 35.8	- 13.4	- 49.2
Anteiliges Ergebnis	39.3	38.9	78.2
Cashflow-Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	- 2.7	- 2.7
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	37.1	9.6	46.7
Latente Steuern (sonstiges Ergebnis)	- 6.0	-0.7	- 6.7
Währungsumrechnung	-0.4	-3.8	- 4.2
Buchwert am 30.9.2024	973.4	669.9	1 643.3

In der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» werden Wind- und Solarparks, welche bisher aufgrund ihres Projektfortschritts als übrige assoziierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis miteinbezogen wurden, in den operativen Betrieb überführt und als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften behandelt. Der Abgang der negativen Eigenkapitale ist in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten.

Die Zeile «Zugänge» enthält im Wesentlichen Kapitalerhöhungen bei verschiedenen Gesellschaften sowie Neugründungen.

Per 3. Januar 2025 wird die Axpo Gruppe ihren Anteil an der ENAG Energiefinanzierungs AG reduzieren. Bis zum Closing wird dieser Anteil der Beteiligung in der Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» gezeigt. Die Umgliederung erfolgte über die Zeile «Umgliederung auf Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte».

Die Axpo Gruppe hält bei den Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG und an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser beiden Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke

	Brutto	Bruttowert Kernkraftwerk Leibstadt AG		Bruttowert		
				ftwerk niken AG		
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2023		
Bilanz						
Anlagevermögen	4 501.0	4 249.5	3 825.1	3 506.0		
Umlaufvermögen	368.5	585.8	314.1	415.0		
Total Aktiven	4 869.5	4 835.3	4 139.2	3 921.0		
Langfristiges Fremdkapital	4 053.7	4 206.7	3 438.4	3 415.7		
Kurzfristiges Fremdkapital	295.1	138.2	260.2	109.8		
Eigenkapital	520.7	490.4	440.6	395.5		
Total Passiven	4 869.5	4 835.3	4 139.2	3 921.0		
Beteiligungsquote	34.63%	34.63%	35.95%	35.95%		
Erfasster Beteiligungsbuchwert	180.3	169.8	158.6	142.4		
Erhaltene Dividende	7.0	7.0	9.6	6.4		

	Brutto	owert	Brutto	wert
	Kernkraftwerk Leibstadt AG		Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	
Mio. CHF	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Erfolgsrechnung				
Erträge	544.1	503.4	427.9	408.9
Aufwendungen	- 522.7	- 482.1	- 399.3	- 382.7
Ergebnis	21.4	21.3	28.6	26.2
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	29.3	- 0.6	43.3	- 0.5
Gesamtergebnis	50.7	20.7	71.9	25.7
Beteiligungsquote	34.63%	34.63%	35.95%	35.95%
Anteiliges Ergebnis	7.4	7.4	10.3	9.4
Anteiliges sonstiges Ergebnis	10.3	- 0.3	15.6	-0.2
Anteiliges Gesamtergebnis	17.7	7.1	25.9	9.2

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2024, resp. für das Geschäftsjahr 2023/24

Einzeln offengelegte Übrige Gesellschaften Partnerassoziierte Mio. CHF aggregiert werke Gesellschaften Total Buchwert der Beteiligungen 338.9 634.5 669.9 1 643.3 **Bilanz** Anlagevermögen 2 933.8 1 885.1 1 527.1 6 346.0 Umlaufvermögen 240.5 152.4 517.8 910.7 **Total Aktiven** 3 174.4 2 037.5 2 044.9 7 256.8 4 729.0 Langfristiges Fremdkapital 2 639.7 1 061.6 1 027.5 Kurzfristiges Fremdkapital 195.8 329.4 389.9 915.1 Eigenkapital 338.9 646.5 627.5 1 612.7 2 037.5 2 044.9 7 256.8 **Total Passiven** 3 174.4 Erfolgsrechnung 342.3 498.7 622.9 1 463.9 Erträge Aufwendungen - 477.1 - 584.0 - 324.6 - 1 385.7 Ergebnis 17.7 21.6 38.9 78.2 Gesamtergebnisrechnung 25.9 5.2 37.3 Total sonstiges Ergebnis 6.2 Gesamtergebnis 43.6 26.8 45.1 115.5

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2023, resp. für das Geschäftsjahr 2022/23

	Einzeln offengelegte Gesellschaften	Partner-	Übrige assoziierte	
Mio. CHF	aggregiert	werke	Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	312.2	639.0	621.6	1 572.8
Bilanz				
Anlagevermögen	2 732.0	1 928.5	1 743.7	6 404.2
Umlaufvermögen	352.1	103.0	394.6	849.7
Total Aktiven	3 084.1	2 031.5	2 138.3	7 253.9
Langfristiges Fremdkapital	2 684.6	963.7	1 200.8	4 849.1
Kurzfristiges Fremdkapital	87.3	429.0	380.2	896.5
Eigenkapital	312.2	638.8	557.3	1 508.3
Total Passiven	3 084.1	2 031.5	2 138.3	7 253.9
Erfolgsrechnung				
Erträge	321.3	601.8	710.5	1 633.6
Aufwendungen	- 304.5	- 580.6	- 660.6	- 1 545.7
Ergebnis	16.8	21.2	49.9	87.9
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	- 0.5	0.2	9.1	8.8
Gesamtergebnis	16.3	21.4	59.0	96.7

Rechnungslegungsgrundsätze

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Axpo unterscheidet bei den assoziierten Gesellschaften zwischen Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften. Partnerwerke sind Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Sowohl die Partnerwerke als auch die übrigen assoziierten Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst.

Ferner besteht für die Eigentümer von Kernanlagen gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlüsszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen der Axpo Gruppe ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Konzernrechnung der Axpo Gruppe verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich zwischen dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Klassierung von Partnerwerken

Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-) Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substanzielle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und betreibt diese zusammen mit anderen kommerziel-

len Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zu dem Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substanziellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben erwähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionärin verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

6.4 Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» enthalten. Die Axpo Gruppe hält die CKW-Gruppe und die Axpo Volt Beteiligung AG mit wesentlichen Minderheiten. Letztere wurde im Januar 2023 gegründet, um die durch verschiedene Axpo Gesellschaften gehaltenen Swissgrid-Beteiligungen zu bündeln. Die Axpo Volt Beteiligung AG hält 31.37% der Anteile an der Swissgrid AG. Im Juni 2023 hat Axpo 49.9% der Axpo Volt Beteiligung AG verkauft. Die restlichen 50.1% an der Axpo Volt Beteiligung AG verbleiben bei Axpo, wodurch Axpo langfristig die volle Kontrolle über ihre Beteiligung behält.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

	CKW-	Gruppe	Axpo Volt Beteiligung AG	
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2023
Minderheitsanteil	19.0%	19.0%	49.9%	49.9%
Bilanz				
Anlagevermögen	1 729.0	1 478.3	859.5	801.5
Umlaufvermögen	726.1	1 020.1	0.1	0.1
Total Aktiven	2 455.1	2 498.4	859.6	801.6
Langfristiges Fremdkapital	185.1	178.0	0.0	0.0
Kurzfristiges Fremdkapital	195.6	341.4	0.0	0.0
Eigenkapital	2 074.4	1 979.0	859.6	801.6
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	394.1	376.0	428.9	400.0
Total Passiven	2 455.1	2 498.4	859.6	801.6

	CKW-	Gruppe	Axpo Volt B	eteiligung AG
Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023	30.9.2024	30.9.2023
Erfolgsrechnung	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Gesamtleistung	1 111.5	1 353.3	0.0	0.0
Untounchmongougehnis	167.1	312.2	10.1	15.1
Unternehmensergebnis	107.1	312.2	10.1	15.1
Auf Minderheiten entfallendes Unterneh-				
mensergebnis	31.7	59.3	5.0	7.5
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	253.0	826.6	10.1	15.1
Auf Minderheiten entfallendes				
Gesamtergebnis	48.1	157.1	5.0	7.5
An Minderheiten bezahlte Dividende	- 0.2	- 2.0	- 5.0	0.0
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	258.4	115.6	10.0	15.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 77.3	62.3	0.0	0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 153.3	- 54.3	- 10.0	- 15.1

6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 5.3 «Personalvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen Axpo und den Mitgliedern des Board of Directors und des Executive Board sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 6.1 «Änderung Konsolidierungskreis» erläutert.

Umfang der offenen Bilanzpositionen per 30.9.2024 resp. Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und nahestehenden Personen im Geschäftsjahr 2023/24:

		Partner-	Assoziierte Gesell-
Mio. CHF	Aktionäre	werke	schaften
Bilanz			
Anlagevermögen	184.4	36.5	189.4
Umlaufvermögen	312.2	254.8	140.1
Langfristiges Fremdkapital	118.3	6.2	54.1
Kurzfristiges Fremdkapital	144.6	123.1	79.4
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	687.4	87.9	301.1
Betriebsaufwand	- 34.9	- 597.5	- 314.5
Finanzergebnis	- 0.7	- 0.6	12.4
Ertragssteuern	- 127.3	0.0	0.0

Umfang der offenen Bilanzpositionen per 30.9.2023 resp. Transaktionen zwischen der Axpo Gruppe und nahestehenden Personen im Geschäftsjahr 2022/23:

Mio. CHF	Aktionäre	Partner- werke	Assoziierte Gesell- schaften
Bilanz			
Anlagevermögen	343.2	40.2	245.0
Umlaufvermögen	312.5	199.2	109.8
Langfristiges Fremdkapital	221.5	2.3	62.9
Kurzfristiges Fremdkapital	456.2	222.6	89.1
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	1 366.8	139.1	356.5
Betriebsaufwand	- 72.1	- 653.8	- 327.4
Finanzergebnis	- 1.1	-0.2	17.5
Ertragssteuern	- 386.0	0.0	0.0

6.6 Beteiligungen

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	100.0	100.0	100.0	N
Axpo Systems AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Deltanet AG	Dietikon	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	200.0	100.0	100.0	Р
Axpo Biomasse AG	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	Р
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	Р
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	Р
Berom SA	Brügg b. Biel	30.06.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
Fricompost Freiburgische Grünentsorgungsgesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
green2energy AG	Rapperswil-Jona	30.06.	CHF	1.1	51.0	51.0	I
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	59.3	59.3	Р
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	Р
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	Р
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	Р
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	Р
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	Р
Kraftwerk Fätschbach AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	Р
Kraftwerk Löntsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	Р
Kraftwerk Rüchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	Р

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Kraftwerke Ilanz AG	llanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	Р
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfäfers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	Р
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Mustér	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	Р
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	Р
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	Р
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	Р
Muttsee AlpinSolar AG	Linthal	30.09.	CHF	1.6	51.0	51.0	Р
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
AXPO SERVICES CLUJ S.R.L. 1)	Municipiul Cluj Napoca (RO)	30.09.	RON	0.0	100.0	100.0	D
AXPO SERVICES EMEA, S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Service UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	Р
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	94.4	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Mostar (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brüssel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	18.1	100.0	100.0	D
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ Gründung im Geschäftsjahr 2023/24.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
sentliche Gruppengesellschaften							
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	12.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	11.0	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tunisia S.L.	Tunis (TN)	30.09.	TND	0.2	100.0	100.0	V
BIO MENGIBAR DE AGUACATE SL ¹⁾	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	1
Axpo Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
ASPM Energia S.r.l.	Soresina (IT)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	D
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Pulsee S.r.l. ¹⁾	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	241.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH ²⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
TerraX Grottole Società Agricola S.r.l.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	1
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	12.5	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ Gründung im Geschäftsjahr 2023/24.

²⁾ Die Volkswind GmbH ist die Muttergesellschaft der Volkswind Gruppe, welche im Bereich Entwicklung und Betrieb von Windparkanlagen tätig ist. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	Р
Gold Energy-Comercializadora de Energía, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	83.3 ¹⁾	83.3 ¹⁾	V
Parc éolien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	Р
Parc éolien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	Р
Rizziconi Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	Р
Urbasolar SAS ²⁾	Montpellier (FR)	30.06.	EUR	2.2	100.0	100.0	D
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (XK)	31.12.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo MK dooel Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.1	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	59.0	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (Fl)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmö (SE)	30.09.	SEK	52.0	100.0	100.0	V
Axpo Renewables Schweiz AG ³⁾	Baden	30.09.	CHF	10.0	100.0	100.0	1
H2Uri AG	Altdorf	30.09.	CHF	2.8	51.0	51.0	Р
Wasserstoff Domat/Ems AG ³⁾	Domat/Ems	30.09.	CHF	3.5	80.0	80.0	Р
Axpo Singapore Pte. Ltd.	Singapur (SG)	30.09.	USD	23.0	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ Die Axpo Iberia S.L., Madrid, hält direkt einen Anteil von 16.7%.

²⁾ Bei der Urbasolar SAS handelt es sich um die Muttergesellschaft der Urbasolar Gruppe mit Geschäftstätigkeit im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind. Das Abschlussdatum wurde vom 30.04. auf den 30.06. verschoben, womit das Geschäftsjahr 2022/23 ein überlanges Geschäftsjahr ist.

³⁾ Gründung im Geschäftsjahr 2023/24.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche Gruppengesellschaften							
Axpo Trgovina d.o.o.	Zagreb (HR)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	80.5	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	I
Limited Liability Company «Axpo Ukraine»	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.4	100.0	100.0	V
Axpo Volt Beteiligung AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	50.1	50.1	Н
CKW AG 1)	Luzern	30.09.	CHF	3.0	81.1	81.1	V
BiEAG Biomasse Energie AG	Hünenberg	30.09.	CHF	5.4	40.4	74.1	Р
CKW Fiber Services AG	Emmen	30.09.	CHF	2.7	100.0	100.0	D
CKW Gebäudetechnik AG	Luzern	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	D
CKW Hägendorf AG	Hägendorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Bern-Köniz GmbH	Köniz	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
CKW Lostorf AG	Lostorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Electro Soller SA	Lumnezia	31.12.	CHF	0.2	100.0	100.0	D
Iseli Elektro GmbH	Sumiswald	30.09.	CHF	0.0	100.0	100.0	D
Rebmann Elektro AG	Burgdorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
EWS AG	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	90.2	90.2	V
Fernwärme Uettligen AG	Wohlen bei Bern	30.06.	CHF	0.5	100.0	100.0	Р
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	Р
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	Р
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 1)	41.4 1)	Р
Electra-Massa AG	Naters	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	Р
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	Р
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	50.0	61.7 1)	59.6 ¹⁾	Р
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	Р
Etrans AG	Baden	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	Р
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	Р
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken	31.12.	CHF	350.0	37.5	36.0	Р
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ²⁾	34.6 1)2)	Р
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	Р

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

²⁾ Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil von Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil von Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

03 Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	Р
Kraftwerk Pintrun AG 1)	Trin	30.09.	CHF	1.5	20.0	20.0	Р
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	Р
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	Р
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	Р
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	Р
Kraftwerk Tschar AG	Obersaxen Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	Р
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	Р
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 2)	58.3 ²⁾	Р
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	Р
Officine Idroelettriche della Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	Р
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	Р
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	Р
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	Р

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ Gründung im Geschäftsjahr 2023/24.

²⁾ Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
Alleanza Luce&Gas S.p.A.	Villanova Di Castenaso (IT)	31.12.	EUR	5.0	5.0	5.0	D
ARVE HYDROGENE MOBILITE SAS 1)	Marnaz (FR)	31.12.	EUR	0.4	25.0	25.0	Р
Axpo Reserve Power AG ¹⁾	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	Р
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	Р
Energia Pulita S.r.l.	Mailand (IT)	31.03.	EUR	0.1	50.0	50.0	V
EWA-energieUri AG	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	10.0	10.0	V
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	Р
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 2)	20.0	20.0	V
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	Р
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 3)	25.0	25.0	S
	Vallfogona de Balaguer,						
NOGUERA RENOVABLES S.L.	Lleida (ES)	31.12.	EUR	2.1	40.0	40.0	1
Ökopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ Gründung im Geschäftsjahr 2023/24.

²⁾ Davon 0.2 Mio. CHF einbezahlt.

³⁾ Davon 0.8 Mio. CHF einbezahlt.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Oxygen Technologies GmbH (i.L.) 1)	Freiburg im Breisgau (DE)	31.12.	EUR	0.0	21.0	94.5	D
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	Р
Società EniPower Ferrara S.r.l.	San Donato Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	Р
Sogesa Société de Gestion des Energies SA	Val de Bagnes	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swiss Green Gas International AG	Bern	31.12.	CHF	7.4	45.0	45.0	V
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	334.5	38.5	38.5	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	18.0	20.9	20.9	S
Transphorma S.r.l.	Bolzano (IT)	31.12.	EUR	0.0	20.0	20.0	D
Wärmeverbund Marzili Bern AG	Bern	30.06.	CHF	0.4	50.0	50.0	S
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	Р
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	Würenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

D = Dienstleistung / H = Holding / I = Projektgesellschaft / N = Netz / P = Produktion / V = Energieversorgung und Energiehandel / S = Sonstige Gesellschaft

¹⁾ In Liquidation.

Bericht der Revisionsst

Revisionsstelle

04 Bericht der Revisionsstelle Axpo Holding Finanzbericht 2023/24 141



An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Wir haben die Konzernrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 11 bis 139) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken





Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.





BEWERTUNG VON SACHANLAGEN, IMMATERIELLEN ANLAGEN, ENERGIEBESCHAFFUNGSVERTRÄ-GEN SOWIE VON BETEILIGUNGEN AN PARTNERWERKEN

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2024 wurden Nettowertaufholungen Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem bungen und Amortisationen beliefen sich die "Abschrei- die wesentlichen Bewertungsparameter bungen. Amortisationen und Wertminderungen/-aufholungen" auf 414.2 Mio. CHF (Vorjahr: 1'068.0 Mio. CHF). Die durch das Management vorgenommene Einschätmit 135.7 Mio. CHF (Vorjahr: 2.1 Mio. CHF) verbucht. terfragt.

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen, immateri- Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Volatilität der Energiepreise, den zu erwartenden Pro- wählte Stichprobe durchgeführt: duktionskosten, Fremdwährungskursentwicklungen, den Nutzungsdauern und dem Diskontierungszinssatz.

In diesem Zusammenhang prüft das Management jährlich, ob Anzeichen für wesentliche Wertminderungen oder Wertaufholungen, bzw. Anpassungsbedarf für Rückstellungen in Folge wesentlicher Veränderungen mit Einfluss auf die relevanten Bewertungsparameter vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anzeichen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert (Nutzwert) gegenübergestellt und entsprechende Wertminderungen oder Wertaufholungen werden verbucht.

Der Nutzwert bzw. erwartete Verlust wird dabei durch Modellierung abdiskontierter Geldflüsse auf Basis der geschätzten Bewertungsparameter ermittelt.

Unsere Vorgehensweise

von Sachanlagen und immateriellen Anlagen in der Höhe eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen von gesamthaft 62.7 Mio. CHF (Vorjahr: -581.4 Mio. Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells so-CHF) erfasst. Zusammen mit den ordentlichen Abschrei- wie der Angemessenheit der getroffenen Annahmen für

Die Erhöhung der Rückstellungen für belastende Ener- zung zum Vorliegen von Anzeichen auf wesentliche giebeschaffungsvertrage wurde über die Position "Ener- Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsgiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand" bedarf für Rückstellungen wurden durch uns kritisch hin-

elle Anlagen, Energiebeschaffungsverträge und Beteili- Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an gungen an Partnerwerken, deren Wirtschaftlichkeit und Partnerwerken, bei welchen Anzeichen auf wesentliche Bewertung von verschiedenen Bewertungsparametern Wertminderungen, Wertaufholungen bzw. Anpassungsabhängig sind. Schätzungsspielraum, welcher wesentli- bedarf für Rückstellungen identifiziert wurden, haben wir che Ermessensentscheidungen erfordert, besteht insbe- unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine sondere hinsichtlich den zukünftigen Energiepreisen, der nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausge-

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Volatilität der Energiepreise. Fremdwährungskurse und der Diskontierungszinssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf wesentliche Wertminderungen, Wertaufholungen oder Anpassung der Rückstellungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit:
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungslegungsvorschriften;
- · Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- · Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen wesentlichen Wertminderung oder -aufholung bzw. Anpassung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

Anmerkungen 2.2, 2.4, 3.1, 3.2, 3.3, 3.7.1 und 6.3

Axpo Holding Finanzbericht 2023/24 04 Bericht der Revisionsstelle 142





KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON ENERGIEDERIVATEN

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2024 in der Position "Derivative Finanzinstrumente" im Anlagevermögen (4'356.4 Mio. CHF (Voriahr: 6'856.4 Mio. CHF)) und Umlaufvermögen (2'434.6 Mio. CHF (Vorjahr: 5'218.6 Mio. CHF)) sowie im langfristigen (3'264.0 Mio. CHF (Vorjahr: 5'688.1 Mio. CHF)) und kurzfristigen (1'768.2 Mio. CHF (Vorjahr: 5'308.5 Mio. CHF)) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als "Own Use-Verträge", "Energiehandelsgeschäfte" oder zur "Absicherung" auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ehenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertragserfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben in Bezug auf die bilanzierten Energiederivate unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen, wobei sowohl Bewertungsspezialisten als auch Datenanalysemethoden zum Einsatz kamen:

- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten: dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsabläufe bei den Energiederivaten relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen;
- Unter Mithilfe von Bewertungsspezialisten haben wir die in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit überprüft. Weiter haben wir mit Bewertungsspezialisten die Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven überprüft.
- Vollständige Nachberechnung der Bewertung von Energiederivaten für einen wesentlichen Teil des Portfolios mittels eigenen Bewertungsverfahren und unter Verwendung von unabhängig beschafften Marktdaten: die verbleibenden Derivate wurden auf Stichprobenbasis hinsichtlich deren korrekten Bewertung überprüft.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung ent-

Anmerkungen 2.1 und 4.5





VOLLSTÄNDIGKEIT UND GENAUIGKEIT DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR STILLLEGUNG UND NUKLEARE **ENTSORGUNGEN**

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2024 insge- Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Weund Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prü-Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzule- fungshandlungen durchgeführt: gen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden • periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Für die Konzernrechnung 2023/24 wurde als Basis der verbuchten Rückstellung • für Stilllegung und nukleare Entsorgung die Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen . externen Experten geprüft. Im Jahr 2023 überprüfte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie von diesem beigezogenen Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden.

Die Kostenschätzungen, sowie der verwendete Diskontierungszinsatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund noch nicht abgeschlossener der Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit zukünftiger Veränderungen von wesentlichen Bewertungsparameter.

Unsere Vorgehensweise

samt Rückstellungen in der Höhe von 3'540.4 Mio. CHF sentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstu-(Voriahr: 3'395.3 Mio, CHF) aus. Von diesen Rückstel- die 2021, sowie deren methodische Überprüfung durch lungen betreffen 3'209.5 Mio. CHF (Vorjahr: 3'139.7 den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung Mio. CHF) künftige Verpflichtungen für die Stilllegung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS:
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnunaseinsicht:
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

Anmerkungen 3.7.1

Axpo Holding Finanzbericht 2023/24 **04 Bericht der Revisionsstelle** 143



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzemrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch daroestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH
durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.
Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder innsgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der
Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzemrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Regula Tobler Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 4. Dezember 2024

05

Jahresrechnung der Axpo Holding AG

146 Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

147 Bilanz der Axpo Holding AG

148 Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG 157 Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

158 Bericht der Revisionsstelle

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF Anmerkun	g 2023/24	2022/23
Ertrag		
Beteiligungsertrag	1 234.3	886.6
Finanzertrag	784.7	779.2
Übriger Betriebsertrag	2.1	2.5
Total Ertrag	2 021.1	1 668.3
Aufwand		
Finanzaufwand	- 804.5	- 782.5
Personalaufwand	- 0.3	- 0.3
Übriger Betriebsaufwand	- 27.7	- 60.6
Direkte Steuern	-3.3	0.0
Total Aufwand	- 835.8	- 843.4
Ordentliches Ergebnis	1 185.3	824.9
Jahresgewinn	1 185.3	824.9

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2024	30.9.2023
Aktiven			
Flüssige Mittel	5	6 115.7	6 139.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.8	0.0
Kurzfristige Finanzforderungen	6	541.8	844.5
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	7	203.8	238.1
Sonstige kurzfristige Forderungen	8	29.7	17.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	15.4	15.9
Total Umlaufvermögen		6 908.2	7 255.4
Finanzanlagen	10	1 105.5	774.1
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	11	51.6	206.6
Beteiligungen	12	4 816.7	4 787.7
Sonstige langfristige Forderungen	13	17.6	0.0
Total Anlagevermögen		5 991.4	5 768.4
Total Aktiven		12 899.6	13 023.8

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2024	30.9.2023
Passiven			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	2 529.6	3 901.2
Kurzfristige Anleihensobligationen	15	500.0	526.3
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	16	182.8	202.5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		9.5	7.6
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	45.9	81.0
Total kurzfristiges Fremdkapital		3 267.8	4 718.6
Langfristige Anleihensobligationen	18	1 233.0	1 732.6
Darlehensverbindlichkeiten	19	1 434.7	670.0
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	20	107.7	231.2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		2.5	2.8
Total langfristiges Fremdkapital		2 777.9	2 636.6
Total Fremdkapital		6 045.7	7 355.2
Aktienkapital	21	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn			
- Gewinnvortrag		2 602.6	1 777.7
- Jahresgewinn		1 185.3	824.9
Total Eigenkapital	22	6 853.9	5 668.6
Total Passiven		12 899.6	13 023.8

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 1).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 4. Dezember 2024. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 17. Januar 2025. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 1.2 der konsolidierten Jahresrechnung der Axpo Gruppe Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehender Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen und Zinssatzrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag erfolgswirksam bewertet und in der Erfolgsrechnung unter Finanzaufwand resp. -ertrag ausgewiesen. Die positiven und negativen Derivate zum Marktpreis (Wie-

derbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen bilanziert; Wertschriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2023/24	2022/23
Ertrag aus Dividenden und Veräusserungen von:		
Axpo Grid AG, Baden	30.0	30.0
Axpo Power AG, Baden	500.0	300.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	130.0	28.9
Axpo Solutions AG, Baden	500.0	500.0
Axpo Hydro AG, Baden	60.0	0.0
Übrige	14.3	27.7
Total	1 234.3	886.6

4 Finanzertrag/-aufwand

Der Finanzertrag umfasst hauptsächlich Zinserträge sowie realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsgewinne und Gewinne aus Derivaten.

Aufgrund der hohen Liquidität konnten vermehrt Festgeldanlagen getätigt werden, was zu einer Steigerung des Finanzertrags beitrug.

Der Finanzaufwand setzt sich hauptsächlich aus realisierten und unrealisierten Währungsverlusten zusammen. Zusätzlich darin enthalten sind Zinsaufwände sowie Verluste aus Derivaten.

Finanzierungsmassnahmen, welche aufgrund der hohen Marktvolatilität der Energiepreise in den Vorjahren eingeleitet wurden, wirkten sich weiterhin auf das Geschäftsjahr 2023/24 aus und führten zu einem erhöhten Finanzaufwand.

5 Flüssige Mittel

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Bankguthaben	1 677.8	1 209.0
Geldanlagen < 3 Monate	4 437.9	4 930.0
Total	6 115.7	6 139.0

6 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	541.8	844.5
Total	541.8	844.5

Unter dieser Position sind Darlehensforderungen mit einer Restlaufzeit unter 12 Monaten sowie Kontokorrentforderungen enthalten.

7 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	78.4	123.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	125.4	114.4
Total	203.8	238.1

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter 12 Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 11 ausgewiesen.

8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	29.5	14.6
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.2	3.3
Total	29.7	17.9

9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	6.0	6.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	9.4	9.9
Total	15.4	15.9

10 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1 092.2	762.3
Wertschriften	13.3	11.8
Total	1 105.5	774.1

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen ist länger als 12 Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlageinstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

11 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	22.0	86.3
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	29.6	120.3
Total	51.6	206.6

Die langfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zinsswaps. Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 7 ausgewiesen.

12 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt oder

indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in 15 Kurzfristige Anleihensobligationen Anmerkung 6.6 der konsolidierten Jahresrechnung der Axpo Gruppe Auskunft.

Sonstige langfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	17.6	0.0
Total	17.6	0.0

Unter dieser Position werden die neu aktivierten RCF-Transaktionskosten ausgewiesen.

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	0.0	305.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2 529.6	3 596.2
Total	2 529.6	3 901.2

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 12 Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

Mio. CHF		30.9.2024	30.9.2023
Privatplatzierungen in CHF		0.0	100.0
Privatplatzierungen in EUR		0.0	76.4
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen: Nennw	ert		
1.750% Anleihe 29.7.2016–29.5.2024 35	0.0	0.0	349.9
3.125% Anleihe 26.2.2010–26.2.2025 30	0.0	300.0	0.0
0.250% Anleihe 4.2.2022–4.2.2025	0.0	200.0	0.0
Total		500.0	526.3

Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	43.4	49.8
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	139.4	152.7
Total	182.8	202.5

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter 12 Monaten. Sie dienen zur Absicherung von

Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 20 ausgewiesen.

7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	37.1	59.8
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	8.8	21.2
Total	45.9	81.0

18 Langfristige Anleihensobligationen

Mio. CHF		30.9.2024	30.9.2023
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert		
3.125% Anleihe 26.2.2010–26.2.2025	300.0	0.0	299.6
1.002% Anleihe 23.7.2020–23.7.2027	133.0	133.0	133.0
0.250% Anleihe 4.2.2022-4.2.2025	200.0	0.0	200.0
0.625% Anleihe 4.2.2022-4.2.2027	300.0	300.0	300.0
2.000% Anleihe 15.9.2022–15.9.2026	300.0	300.0	300.0
2.500% Anleihe 15.9.2022–15.3.2029	200.0	200.0	200.0
2.500% Anleihe 22.9.2023–22.9.2026	300.0	300.0	300.0
Total		1 233.0	1 732.6

19 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Fälligkeiten:		
Restlaufzeit 1–5 Jahre	1 434.7	670.0
Total	1 434.7	670.0
Davon:		
gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1 434.7	670.0

20 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Gegenüber Dritten	9.9	33.9
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	97.8	197.3
Total	107.7	231.2

Die langfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) beinhalten auch Zinsswaps. Die kurzfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 16 ausgewiesen.

21 Aktienkapital

Mio. CHF		30.9.2024	30.9.2023
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von CHF 10.			
Es sind beteiligt:	in %		
Kanton Zürich	18.342	67.9	67.9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1	68.1
Kanton Aargau	13.975	51.7	51.7
AEW Energie AG	14.026	51.9	51.9
St. Gallisch-Appenzellische Krafwerke AG	12.501	46.3	46.3
EKT Holding AG	12.251	45.3	45.3
Kanton Schaffhausen	7.875	29.1	29.1
Kanton Glarus	1.747	6.5	6.5
Kanton Zug	0.873	3.2	3.2
Total	100.000	370.0	370.0

22 Entwicklung des Eigenkapitals

Stand 30.9.2021	370.0	2 633.0	63.0	1 793.1	4 859.1
Stand 30.9.2021	370.0	2 033.0	65.0	1 /95.1	4 659.1
Dividendenausschüttung				- 79.6	- 79.6
Jahresgewinn 2021/22				64.2	64.2
Stand 30.9.2022	370.0	2 633.0	63.0	1 777.7	4 843.7
Jahresgewinn 2022/23				824.9	824.9
Stand 30.9.2023	370.0	2 633.0	63.0	2 602.6	5 668.6
Dividendenausschüttung				0.0	0.0
Jahresgewinn 2023/24				1 185.3	1 185.3
Stand 30.9.2024	370.0	2 633.0	63.0	3 787.9	6 853.9

23 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2024	30.9.2023
Garantieverpflichtungen	6 387.1	7 713.0
Bürgschaftsverpflichtungen	22.5	23.1
Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen	4.3	6.0
Total	6 413.9	7 742.1

24 Vergütungen an Board of Directors und Executive Board

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 5.2 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften der Axpo Gruppe für das Geschäftsjahr 2023/24 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Board of Directors der Axpo Holding AG und des Executive Board, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, welche nicht direkt an einzelne Mitglieder des Board of Directors, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Board of Directors

			2023/24			2022/23	
Name Tsd. CHF	Funktion	Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Beiträge an Pensionskasse und Sozial- versicherungen ²⁾	Total	Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Beiträge an Pensionskasse und Sozial- versicherungen ²⁾	Total
Thomas Sieber	Chairman Board of Directors	300	87	387	300	87	387
Stephan Kuhn	Vice Chairman des Board of Directors (seit Januar 2024) Vorsitzender des Remuneration and Nomination Committee (seit Januar 2024) Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Strategy Committee (bis Januar 2024)	120	7	127	96	5	101
Hanspeter Fässler	Vice Chairman Board of Directors (bis Januar 2024) Mitglied Strategy Committee (bis Januar 2024) Vorsitzender Remuneration and Nomination Committee (bis Januar 2024)	78	4	82	133	8	141
Martin Keller	Mitglied Board of Directors Mitglied Remuneration and Nomination Committee	78	6	84	78	6	84
Stefan Kessler	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Audit and Finance Committee	120	9	129	110	8	118
Peter Kreuzberg	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Corporate Risk Council Mitglied Remuneration and Nomination Committee	98	11	109	94	10	104
Katja Pluto	Mitglied Board of Directors (seit März 2023) Mitglied Audit and Finance Committee	88	7	95	51	4	55
Jakob Stark	Mitglied Board of Directors Mitglied Strategy Committee	78	4	82	78	6	84
Roger Wüthrich- Hasenböhler	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Strategy Committee Mitglied Remuneration and Nomination Committee	93	7	100	93	7	100
Samuel Leupold	Mitglied Board of Directors Mitglied Strategy Committee (seit Januar 2024)	39	4	43	0	0	0
Dorothée Deuring	Mitglied Board of Directors (bis März 2023) Mitglied Audit and Finance Committee (bis März 2023)	0	0	0	44	3	47
Total		1 092	146	1 238	1 077	144	1 221

¹⁾ Die Vergütung für ein Board of Directors Mandat besteht aus einer fixen Grundvergütung plus zusätzlichen Ausschusspauschalen.

²⁾ Unter Pensionskassenbeiträge werden die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und unter Sozialversicherungsbeiträge werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung ausgewiesen.

Vergütungen an CEO und Mitglieder des Executive Board

Tsd. CHF	Christoph Brand CEO			Total Executive Board		
	2023/24	2022/23	2021/22	2023/24	2022/23	2021/22
Gehälter brutto (fix)	884	874	821	3 742	3 726	3 546
Gehälter brutto (variabel)	649	0	338	3 387	0	2 046
Sachleistungen	15	15	10	81	85	53
Beiträge an Pensionskasse und Sozialversiche- rungen	268	203	215	1 388	897	1 144
Total	1 816	1 092	1 384	8 598	4 708	6 789

Total Excecutive Board

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 4. September 2022 bestand basierend auf den arbeitsvertraglichen Regelungen sowie der Erreichung der vereinbarten Ziele ein Anspruch von 2046 Tsd. CHF Gehälter brutto (variabel). Folgend den Bestimmungen unter Art. 10 des FiReG und der Verfügung wurden aufgrund des Verbots zur Beschlussfassung und Auszahlungen von variablen Vergütungen keine Rückstellungen für das GJ 2021/22 getätigt und auch keine variable Vergütung ausbezahlt. Die Verfügung wurde auf Antrag von Axpo per 1. Dezember 2023 aufgehoben. Im Dezember 2023 erfolgten die Beschlussfassung und die Auszahlung der arbeitsrechtlichen Ansprüche für das Geschäftsjahr 2021/22 vor Inkrafttreten der Verfügung (Zeitraum 1.10.2021- 4.9.2022). Obwohl die Auszahlung im GJ 2023/24 erfolgswirksam wurde, wird zur besseren Transparenz die Vergütungstabelle einmalig über drei Jahre dargestellt. Die Darstellung der jährlichen Vergütung widerspiegelt die arbeitsvertraglichen Ansprüche sowie die Erreichung der kollektiven Ziele. Unter dem Geschäftsjahr 2023/24 werden ausschliesslich die Rückstellungen für variable Vergütung, die in diesem Geschäftsjahr entstanden sind, gezeigt.

Gehälter brutto (variabel)

Alle variablen Vergütungen, die in der Spalte 2023/24 ausgewiesen sind, beziehen sich auf die Periode ab Dezember 2023, nachdem das Verbot zur Beschlussfassung und Auszahlung von variablen Vergütungen aufgehoben wurde. Das Board of Directors der Axpo Holding AG überprüft regelmässig die Vergütung des Executive Board und führt dafür Vergleiche mit

ähnlichen Unternehmen durch. Die Vergleichsgruppe besteht aus europäischen Energieunternehmen, Schweizer Industrieunternehmen sowie Unternehmen des öffentlichen Sektors mit vergleichbarer Grösse und Komplexität. Auf der Grundlage dieser Vergleiche wurde die variable Vergütung des Executive Board ab dem Januar 2024 erhöht, um sie näher an das Marktniveau heranzuführen.

Sachleistungen

Privatnutzung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnement SBB

Beiträge an Pensionskasse und Sozialversicherungen

Unter den Beiträgen an Pensionskasse und Sozialversicherungen werden Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge sowie an die Sozialversicherungssysteme, d.h. AHV/ IV, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen.

Mit den Vergütungen an die Mitglieder des Executive Board sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungs- und Stiftungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h., Mitglieder des Executive Board haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb der Axpo Gruppe und auch ihren Einsitz im Stiftungsrat der PKE keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

Weitere Informationen

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

25 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

	in CHF
Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Gewinnvortrag Vorjahr	2 602 682 479
Ausgewiesener Jahresgewinn	1 185 277 159
Total	3 787 959 638
Ausrichtung einer Dividende von 6.50 CHF pro Aktie zu nominal 10.00 CHF	240 500 000
Ausrichtung einer Sonderdividende von 11.60 CHF pro Aktie zu nominal 10.00 CHF	429 200 000
Vortrag auf neue Rechnung	3 118 259 638
Total	3 787 959 638

Bericht der Revisionsstelle

Axpo Holding Finanzbericht 2023/24 06 Bericht der Revisionsstelle 159



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 146 bis 156) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir Haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantile dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vermünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist h\u00f6her als ein aus Irrt\u00fcmern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, F\u00e4lschungen, beabsichtigte Unvollst\u00e4ndigkeiten, irref\u00fchrende Darstellungen oder das Ausserkr\u00e4fstezen interner Kontrollen beinhalten k\u00f6nnen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Axpo Holding Finanzbericht 2023/24 06 Bericht der Revisionsstelle 160



Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus, oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor Regula Tobler Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 4. Dezember 2024

Axpo Holding Finanzbericht 2023/24 Impressum 161

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: Aorta Design GmbH, Baden; NeidhartSchönAG, Zürich

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäss Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz T +41 56 200 31 11, axpo.com



Axpo Holding AG

medien@axpo.com T 0800 44 11 00 (Schweiz) T +41 56 200 41 10 (International)

